



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs – Secteur Biodiversité et Espace rural



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen – Sektor Biodiversität und ländlicher Raum

# *Bezirk Visp & Schattenberge*

## **Landschaftsqualitätsprojekt** **Projektbericht**



Visp, 20.10.2016; 15. 3.2017; 15.6.2017

**Auftraggeber**

Gemeinden Bezirk Visp & Schattenberge  
Stefan Truffer, Präfekt  
Birkenhaus 75 - Bord  
3924 St. Niklaus VS  
Telefon: 027 956 21 38 Mobil: 079 628 65 33  
Mail: stefan.truffer@rhone.ch

**Auftragnehmer (Projektverfasser)**

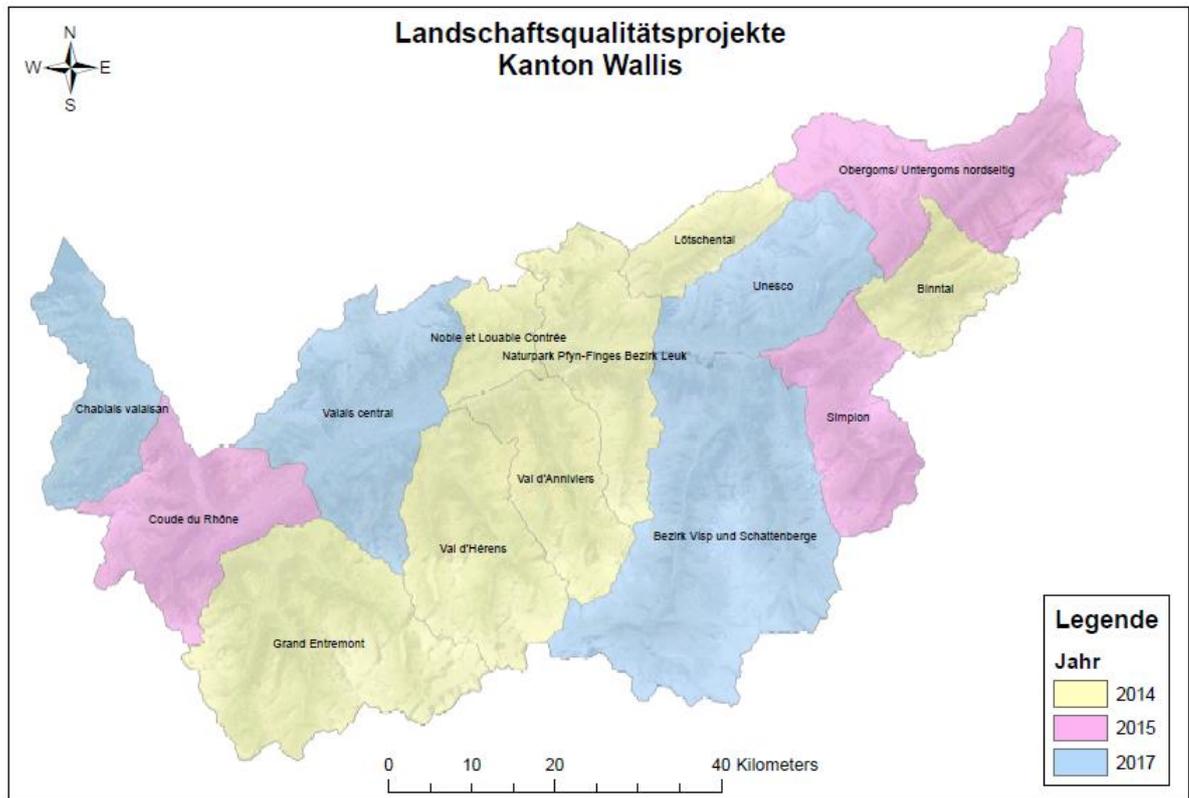
Peter Lehner Regional- und Projektmanagement  
Postfach 55  
3918 Wiler  
Telefon: 027 939 22 77; Mobil: 079 335 90 00  
Mail: peter@lehner-management.ch; Web: www.lehner-management.ch

1.	<i>Vorbemerkungen zum Projekt</i> .....	4
2.	<i>Einführender Kontext Bezirk Visp und Schattenberge</i> .....	11
3.	<i>Landwirtschaft im Bezirk Visp und Schattenberge</i> .....	16
4.	<i>Generelle Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung</i> .....	22
5.	<i>Landschaftsanalyse und Zielsetzungen</i> .....	23
6.	<i>Landschaftseinheiten, Landschaftsvision und Landschaftsqualitätsziele</i> .....	51
7.	<i>Massnahmen und Umsetzungsziele</i> .....	66
8.	<i>Massnahmenkonzept</i> .....	78
9.	<i>Kosten und Finanzierung (Kanton)</i> .....	80
10.	<i>Umsetzungsplanung (Kanton)</i> .....	82
11.	<i>Umsetzungskontrolle, Evaluation (Kanton)</i> .....	84
12.	<i>Anhang</i> .....	86

## 1. Vorbemerkungen zum Projekt

### 1.1. Initiative

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Agrarpolitik 2014-2017 und den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB), lancierte die Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons Wallis „Landschaftsqualität“-Projekte in verschiedenen Perimetern des Kantons.



**Abbildung 1** Kantonale Strategie betreffend Perimeter für Landschaftsqualitätsprojekte. Stand 2016 (Quelle: Kt. Wallis)

Das Landschaftsqualitätsprojekt Bezirk Visp und Schattenberge stützt sich sowohl in Bezug auf Perimeter wie auch auf Zielsetzungen auf die kantonale Strategie, welche die Ausarbeitung regionaler Projekte vorsieht.

Nach der Ausarbeitung der ersten vier Pilotprojekte im Kanton Wallis ab dem Jahr 2013, gefolgt von weiteren drei Projekten im Jahr 2014, werden im Jahr 2016 neben dem Landschaftsqualitätsprojekt „Visp und Schattenberge“ in den Regionen „UNESCO“, „Valais Central“ und „Chablais valaisan“ entsprechende Projekte ausgearbeitet (vgl. Abbildung 1).

Am 25. Januar 2016 haben die Präsidenten anlässlich der regionalen Präsidentenkonferenz des Bezirkes Visp den Entscheid gefasst, die Trägerschaft für das Landschaftsqualitätsprojekt „Bezirk Visp und Schattenberge“ zu übernehmen.

# «Die Präsidenten stehen hinter dem Projekt»

**Visp** | Bis heute wurden zehn Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton umgesetzt. 2016 werden die letzten vier erarbeitet. Dazu gehört auch jenes im Bezirk Visp und Schattensberge.

Die Schliessung des Vispertunnels war an den vergangenen Präsidentenkonferenzen des Bezirks Visp das beherrschende Thema. Gestern Abend ging es um die Förderung der Landschaft. In diesem Jahr soll auch im Bezirk Visp und Schattensberge mit den Gemeinden Bürchen, Unterbäch und Eischoll ein Landschaftsqualitätsprojekt lanciert werden. «Der Bezirk Visp hat landschaftlich viel zu bieten, denkt man nur an die Rebberge oder zahlreichere kleinere Alpen, die bewirtschaftet werden», erklärt Michael Schmidhalter von der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft, der den Gemeindepräsidenten das Projekt näher vorstellte.

**Maximal 600 000 Franken**  
Im Hinblick auf die Vorbereitungen der Einführung der neuen Agrarpoli-

tik 2014–2017 und der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) lancierte die Dienststelle für Landwirtschaft bereits in den verschiedensten Perimetern des Kantons Landschaftsqualitätsprojekte. Seit 2015 profitiert bereits der ganze Bezirk Goms vom neuen Direktzahlungsmittel LQB. Allerdings sind diese Beiträge an Massnahmen mit spezifisch landschaftlichen Zielen gekoppelt. Dazu Michael Schmidhalter: «Dazu gehört, je nach Gebiet, unter anderem der Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden. So kann eine schleichende Verbuchung verhindert werden.

Weiter kann auch die landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser eine solche Massnahme sein.» Zur Erhaltung der Landschaft gehöre auch die Förderung des Mähens. In bestimmten Sektoren könne es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen könne der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden. Der Erhalt von traditionellen Ökonomie-

gebäuden, indem sie gemäss ihrer ursprünglich landwirtschaftlichen Zweckbestimmung verwendet werden, könnte ebenfalls eine solche Massnahme sein.

All diese skizzierten Massnahmen sind allerdings individuell an die Parzelle oder die einzelnen Betriebe gekoppelt. Gemäss einer Schätzung könnte der Bezirk Visp und Schattensberge mit diesem Landschaftsqualitätsprojekt mit jährlichen Beiträgen von maximal 600 000 Franken rechnen.

## Erste Beiträge nicht vor 2017

«Alle Gemeindepräsidenten stehen hinter dem Projekt und stimmen einer Vorfinanzierung zu», betont Stefan Truffer, Präfekt des Bezirks Visp, nach der Konferenz. In einem ersten Schritt wird nun ein Inventar der Region erstellt, dazu braucht es unter anderem auch Ortsschauen und Befragungen. Anschliessend wird eine Begleitgruppe gebildet und ein Massnahmenpaket erarbeitet. «Erste Beiträge sind nicht vor Herbst 2017 zu erwarten», so Schmidhalter abschliessend.



**Förderung.** Auch im Bezirk Visp und Schattensberge wird ein Landschaftsqualitätsprojekt lanciert.

**Abbildung 2** Auszug aus der Tageszeitung „Walliser Bote“ vom 26. Januar 2016

## 1.2. Interne Organisation

Die Organisationsstruktur für die Projektausarbeitung richtet sich nach der folgenden Abbildung:



**Abbildung 3** Organigramm für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts Bezirk Visp und Schattensberge (Quelle: Kt. Wallis)

Die Projektorganisation umfasst die folgenden Organe:

- **Projekträgerschaft:** stellt die Finanzierung, Administration und Koordination des Projekts sicher. Bezirk Visp und Schattenberge. Kontakt: Stefan Truffer, Präfekt, Birkenhaus 75 – Bord, 3924 St. Niklaus VS, Telefon: 027 956 21 38 Mobil: 079 628 65 33, Mail: stefan.truffer@rhone.ch
- **Projektleitung/Projektsprecher:** stellt die fachliche Ausarbeitung und Umsetzung sicher. Kontakt: Peter Lehner, Lehner Management GmbH, Postfach 55, 3918 Wiler, Telefon: 027 939 22 77, Mail: peter@lehner-management.ch
- **Expertengruppe:** begleitet das Projekt und dient der Vollzugshilfe. Sie setzt sich zusammen aus Fachleuten der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW), der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) sowie der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE). Diese Dienststellen haben einen Bezug oder Berührungspunkt mit dem Projekt Landschaftsqualität.
- **Regionale Begleitgruppe** (analog Vernetzungsprojekt plus Fachpersonen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Kultur, Tourismus und weitere<sup>1)</sup>): begleitet, reflektiert und diskutiert die Analyse, Vision und Landschaftsziele sowie die Massnahmen. Sie umfasst Mitglieder aus verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen des Bezirkes Visp und Schattenberge.
- **Landwirte:** sind einerseits in der regionalen Arbeitsgruppe vertreten und definieren andererseits gemeinsam mit der Trägerschaft die Massnahmen zur Erreichung der Landschaftsqualitätsziele (alle Landwirte).

### 1.3. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Bezirk Visp (ohne die Gemeinden Lalden und Baltschieder, diese sind im LQP UNESCO-Welterbe JAB integriert) sowie die drei Gemeinden der Schattenberge (Bürchen, Eischoll und Unterbäch).

Gemeinde	Wohnbevölkerung <sup>2</sup>	Fläche (ha) <sup>3</sup>	Landwirtschaftsfläche (LN) (ha) <sup>4</sup>	Alpbestossung (NS) <sup>5</sup>
Bürchen	725	1'340	239.8	51.27
Eischoll	449	1'380	296.9	95.49
Eisten	209	3'800	67.2	124.30
Embd	311	1'340	103.7	72.00
Grächen	1'396	1'430	186.6	42.00
Randa	445	5'440	89.3	119.00

<sup>1</sup> Die detaillierten Angaben zur regionalen Begleitgruppe sind im Anhang 13.3 aufgeführt.

<sup>2</sup> Bevölkerungsstand, Stand 31.12.2013, www.bfs.admin.ch

<sup>3</sup> Arealstatistik der Schweiz, Stand 2004/09, www.bfs.admin.ch

<sup>4</sup> Landwirtschaftsstatistik Kanton Wallis, Amt für Direktzahlungen, Stand 2015

<sup>5</sup> Landwirtschaftsstatistik Kanton Wallis, Amt für Direktzahlungen, Stand 2015

Gemeinde	Wohnbevölkerung <sup>6</sup>	Fläche (ha) <sup>7</sup>	Landwirtschaftsfläche (ha) <sup>8</sup>	Alpbestossung (NS) <sup>9</sup>
Saas-Almagell	393	11'030	64.0	143.00
Saas-Balen	399	3'020	119.5	63.00
Saas-Fee	1'659	4'060	56.7	106.00
Saas-Grund	1'058	2'460	91.9	100.00
Stalden	1'111	1'050	113.6	0.00
Staldenried	553	1'430	161.1	46.62
St. Niklaus	2'300	8'930	348.0	278.35
Täsch	1'212	5'870	116.6	88.14
Törbel	476	1'760	315.1	215.21
Unterbäch	411	2'200	210.6	134.53
Visp	7'377	1'320	177.2	0.00
Visperterminen	1'383	5'160	391.9	267.40
Zeneggen	272	750	204.4	0.00
Zermatt	5'751	24'270	203.0	239.50
<b>TOTAL</b>	<b>27'890</b>	<b>88'040</b>	<b>3'557.1</b>	<b>2'185.81</b>

**Tabelle 1 Kennzahlen Projektgemeinden**

Die Gesamtfläche beträgt 88'040 ha. Davon sind 3'557 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Das Sömmerungsgebiet umfasst 52 Alpen mit 2'186 Normalstösse.



**Abbildung 4 Terrassenrebberge, Wiesland, Feldobstbäume, Visperterminen**

Beim vorliegenden Projektgebiet handelt es sich demnach um vielfältige Natur- und Kulturlandschaften mit hohem ästhetischen, kulturellen und ökologischen Wert. „Die Vispertäler reichen bis zur Hauptwasserscheide der Walliser Alpen zurück. Die Vispa hat die Form eines Dreiecks. Vom Rotten bis Stalden misst das Haupttal 7 km, da gabelt sich das Haupttal in zwei Quelltäler Matteredal (30 km) und Saastal (25 km)“ (Geographie der Alpen, Gutersohn, 1971). In diesem Gebiete befinden sich die höchsten Berge der Schweiz. Die beiden Haupttäler sind stark

durch die letzte Eiszeit geprägt worden. Es sind Kerbtäler mit sehr steilen Hängen entstanden, welche eine Nutzung durch den Menschen stark einschränkten. Teile der Täler sind bis heute Naturlandschaften geblieben. Im unteren Talbereich sind Terrassen entstanden, wie z.B. jene von Zeneggen und Visperterminen.

<sup>6</sup> Bevölkerungsstand, Stand 31.12.2013, [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)

<sup>7</sup> Arealstatistik der Schweiz, Stand 2004/09, [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)

<sup>8</sup> Landwirtschaftsstatistik Kanton Wallis, Amt für Direktzahlungen, Stand 2015

<sup>9</sup> Landwirtschaftsstatistik Kanton Wallis, Amt für Direktzahlungen, Stand 2015

Von der BLS Südrampe aus, wird auf der gegenüberliegenden Talseite des Rhonetals, zwischen dem Visper- und dem Turtmanntal eine Gebirgsgruppe sichtbar, welche einen Voralpencharakter besitzt, da ihre in zwei Stufen ansteigende, wenig gegliederte Hänge nicht von vergletscherten Gipfeln gekrönt sind (DIE RARNER SCHATTENBERGE, Fritz Jäger und Walter Staub, 1945). Eischoll, Unterbäch und Bürchen sind die drei Gemeinden der Schattenberge.

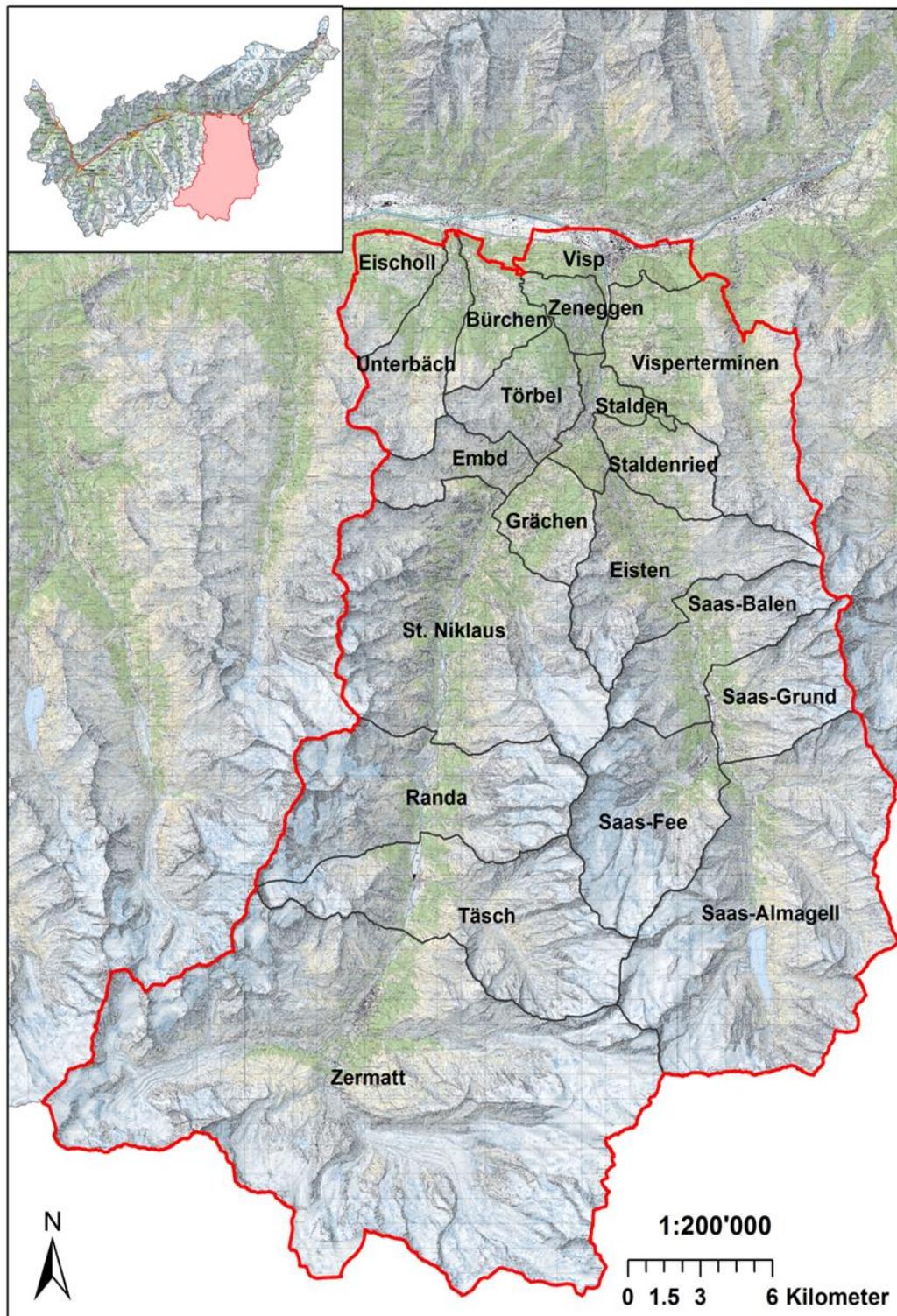


Abbildung 5 Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Bezirk Visp und Schattenberge

#### 1.4. Ablauf und Beteiligungsverfahren

Der Ablauf und das Beteiligungsverfahren richten sich nach dem folgenden Projektablauf.

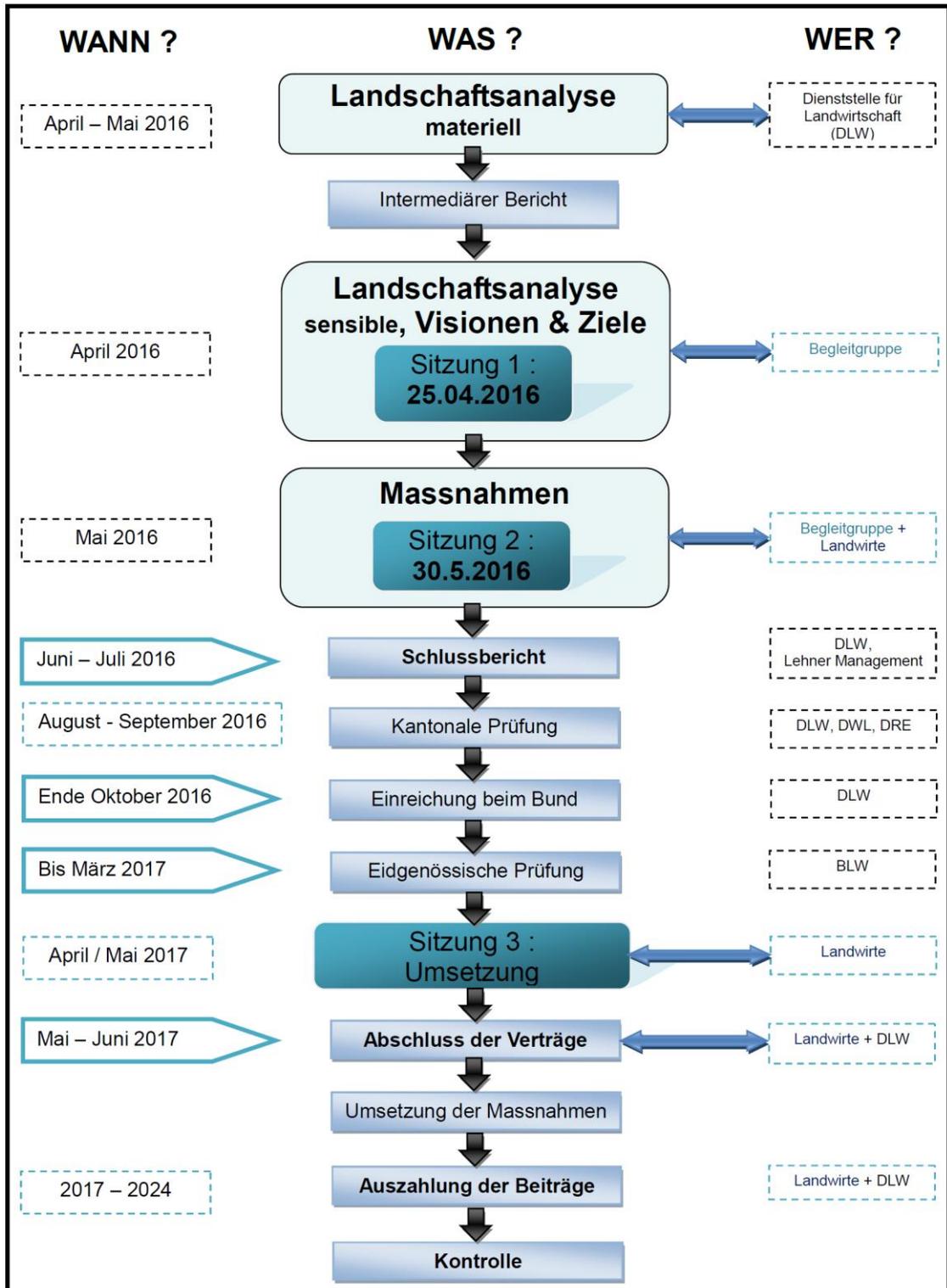


Abbildung 6 Projektablauf mit Beteiligungsverfahren

### 1.4.1. Planung

Die Projektplanung ist wie folgt:

Aktion	Zeitfenster	Meilenstein
Organisation	01.03 – 15.03.2016	15.03.2016
Grundlagen sammeln und auswerten	01.03. – 31.03.2016	31.03.2016
Landschaftsanalyse	01.04. – 27.04.2016	15.04.2016
Vision und Ziele entwickeln	28.04. – 15.06.2016	<b>Workshop mit der Begleitgruppe: 27.04.2016</b> MS: 15.06.2016
Massnahmen definieren	28.04. – 15.06.2016	<b>Workshop mit der Begleitgruppe inklusive der Bewirtschafter des Projektperimeters: 30.05.2016</b> MS: 15.06.2016
Kantonsinterne Expertenkontrolle	18.07. – 15.09.2016	15.09.2016
Projektergänzung durch die Projektleitung	16.09. – 29.10.2016	29.10.2016
Projektbericht einreichen durch den Kanton	30.10. – 31.10.2016	31.10.2016
Projekt prüfen lassen durch das Bundesamt für Landwirtschaft	01.11.2016 – 31.03.2017	31.03.2017
Kommunikation des Prüfungsergebnisses und Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge	01.04. – 30.4.2017	30.04.2017

**Tabelle 2** Planung Projekt Landschaftsqualität Bezirk Visp und Schattenberge

Nach der Projektbewilligung durch das BLW startet die Umsetzungsphase.

## 1.5. Beteiligungsverfahren

Die Beteiligungsverfahren beruhten einerseits auf den Workshops mit der Begleitgruppe, die an folgenden Daten in St. Niklaus stattfanden:

<b>27. April 2016, 19.30 – 22.00 Uhr</b>	Landschaftsanalyse
<b>30. Mai 2016, 19.30 – 22.00 Uhr</b>	Vision, Ziele und Massnahmen

*Tabelle 3 Daten und Themen der Workshops im Rahmen des Beteiligungsverfahrens*

Andererseits wurden diversen Schlüsselpersonen die Resultate der Vorbereitungen für die Workshops zur Vorbesprechung präsentiert: Michael Schmidhalter, Projektoberaufsicht; Jonas-Lukas Regotz, Betriebsberater der Region, exklusiv der Gemeinde Visp; André Summermatter, Betriebsberater der Gemeinde Visp.

Die Resultate der Workshops wurden protokolliert und den Teilnehmern, den Trägergemeinden, Experten sowie den Landwirten, welche nicht in der Begleitgruppe waren, zugesandt. dies garantierte, dass alle vom Projekt direkt betroffenen Personen immer auf dem neusten Informationsstand waren. Es wurden ausserdem alle Landwirte für den Workshop „Massnahmen“ eingeladen. Die Beteiligungsrate von beinahe 100 Landwirten (ca. 40%) war sehr positiv.

## 2. Einführender Kontext Bezirk Visp und Schattenberge

### 2.1. Umwelt

#### 2.1.1. Geologie und Geomorphologie

Der Perimeter liegt mitten in den Schweizer Alpen, dem zentralen und höchstgelegenen Sektor des Alpenbogens. Die Alpen, die durch ein verfaltetes Ozeanbecken entstanden sind, stellen ein typisches Falten- und Deckengebirge dar. Die Bündnerschiefer (penninische Deckensedimente) mit ihren weichen Kalk- und Tonschiefern bilden die Berge des vorderen Vispertals bis Stalden. (Gnägi und Labhart T, 2015)

Die Vispertäler reichen bis zur Hauptwasserscheide der Walliser Alpen zurück. Die Hauptwasserscheide ist aus weitgehend kristallinem Gestein und beinhaltet auch den höchsten Punkt der Schweiz mit der Dufourspitze (4634 m) im Monte Rosa Gebiet. Nach Herkunftsgebiet können drei Haupteinheiten alpiner Deckschichten unterschieden werden. Es handelt sich dabei um die Helvetischen Decken (Sedimentgesteine), die Penninischen Decken (metamorphe Sediment- und Kristallingesteine) und um die Ostalpinen Decken (Sediment- und Kristallingesteine). Letztere umfassen unter anderem die Walliser Alpen südlich der Rhone. Der gesamte Bereich des südlichen Wallis zwischen dem Grosse St. Bernhard, dem Rhonetal und dem Simplon wird geologisch durch den Deckenkomplex Bernhardecke/Monte Rosa Decke eingenommen. Dieser Komplex ist einer der kompliziertesten der Alpen (Gnägi und Labhart T, 2015).

Das Vispertal, das in Visp in das Rhonetal mündet, liegt rechtwinklig zum Rhonetal und ist Nord-Süd ausgerichtet. Weiter stellt das Vispertal ein typisches alpines V-Tal dar, dessen Talboden durchschnittlich weniger als 100 m breit ist (Volken, 2008).

Das Mattertal ist ein glazial überprägtes Tal. Auch heute sind noch grössere vergletscherte Gebiete vorhanden, wie beispielsweise südlich von Zermatt, wo Findelgletscher, Gornergletscher, Oberer und Unterer Theodulgletscher, Furggletscher und Zmuttgletscher ins Tal fliessen. 1995 waren 40% des Tales von Gletschern bedeckt (Denneler & Maisch 1995).

Auffällig ist die vorhandene Talasymmetrie mit einer deutlich steileren westlichen und einer flacheren, durch Sackungen gekennzeichneten, östlichen Seite. Der Grund dafür sind die nach Westen fallenden Gesteinsformationen (Dikau et al. 1996).

Die Rarner Schattenberge gehören den südlich des Aaremassivs gelegenen kristallinen Alpen, und zwar der penninischen Deckenzone an. Sie bilden den östlichsten Teil der aus Gneisen und Glimmerschiefern aufgebauten Stirnregion der St.-Bernhard-Decke (Jäger und Staub, 1945).

Die Terrasse von Bürchen-Unterbäch-Eischoll verdankt ihren fruchtbaren Boden weniger den Moränen der Vispertälergletscher und des Rhonegletschers, sondern der Lokalgletschern.

### 2.1.2. Klima (Vegetation)

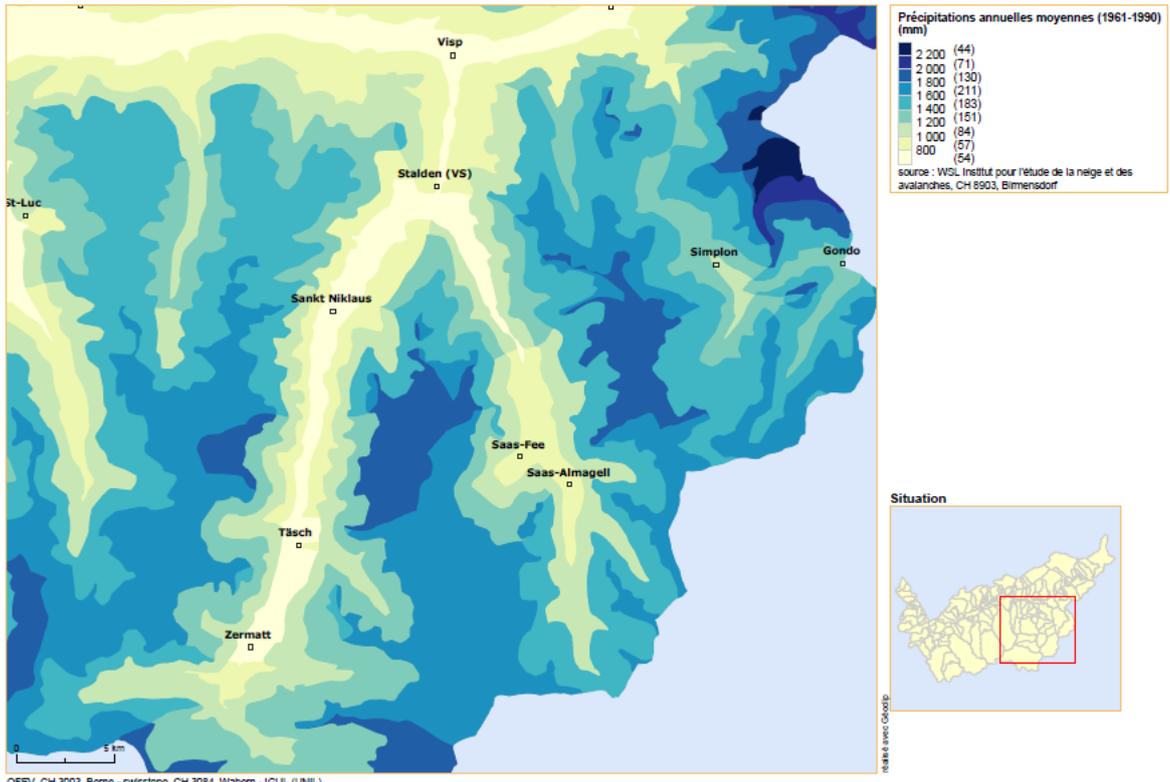
Sowohl das Rhonetal bei Visp als auch das vordere Vispertal gehören dem mitteleuropäischen Übergangsklima an. Die Klimadaten stammen von der ANETZ Station Visp, diese liegt vier Kilometer westlich von Visp auf 640 m ü. M. Diese Messstation im Rhonetal wird im Hochwinter während zweier Monate von der Sonne nicht beschienen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Klima des Rhonetals bei Visp.

Legende der nachfolgenden Tabelle 4: Temperatur  $T$  in  $^{\circ}\text{C}$ , Niederschlag in  $[\text{mm}]$  und Globalstrahlung in  $[\text{Wm}^{-2}]$ . Eistage ( $T_{\text{max}} < 0^{\circ}\text{C}$ ), Frosttage ( $T_{\text{min}} < 0^{\circ}\text{C}$ ), Sommertage ( $T_{\text{max}} > 25^{\circ}\text{C}$ ), Hitzetage ( $T_{\text{max}} > 30^{\circ}\text{C}$ ).+

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>T</b>	-1.7	0.8	4.8	8.8	13.1	16.2	18.3	17.4	14.3	9.2	3.0	-1.3	<b>8.6</b>
<b>T Min</b>	-5.7	-3.8	-0.5	2.5	6.2	9.1	10.7	10.2	7.6	3.2	-1.3	-5.0	<b>2.8</b>
<b>T Max</b>	2.0	5.6	10.6	15.0	19.6	22.9	25.5	24.6	21.2	15.6	7.6	2.2	<b>14.4</b>
<b>Eistage</b>	9.5	2.8	0.2	-	-	-	-	-	-	-	1.7	9.7	<b>23.9</b>
<b>Frosttage</b>	27.6	22.5	17.4	5.6	0.9	-	-	-	0.1	5.8	19.1	27.1	<b>126.1</b>
<b>Sommertage</b>	-	-	-	0.2	3.3	10.9	19.0	16.1	5.6	0.3	-	-	<b>55.4</b>
<b>Hitzetage</b>	-	-	-	-	-	1.6	4.7	3.1	0.4	-	-	-	<b>9.8</b>
<b>Niederschlag</b>	50	53	58	47	46	45	36	42	32	57	70	63	<b>599</b>
<b>Sonnenstunden</b>	30	107	168	203	219	228	266	242	210	158	80	-	<b>1'911</b>
<b>Globalstrahlung</b>	30	90	149	198	237	251	256	218	165	104	45	22	<b>147</b>

**Tabelle 4** Klimadiagramm der ANETZ Station Visp für die Klimaperiode 1961 – 1990.

Das Rhone-, sowie das vordere Vispertal weisen mit 500 bis 600 mm Jahresniederschlag sehr tiefe Werte auf. Die ANETZ Station Sion verzeichnet im Jahresdurchschnitt 598 mm, Visp 599 mm und Zermatt 611 mm Niederschlag. Der trockenste Ort der Schweiz mit durchschnittlich 521 mm Niederschlag liegt im vorderen Vispertal im Ackersand, fünf Kilometer südlich von Visp. Die trockensten Monate in diesen typisch inneralpinen Tälern sind die Monate Juli, August und September.



**Abbildung 7** Darstellung der Jahresniederschläge im Projektgebiet (e-atlas VS)

Das besondere Klima des Wallis wirkt sich auch auf die Vegetation aus. Im Zentralwallis sind Föhren- und Eichenwälder heimisch und am trockenen Südhang breitet sich die Felsensteppe aus. Aufgrund der inneralpin geschützten Lage des Vispertals können Kakteen im Freien gedeihen und Aprikosen auf über 1000 m ü. M. wachsen. Bei Visperterminen, im vorderen Vispertal, liegen auf 1100 m ü. M. zudem die höchstgelegenen Rebberge der Alpen. Auch die am höchsten gelegene Baumgrenze der Schweiz ist in den hinteren Vispertälern (im Matter- sowie im Saastal) zu finden.

Der besondere Reichtum der alpinen Flora im Wallis ergibt sich aus dem Vorhandensein trockener Höhenlagen und sehr hoher Kalkgipfel, wie sie sonst im Alpenraum kaum zu finden sind. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die Kalkgebirge eine reichhaltigere Flora aufweisen als Silikatböden. Die Gegenden von Zermatt und Saas weisen die reichste Flora auf. Der Gornergrat und das Zermatter Becken sind von Viertausender umgeben und gemessen an ihrer Höhenlage sind diese ausserordentlich arm an Niederschlägen. Zudem ist der Juli besonders trocken. Auf diese Weise können Pflanzen aus den Trockenhalden über Vergletscherte Gebiete hinaufsteigen und sich mit den Alpenpflanzen vermischen, wie der Französische Tragant, den man neben dem Edelweiss entdeckt. Die breite Zusammensetzung von Mineralien des Gesteins erlaubt die Koexistenz von kalkfliehenden und -liebenden Pflanzen. Schliesslich muss man annehmen, dass während der Eiszeit um das Monte-Rosa-Massiv herum besonders weite und sonnige Refugien existierten, was vielen Pflanzen eine Überlebenschance gab. Zum grossartigen Panorama des Matterhorns gesellt sich ein einmaliger, vielfältiger Blumenschmuck (<http://www.wikiwallis.ch>).

## 2.2. Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente

---

### 2.2.1. Geschichte

Die Gemeinden des Bezirks Visp waren bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Zu Beginn unserer Zeitrechnung waren die Bewohner des Wallis gleichzeitig Ackerbauern und Viehzüchter und nach und nach bildete sich die uns vertraute Agrarlandschaft.

„Uberer ist der Name eines halbkeltischen Stammes, der um 100 v. Chr. Im Oberwallis heimisch war. Die Uberer besiedelten den obersten Teil des Rhonetals, vom Goms bis in die Region Visp. Sie waren kulturell stark mit den Lepontiern aus Oberitalien (Region Domodossola) verwandt und werden in der Literatur zu den Kelten gerechnet“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Uberer>).

Von 57 vor Christus bis 454 nach Christus war das Wallis als Provinz „Vallis Poenina“ Teil des Römischen Reiches.

Die Geschichte des Wallis ist lückenhaft. Für die Region Visp von Bedeutung ist der Beginn der Einwanderung der Alemannen aus dem Berner Oberland ab ungefähr 800 nach Christus.

Die sieben Zenden (entsprachen etwa den heutigen Bezirken) des Wallis, darunter Visp, wurden 1355 zum ersten Mal erwähnt. Diese spielten in den kommenden Jahrhunderten eine wichtige Rolle in der Politik in dieser Gegend.

Im Anschluss der französischen Revolution wurde das Wallis 1799 von den Franzosen erobert und dem Departement du Simplon zugeordnet. Nach dem Wiener Kongress um 1815 wurde das Wallis ein Kanton der Schweiz.

### 2.2.2. Sozial ökonomischer Kontext

---

Wie im gesamten Wallis spielte die Landwirtschaft während Jahrhunderten die Hauptrolle, damit die Menschen überhaupt in dieser Region leben konnten.

Bereits früh setzte in einigen Dörfern der Tourismus ein. Die erste Herberge in Zermatt wurde bereits 1839 eröffnet, im hintersten Saastal wurde das Hotel Mattmark 1850 eröffnet. (Gutersohn, 1971). Die Schmalspurbahn nach Zermatt wurde 1891 eröffnet und der Zustrom von Gästen nahm sprunghaft zu. Die Tourismusbranche wird der wichtigste Arbeitgeber der Region.

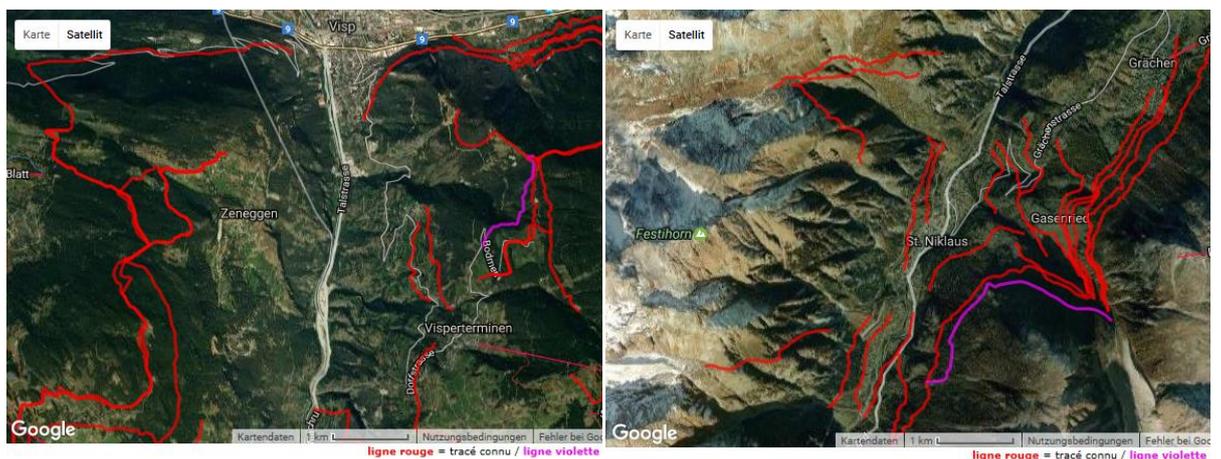
Durch die frühe sowie gute Erschliessung des Tals sind viele in den Chemiewerken in Visp tätig. Aber auch vor Ort wurden Arbeitsplätze ausserhalb des Tourismus geschaffen wie in Kraftwerken oder einem grösseren Maschinenindustriebetrieb in St. Niklaus. Viele Einwohner der Täler bleiben teilweise der Landwirtschaft treu als sogenannte „Arbeiterbauern“. Neben der Schichtarbeit betrieben sie zu Anfang noch viel Milchwirtschaft, diese wurde im Laufe der Zeit durch Schaf- und Ziegenhaltung verdrängt, da dies weniger arbeitsintensiv war.

### 2.2.3. Bewässerung

Das Wasser spielt noch heute in den inneralpinen Trockentälern eine äusserst wichtige Rolle für die Bevölkerung und die Landwirtschaft. Erste urkundliche Erwähnungen zu den von Menschen angelegten Bewässerungssystemen datieren auf das 13. Jahrhundert zurück. Da vor dieser Zeit schriftliche Zeugnisse weitgehend für das Wallis fehlen, wird gemäss verschiedenen Quellen davon ausgegangen, dass bereits vorher Bewässerungssysteme bestanden.

Eine Suonoder Wasserleite ist ein Kanal von vorwiegend schwacher Neigung, welche das Wasser, das in der Regel von Gletscherbächen abgelenkt wird, zur Bewässerung den Feldern zuführt. In den überwiegenden Fällen sind die Wasserleiten in die Erde gegraben, manche sind in den Fels gehauen, und zuweilen wird das Wasser auch durch Holzkonstruktionen geführt, welche an den Felsen hängen oder über Stützen laufen.

Da die Vispertäler zu den trockensten Gebieten der Schweiz gehören, ist die Flurbewässerung unabdingbar, um regelmässige Erträge zu erzielen.



**Abbildung 8** Übersicht Suonen/Wasserleiten am Beispiel Vorderes Vispertal und Region St. Niklaus/Grächen

Für das Wallis konzentrieren sich die historisch belegten Suon-Bezeichnungen auf den Bezirk Westlich Raron, auf einen kurzen Talabschnitt etwa vom Raum Steg bis unterhalb Visp (Bellwald W. und Würth S.). Thomas Platter, gebürtig aus Grächen (1499-1582), verwendete in seiner 1572 verwendeten Autobiographie die Bezeichnung „Wasserleitten“.

Im Projektperimeter werden in den drei Gemeinden der Schattenberge meist der Begriff „Suon“ verwendet und in den restlichen Gemeinden „Wasserleita“.

In neuerer Zeit wird oftmals im deutschen Sprachgebrauch vermehrt der Begriff Suone verwendet, zum Beispiel Suonenmuseum in Ayent.



*Abbildung 9 Tretschbord an der Visperi, Wasserleite mit Sohlenbicki, Dienststelle für Landwirtschaft*

### **3. Landwirtschaft im Bezirk Visp und Schattenberge**

#### **3.1. Historische Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten**

Wo die Talniederung genügend Raum für Kulturland und zugehörige Siedlungen frei lässt, sind Dörfer angelegt. Einige weitere Orte im Tal sind Strassendörfer wie Saas-Grund, andere sitzen auf von Seitenbächen angelegten Schuttkegeln, wie Randa, Täsch und Saas-Balen. Wo der Wirtschafts- und Siedlungsraum knapp war, sind die Örtlichkeiten in Weiler und Einzelhöfe aufgelöst. Ein typisches Beispiel dazu ist Eisten.

Als bäuerliche Wirtschaftsform dominierten lange Zeit Wiesen, Acker- und Alpbetrieb; in Talgut, Voralpe und Alp gegliedert. Grosse Wiesenebenen, ohne Wirtschaftsgebäude, die nur durch offene Bewässerungskanäle durchbrochen waren, konnten in Täsch, Randa und in Saas-Grund gefunden werden.

Die Äcker waren im Hang auf kleinen Terrassen angelegt. Wie auf alten Luftbildern erkennbar ist und heute noch erahnt werden kann, wurden beispielsweise die Äcker in Visperterminen, Zeneggen, wie auch in den Schattenberge, auf langgezogenen Terrassen angelegt. Die Bestellung der Äcker geschah in diesen eher grossen Äckern schon früh durch den Pflug - dagegen wurden die Kleinäcker mit Hauen bearbeitet.



*Abbildung 10 Kornäcker in den Rieben in Zeneggen 1921, Foto Strebler F.G.*

Auf kleinem Raum gediehen in geschützten Lagen bis Randa verschiedene Obstbäume wie Äpfel, Pflaumen und Aprikosen, Kirschen aber auch Nussbäume.

Im vorderen Vispertal, vereinzelt bis nach Kalpetran in der Gemeinde Embd und vor allem in Visperterminen wurde bereits lange Rebbau als Ergänzung zur üblichen Landwirtschaft betrieben.

Eine andere Form des Acker-Alp-Betriebes entwickelte sich in den Rarner Schattenberge. Die Bewohner von Bürchen und Unterbäch hatten Reben auf der Sonnenseite, nämlich in Raron und St. German und jene von Eischoll im weit entfernten Salgesch.

Durch die geringen Niederschläge bedingt, wurden die Wiesen und Weiden schon früh bewässert. In Gebieten die nicht bewässert werden konnten, aber dennoch das Klima und der Boden es zuliess, wurde Ackerbau betrieben.

#### *3.1.1. Vieh- und Alpwirtschaft*

---

Da es relativ wenig gute Flächen in Dorfnähe hatte, wurde mit dem Vieh Wanderwirtschaft betrieben. Sobald genug Futter vorhanden war, zog man mit den Tieren in die Voralpe, diese waren weitgehend in Privatbesitz und anschliessend auf die Hochalpen auf über 2000 m ü. M. Diese waren privatrechtlich, jeder hatte seine eigene Hütte oder auch gemeinschaftlich (genossenschaftlich) organisiert.

In den Voralpen haben viele Bauern auch Flächen geheut. Das Heu wurde im Herbst/Frühwinter ausgefüttert und erst anschliessend zog man wieder mit den Tieren ins Tal.

Insbesondere in den Vispertälern überwand man grosse Höhendifferenzen. Ein Landwirt von Kalpetran-Embd kann sein Heimgut auf 900 m ü. M. haben, seine Heuställe und Voralpen können jedoch bis auf 2000 m ü. M. liegen.

Da zum Teil zu wenig Sömmerungsplätze im Tal existierten, gab es Burgerschaften, welche ihre Alpen in weiter Entfernung besaßen. Dies ist auch heute noch der Fall. Zum Beispiel die Burgerschaft von Stalden: die Gemeinde hat selber keine Alpen auf dem Gemeindegebiet, besitzt jedoch Alpen in den Gemeinden Simplon und Zwischbergen.

#### *3.1.2. Ackerbau*

---

In der Selbstversorgerlandwirtschaft spielte der Ackerbau eine wichtige Rolle. Bemerkenswert war, dass der Ackerbau in den Vispertälern aufgrund des milden Klimas bis auf 2100 m ü. M. getätigt wurde. Es wurde oftmals Zweifelderwirtschaft betrieben, ein Jahr Roggen, Gerste oder Kartoffeln und das zweite Jahr eine Brache.

In den Rarner Schattenberge reichten die Äcker aufgrund des Lokalklimas nicht so weit nach oben und wurden eher unterhalb der Siedlungen, mit längerer Sonnenscheindauer, angebaut.

### 3.1.3. Rebbau

---

Der Rebbau blickt im Wallis auf eine lange Tradition zurück. Gemäss neusten Unterlagen war der Rebbau bereits vor den Römern im Wallis bekannt (Zufferey-Périsset Anne Dominique et al., 2010). In den vorderen Vispertälern werden noch heute Reben gepflanzt, vornehmlich auf Terrassen. Mit seinem auf einer Höhe zwischen 650 und 1'150 Meter gelegenen Weinberg, dem höchsten Europas, hat Visperterminen weltweite Berühmtheit erlangt. In kurzen Terrassen mit hohen Trockensteinmauern überwindet der Weinberg auf engstem Raum 500 Höhenmeter. (Heidazunft) In der Region findet man neben der Heidarebe vereinzelt noch alte Rebsorten wie den Gwäss, Himbertscha, Lafnetscha und Eyholzer Roter. Der letztere wird in Eyholz, Gemeinde Visp, in Pergola angebaut.

„Durch die Veränderung der Lebensbedingungen der Bevölkerung erhielt auch der Wein einen anderen Stellenwert. War er früher ein steter Begleiter bei der Arbeit, wich der Wein anderen Getränken. Der Konsum von Wein nahm ab. Hinzu kamen die grossen Erträge bei den Weinernten Ende der 70er Jahre. Aufgrund dieser Vorkommnisse entschloss man sich in Visperterminen 1979 eine Kellerei zu gründen. Das Ziel ist die gemeinsame Vermarktung der Weine aus Visperterminen und dem Vispertal“ ([www.Jodernkellerei.ch](http://www.Jodernkellerei.ch)).

### 3.2. Aktuelle Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten

In der nachfolgenden Tabelle sind einige Flächenanteile der Arealstatistik pro Gemeinde aufgeführt. Die Angaben zur Landwirtschaftlichen Nutzfläche basieren auf den Daten des Amtes für Direktzahlungen.

Gemeinde	Gesamtfläche <sup>10</sup>	Bestockte Fläche	Landwirtsch. Nutzfläche <sup>11</sup>	Siedlungsfläche	Unproduktive Fläche
	ha	ha	ha	ha	ha
Bürchen	1'340	766	239.8	71	172
Eischoll	1'380	672	296.9	33	352
Eisten	3'800	1'043	67.2	30	2'400
Embd	1'340	215	103.7	27	811
Grächen	1'430	779	186.6	96	368
Randa	5'440	593	89.3	54	4'431
Saas-Almagell	11'030	529	64.0	57	9'782
Saas-Balen	3'020	756	119.5	41	1'953
Saas-Fee	4'060	401	56.7	79	3'362
Saas-Grund	2'460	356	91.9	49	1'850
Stalden	1'050	765	113.6	61	118
Staldenried	1'430	646	161.1	40	450
St. Niklaus	8'930	1'985	348.0	155	6'049
Täsch	5'870	605	116.6	62	4'582
Törbel	1'760	688	315.1	44	498
Unterbäch	2'200	661	210.6	41	939
Visp	1'320	779	177.2	298	44
Visperterminen	5'160	1'801	391.9	99	1'847
Zeneggen	750	511	204.4	36	44
Zermatt	24'270	1'107	203.0	201	20'697
<b>Total</b>	<b>88'040</b>	<b>15'658</b>	<b>3'557.1</b>	<b>1'574</b>	<b>60'749</b>

**Tabelle 5** Flächenanteile pro Gemeinde (Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstand 2004/09, Datenstand 04.12.2014)

<sup>10</sup> Arealstatistik der Schweiz, Stand 2004/09 (www.bfs.admin.ch)

<sup>11</sup> Landwirtschaftsstatistik Kanton Wallis, Amt für Direktzahlungen, Stand 2015

### 3.2.1. Landwirtschaft: Beschäftigung und Betriebe

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Betriebe und der Beschäftigten in den einzelnen Gemeinden auf.

Gemeinde	Anzahl Betriebe				Veränderung		Anzahl Beschäftigte				Veränderung	
	1990		2015		1990-2015	1990-2015	Total, 1990		Total, 2015		1990-2015	1990-2015
	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio
Bürchen	30	0	14	3	-16	+3	53	0	42	5	-11	+5
Eischoll	30	0	5	4	-25	+4	53	0	10	12	-43	+12
Eisten	37	0	4	1	-33	+1	88	0	8	2	-80	+2
Embd	5	1	14	6	+9	+5	180	5	38	11	-142	+6
Grächen	58	0	18	5	-40	+5	65	0	34	9	-31	+9
Randa	21	0	7	0	-14	+0	22	0	14	0	-8	+0
Saas-Almagell	17	0	5	0	-12	+0	21	0	19	0	-2	+0
Saas-Balen	34	1	9	0	-25	+1	99	1	19	0	-80	-1
Saas-Fee	18	0	2	0	-16	+0	20	0	6	0	-14	+0
Saas-Grund	44	0	15	0	-29	+0	100	0	43	0	-57	+0
Stalden	49	0	12	0	-37	+0	112	0	32	0	-80	+0
Staldenried	56	0	15	1	-41	+1	141	0	28	2	-113	+2
St. Niklaus	129	0	51	5	-78	+5	269	0	104	11	-165	+11
Täsch	21	0	3	4	-18	+4	32	0	6	8	-26	+8
Törbel	74	0	35	3	-39	+3	132	0	77	5	-55	+5
Unterbäch	21	0	8	4	-13	+8	32	0	23	13	-9	+13
Visp	41	0	11	5	-30	+5	104	0	36	18	-68	+18
Visperterminen	125	1	33	9	-92	+8	323	2	81	22	-242	+20
Zeneggen	26	0	9	4	-17	+4	58	0	19	11	-39	+11
Zermatt	37	0	10	7	-27	+7	62	0	20	14	-42	+14
<b>Total</b>	<b>873</b>	<b>3</b>	<b>280</b>	<b>61</b>	<b>-593</b>	<b>+64</b>	<b>1'966</b>	<b>8</b>	<b>659</b>	<b>143</b>	<b>-1'307</b>	<b>+135</b>

**Tabelle 6** Betriebe und Beschäftigte (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2016)

Bei der Interpretation der Veränderung der Beschäftigten ist Vorsicht walten zu lassen. Die Erhebungsmethode ist nicht gleich geblieben und es handelt sich um Selbstdeklarationen anlässlich der Strukturerhebung. Die Anzahl Beschäftigte umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte. In den 90er Jahren waren die Familienmitglieder noch vermehrt in den Betrieben verankert, die Mechanisierung war zudem weniger fortgeschritten. Die Betriebe haben sich über die Zeit hinsichtlich der Nutzung verändert.

### 3.2.2. Flächennutzung

In der folgenden Tabelle wird Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche dargestellt. Details pro Gemeinde befinden sich im Anhang 12.5.

Betriebsart	Jahr	LN – Offene Ackerfläche	LN – Grünfläche	LN - Dauerkulturen
		in ha	in ha	in ha
Konventionell	1990	147.0	3'324.6	62.1
	2015	17.6	2'603.2	29.3
	+/-	-129.4	-721.4	-32.8
Bio	1990	0.1	25.3	0.0
	2015	24.3	1'039.9	2.8
	+/-	+24.2	+1'014.6	+2.8
Total	1990	147.1	3'349.9	62.1
	2015	41.9	3'643.1	32.1
	+/-	-105.2	+293.2	-30.0

**Tabelle 7** Landwirtschaftliche Nutzfläche (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2016)

Erstaunlich ist die Flächenzunahme des Grünlandes über den gesamten Perimeter. Er kompensiert mehr als der Rückgang bei den offenen Ackerflächen und den Spezialkulturen. Ein Teil kann auch über die Erhebung erklärt werden. Zudem waren in den 90er Jahren sicher nicht alle Flächen deklariert, da die Direktzahlungen auf Flächen von geringerer Bedeutung waren als heute. Aus Sicht der DLW kann die Entwicklung der Nutzung der LN besser auf Luftbildern analysiert werden. Im folgenden Kapitel wird dieser Trend über einen längeren Zeitraum dargestellt.

Folgende Basisdaten werden für den Projektperimeter Bezirk Visp und Schattenberge verwendet:

Anzahl Einwohner	Perimeter Fläche in ha	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in ha	Anzahl Standortbetriebe/ Bewirtschafter mit Direktzahlungen (DZ)	Anzahl Sömmerungsbetriebe	Anzahl Normalstösse (NST)
27'890	88'040	3'557.1	110 /	52	2'186

**Tabelle 8** Basisdaten Projektperimeter (Quelle: Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Direktzahlungen 2016)

#### 4. *Generelle Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung*

Wie sich die Landschaft aktuell präsentiert ist auch abhängig von Einfluss- und Veränderungsfaktoren sowie die Trends in der Landwirtschaft und Alpwirtschaft, welche zum Teil in den vorgängigen Kapitel beschrieben wurden.

Insgesamt können im Bezirk Visp und Schattenberge die folgenden Einfluss- und Veränderungsfaktoren bezeichnet werden, die im Projektperimeter Auswirkungen auf die Landschaftsästhetik und auf das Landschaftserlebnis haben:



**Abbildung 11** *Wesentliche Einfluss- und Veränderungsfaktoren auf die Kulturlandschaft*

Dazu tragen insbesondere die folgenden Umstände bei:

- Die Einwaldung, Verbuschung und Vergandung findet primär auf steilen und / oder schwierig zu bewirtschaftenden (arbeitsintensiven) Wiese- und Weideflächen statt, wobei der Verbuschungsdruck auf extensiven Weideflächen ohne jährliche Mahd wesentlich höher ist. Dieser Umstand wird durch die Nutzungsaufgabe dieser (oftmals auch peripher gelegenen) Flächen verstärkt.
- Der Verlust / Zerfall von Landschaftselementen wie Ökonomiegebäude, Trockensteinmauern, Suonen, etc. steht oft in Wechselwirkung mit der Rationalisierung und den fehlenden Zeitressourcen.
- Die Rationalisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft führt zu einem Verlust an Bewirtschaftungsvielfalt, oftmals verbunden mit dem Verlust von Struktur- und Kulturlandschaftselementen.
- In den Einfluss- und Wirkungsbereich des Landschaftsqualitätsprojekts fällt der Aspekt des Siedlungsrandes. Massnahmen zur Gestaltung und Aufwertung der Schnittstelle Siedlung – Landschaft können Bestandteil des Projekts sein (siehe Kapitel Massnahmen). Nicht Bestandteil dieses Projekts sind Faktoren wie die Ausdehnung von Siedlungen und Einzelbauten (Siedlungsdruck der Agglomeration und Stadt Visp) und unpassender Siedlungsbau (Gebäude, die sich nicht in den Kontext der traditionellen Baustruktur eingliedern). Diese beeinflussen das Landschaftsbild, werden in diesem Fall jedoch ausgelassen.

## 5. *Landschaftsanalyse und Zielsetzungen*

### 5.1. *Materielle Analyse*

#### 5.1.1. *Entwicklung der Landschaft - Interpretation mit Hilfe von Luftbildern*

Exemplarisch wurde die Entwicklung der Landschaft und der Siedlungen mit Hilfe von Orthofotos vorgenommen. Diese Darstellungen wurden im Workshop vom 27. April 2016 gezeigt.



**Abbildung 12** *Retro – Gegenwart: Eischoll 1941 – Eischoll 2005*

Eischoll wurde als Beispiel einer Gemeinde der Schattenberge ausgewählt. Die ausgedehnten Ackerfluren befanden sich vornehmlich westlich und unterhalb des Dorfes. Die dorfnahen Äcker wurden mit der Zeit als Bauland genutzt. Die anderen Äcker sind praktisch verschwunden. Die ehemals offene Kulturlandschaft mit Äckern und Wiesen wurde zu Wiesland und viele Flächen, sogar in Dorfnähe, sind verbuscht.



**Abbildung 13** *Retro – Gegenwart: Visperterminen 1941 – Visperterminen 2005*

Visperterminen wurde als eine Gemeinde auf einer Terrassenlage im Vispertal ausgewählt. Zudem kann die Entwicklung des Rebgebietes exemplarisch dargestellt werden. Auf den Luftbildern sind die beiden Weiler Ober- und Unterstalden erkennbar.

Die Bautätigkeit hat in diesen Weilern erst in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und so kann die Entwicklung der Landschaft unabhängig von der Entwicklung der Siedlungen gut kommentiert werden.

Auffallend sind respektive waren die ausgedehnten Ackerfluren zwischen den Weilern. Diese sind heute praktisch verschwunden. Der grösste Teil der Flächen, welche durch Sprinkleranlagen bewässert werden können wurde vornehmlich zu Wiesland. Die Flächen, die nicht bewässert werden konnten sind Weideland, oder liegen zum Teil brach. Ein Teil dieser Flächen sind neu im TWW-Inventar.

Der Anteil Hochstammobstbäume, die früher oft um Siedlungen angelegt wurden, ging stark zurück.

Auffällig ist die Entwicklung der Reben. Waren auf dem ersten Luftbild unterhalb des Weilers Unterstalden nur vereinzelt Reben anzutreffen, ist heutzutage das Rebgebiet in diesem Bereich grösser und zusammenhängender.



**Abbildung 14** *Retro – Gegenwart: Saas-Grund 1941*



**Abbildung 15** *Retro – Gegenwart: Saas-Grund 2005*

Saas-Grund wurde als ein Vertreter einer Talgemeinde ausgewählt. Der Talgrund in den Vispertälern ist sehr schmal und lässt nur wenig Raum für landwirtschaftliche Nutzung und zu. Auch die Siedlungsfläche ist stark limitiert. Saas-Grund ist ein typisches Strassendorf. Die Siedlungsfläche

hat enorm zugenommen aufgrund der touristischen Entwicklung der Region. War früher der Talgrund vornehmlich Wies- und am Hangfuss etwas Ackerland, sind das letztere verschwunden. Die unproduktivsten Flächen am Hangfuss auf der Ostseite des Dorfes sind vom Wald zurückerobert worden. Auf der Westseite des Dorfes, auf einer kleinen Hangterrasse ist, obwohl mit einer Strasse erschlossen, der Rückgang des Grünlandes zugunsten des Waldes um einiges stärker ausgeprägt.



**Abbildung 16** Saastal, Foto Klaus Anderegg

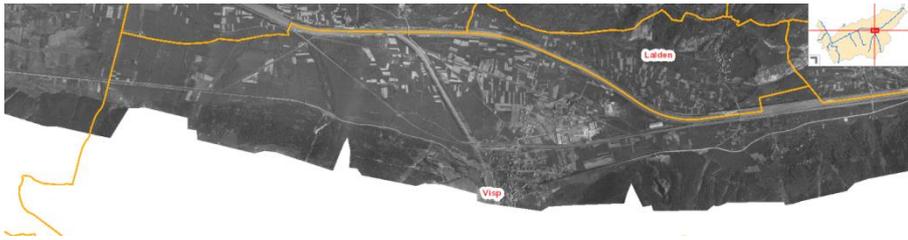
Das Foto von Klaus Anderegg, das Saastal mit Blick Tal auswärts, zeigt noch einmal exemplarisch, wie schmal der Kulturlandstreifen im Vergleich zum gesamten Tal ist.

Visp ist die einzige Gemeinde des Perimeters, welche im Rhonetal liegt. Die Veränderung der Rhoneebene um Visp ist auf den darunter folgenden Luftbildern sehr gut erkennbar und der Wandel der Landschaft ist enorm. Visp, mit rund 7500 Einwohnern, ist stark geprägt durch die chemische Industrie (Lonza und DSM) mit rund 3000 Beschäftigten. Im gesamten hat es in Visp 8500 Arbeitsplätze. Seit der Eröffnung der NEAT hat die Bautätigkeit in Visp stark zugenommen und es sind neue Wohn- und Industriegebiete im Westen von Visp entstanden.

Mit der Gesamtmelioration soll der ländliche Raum in der Rhonetalebene im Zusammenhang mit der dritten Rhonekorrektur (R3), dem bereits realisierten Bau der NEAT, und dem aktuellen Bau der A9 gefördert, angepasst und neugestaltet werden. Hierbei werden neben landwirtschaftlichen Zielen auch solche in den Bereichen Natur und Landschaft verfolgt. Die wichtigsten umweltrelevanten Aspekte sind der Gewässerschutz, der Bodenschutz, die Erhaltung des Waldes, Naturschutz und Landschaft.

Durch die Neuordnung des landwirtschaftlichen Raumes werden die intensiv und extensiv genutzten Flächen teilweise neu angeordnet. Bei der Neuzuteilung gilt es, die Bodenqualität und bestehende Strukturen zu berücksichtigen. Die im Projektgebiet zahlreich vorhandenen wertvollen Strukturen (Wälder, Kanäle, Hecken, faunistische, floristische und landschaftliche Werte) werden erhalten bleiben, aufgewertet und besser vernetzt. Das geplante Bewässerungssystem bezieht das Wasser ab bestehenden Wasserleitungen. Das bestehende Wegenetz (Fussgänger, Radwege, Reitwege) wird durch neue Erschliessungswege ergänzt.

Nach der Gesamtmelioration verbleiben in Visp in der Rhoneebene rund 60 ha Fruchtfolgefleichen.



**Abbildung 17** Retro – Gegenwart: Visp 1938

Bereits 1938 ist das Areal der Lonza beträchtlich. Die Äcker in der Rhoneebene befanden sich vornehmlich östlich der Vispa. Im Westen der Gemeinde, Grossey (Flurname), hat es weniger Ackerland, da der Wasserhaushalt des Bodens dies nicht zulies.



**Abbildung 18** Retro – Gegenwart: Visp 1980

Zu Beginn der Achtzigerjahre hatte Visp umfangreiche Ackerflächen westlich der Vispa. Die Böden im Westen von Visp wurden im Verlauf des 20. Jahrhunderts stark verbessert. Die chemische Industrie nimmt bereits eine grosse Fläche ein. Zwischen dem Dorf Eyholz und Visp gab es ausgedehnte Felder.



**Abbildung 19** Retro – Gegenwart: Visp „heute“



**Abbildung 20** Visp Blick Richtung Süden, Dienststelle für Landwirtschaft

Innerhalb von einer Generation ist die landwirtschaftliche Nutzfläche in Visp enorm geschrumpft. Nur im westlichen Teil der Gemeinde sind grössere Landwirtschaftsflächen geblieben. Die Nutzung dieser Flächen hat sich enorm verändert. Getreidefelder sind praktisch keine mehr vorhanden. Die Gemeinden Visp und Eyholz sind zusammengewachsen. Die Strukturen in der Landschaft sind mehrheitlich Kompensationsmassnahmen der NEAT und der A9. Die Umsetzung der Gesamtmelioration wird die Landschaft in den kommenden Jahren nochmals verändern.

### *5.1.2. Landschaftseinheiten*

Der Perimeter liegt grösstenteils in der „Bergzone 3“ und der „Bergzone 4“. Lediglich bei Visp gibt es „Voralpine Hügelzone“ (VHZ) und wenig „Bergzone 1“. Zudem ist der Perimeter heterogen.

Anlässlich des partizipativen Anlasses vom 25. April 2016 wurden drei Landschaftseinheiten festgelegt.

- „Dorf- /Stadtnehe“
- „Periphere Gebiete“
- „Sömmerungsgebiete / Alpen“

Bereits an diesem Anlass wurden die Rebberge im Vispental sowie die Landschaft im Raum Visp als etwas Spezielles erwähnt. Aufgrund der Rückmeldung des Bundes unterteilen wir den Perimeter in **fünf Landschaftseinheiten**.

- „Dorfnähe“
- „Periphere Gebiete“
- „Sömmerungsgebiete / Alpen“
- Zudem gibt es noch die Landschaftseinheit „Rebberge“. Die Reben mit Direktzahlungen machen weniger als 1% der LN im Perimeter aus.
- Eine weitere Landschaftseinheit bildet die Landwirtschaftszone in der Rhoneebene der Gemeinde Visp und die übrige LN von Visp in der „Bergzone „1. Diese Einheit umfasst knapp vier Prozent der LN im Perimeter. Die Landschaftseinheit wird als „Visp“ bezeichnet

## *Dorfnähe*

---

Die Landschaftseinheit ist folgendermassen charakterisiert:

- Besiedelung während dem gesamten Jahr
- Gute Erschliessung (Strassen, Bahn, Velo- und Wanderwege)
- Vorwiegend Wiesland
- Sehr wenig Weideland
- Kleinparzellierung (Saastal, Mattertal) bis teilweise grössere Parzellenstruktur (Schattenberge)
  - Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (mehrheitlich in Dorfnähe)
  - Bewässerung (Beregnung und traditionelle Wasserleite / Suone)

Diese Landschaftseinheit umfasst vornehmlich die Tallagen im Visper-, Matter- und Saastal, sowie die dorfnahen Gebiete auf den Hangterrassen, wie beispielsweise die Dörfer der Schattenberge.



**Abbildung 21**     *Unterbäch, Foto Eyer Ruth 2016*

Die un bebauten Flächen im Siedlungsgebiet und die landwirtschaftlichen Flächen um die Siedlungen werden vornehmlich als Wiesland genutzt. Die neueren Ökonomiegebäude befinden sie ausserhalb des Siedlungsgebietes.



**Abbildung 22** Bürchen, Foto Eyer Ruth 2014

Die ehemaligen Ackerterrassen sind noch gut erkennbar, der Ackerbau jedoch ist praktisch verschwunden.



**Abbildung 23** Saas-Balen, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Die flachen Gebiete im Talboden werden als Wiesen genutzt. Am Hangfuss sind noch einige wenige Äcker erkennbar. Oftmals werden die ehemaligen Äcker heute als Wiesen oder Weiden genutzt. Die vielen jüngeren Bäume sind oft ein Indiz dafür, dass die landwirtschaftliche Nutzung erst vor Jahrzehnten aufgegeben wurde. Die Verwaltung schreitet langsam, aber stetig voran.



**Abbildung 24** Saas-Grund, Foto Dienststelle für Landwirtschaft



**Abbildung 25** St. Niklaus, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Neben dem Siedlungsraum in den Tälern bleibt wenig Raum für Landwirtschaft.



**Abbildung 26** Täsch, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Die Ebene bei Täsch ist trotz der Höhenlage produktiv. Durch die Bewässerung seit Jahrhunderten sind die Wasserleiten erhöht. Das Wässerwasser, das von den Gletscherbächen zugeführt wird, hat einen hohen Anteil von „Feinerde“ der in den flachen Wasserleiten sedimentiert. Bei den jährlichen Unterhaltsarbeiten („wasserleitu“) wird dieses Material herausgeschaufelt. Aus dem Grunde sind die Wasserleiten im Gelände gut erkennbar. Die Bewässerung erfolgt jedoch gegenwärtig vermehrt mit Regnern.



**Abbildung 27** Unterhalb des Dorfes Törbel, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Die Wiesen in der Nähe der Dörfer werden in der Regel zweimal geschnitten und im Herbst erfolgt eine Weide. In den klimatischen Gunstlagen finden sich trotz der Höhenlage viele Hochstammobstbäume.

### *Periphere Gebiete*

---

Die Landschaftseinheit ist folgendermassen charakterisiert:

- Oft weit abseits von den heutigen Siedlungen
- Schutzwald
- Touristische Infrastruktur (verschiedene Höhenwege)
- Maiensässe/Voralpji (ausgebaute Gebäuden)
- Zone schnellwachsender Wälder (vorwiegend Nadelwälder, Grünerlen => Verbuschung)
- Wenig Wiesland (Relikte)
- Vor allem Weideland
- Nicht mehr genutzte Ökonomiegebäude (alte Bausubstanz)

Da diese Gebiete sehr heterogen sind, wurden diese Gebiete für jede Gemeinde von den Teilnehmern des Beteiligungsverfahrens auf Karten ausgeschieden.



**Abbildung 28** *Alpe Jungen, oberhalb St. Niklaus, Foto Roger Imboden*

Einige Voralpen sind gut unterhalten und es wird bis in die heutige Zeit Heu zubereitet, dass zum Teil noch Vorort im Herbst bis Frühwinter verfüttert wird.



**Abbildung 29** *Voralpe von Törbel, Foto Dienststelle für Landwirtschaft*

In diesem stehen oftmals alte Wirtschaftsbauten wie Stadel und Stallscheunen, die zum Teil verfallen. Oftmals werden diese Gebiete heutzutage nur noch beweidet. In trockenen, exponierten Lagen dauert es länger bis die Weiden verwalden.



**Abbildung 30** *Voralpe von Törbel, Foto Dienststelle für Landwirtschaft*

In diesen Gebieten wurden oftmals alte Gebäude ungenutzt oder es wurden Zweitwohnungen erstellt.



**Abbildung 31** *Blick von Unterbäch Richtung Bürchen, Foto Eyer Ruth*

Die peripheren Gebiete liegen oft nicht sehr weit vom Siedlungsgebiet entfernt. Wenn die Erschliessung mit Strassen mangelhaft ist, vollzog sich oft ein starker Wandel in der Landschaft. Die ehemaligen Äcker in den eher trockenen Gebieten wurden aufgegeben. In den ehemaligen Ackerregionen fehlten Bewässerungssysteme und somit entstanden extensive Weiden, die heute

oftmals in TWW-(Trockenwiesen und –weiden) Perimetern liegen. Bei nachlassendem Weidedruck verbuschen jedoch auch diese Gebiete langsam und der TWW-Charakter geht verloren.



**Abbildung 32**      *Oberhalb von Unterbäch, Foto Exer Ruth*



**Abbildung 33**      *Voralpe im Saastal, BINA SA*

In eher schattigen, höher gelegenen und somit feuchteren Lagen nimmt der Vegetationsdruck, welcher der Wald auf die Weiden ausübt, zu. Solange die Flächen noch als Wiesland genutzt werden, bleiben solche Flächen eher offen. Im letzten Jahrhundert wurden in diesen Gebieten die Tiere oftmals zu Beginn des Winters ausgefüttert. Die Nutzung war viel intensiver als heute, ein grosser Teil der Flächen wurde einmal pro Jahr geschnitten.

### *Sommerungsgebiet, Alpen*

---

Die Landschaftseinheit ist folgendermassen charakterisiert:

- Touristische Infrastruktur (Bergbahnen, Wanderwege, Alpenhotels, Restaurant)
- Erschliessung (teilweise vorhanden bis sehr gut)
- Alpweiden
- Alpstafel
- Unterbestossung
- Verbuschungstendenzen
- Sanierungsbedarf (Sanierungsprojekt)



**Abbildung 34**     *Alpe Trift, Foto Dienststelle für Landwirtschaft*

Gut erhaltene Alpstafel, genutzt als Ferienhütten. Bei der Bestossung der Alpen gibt es im Perimeter jene mit konstantem Besatz und jene mit rückläufigem Besatz. Kleinere und schlecht erschlossene Alpen kommen vermehrt unter Druck, das heisst eine längerfristige alpwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr gesichert. Einige Alpen lagen im 2016 brach, da die Schäfer diese aufgrund den andauernden Wolfsübergriffen aufgegeben haben.



**Abbildung 35** Waldweide mit Trockensteinmauer als Weideabgrenzung, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Die Lärche ist die dominierende Baumart bei den Waldweiden im Perimeter. Ohne regelmässige Nutzung und Pflege wird der Baumbestand dichter und / oder die Zwergstrauchvegetation übernimmt die Oberhand.



**Abbildung 36** Sömmerungsweide, Alpe Riffelberg, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Bei ungenügender Bestossung nehmen die Verbuschung und die Verwaldung zu.

## Rebberge

In sechs Gemeinden des Perimeters gibt es aktuell Weinbau. Die Angaben in der untenstehenden Tabelle sind die effektiv angebauten Flächen gemäss Rebregister des Weinbauamtes der Dienststelle für Landwirtschaft, davon sind lediglich knapp die Hälfte der Flächen für den Bezug von Direktzahlungen gemeldet.

Gemeinde	Rebfläche in m <sup>2</sup>	Rebfläche mit Direktzahlungen m <sup>2</sup>
Embd	3961	1637
Stalden	141955	66294
Staldenried	26984	16292
Visp	131664	86427
Visperterminen	385245	138978
Zeneggen	46313	32951
<b>Total</b>	<b>736122</b>	<b>342579</b>

*Tabelle 9*      *Gemeinden mit Rebflächen (Quelle: Dienststelle für Landwirtschaft, 2015/2016)*

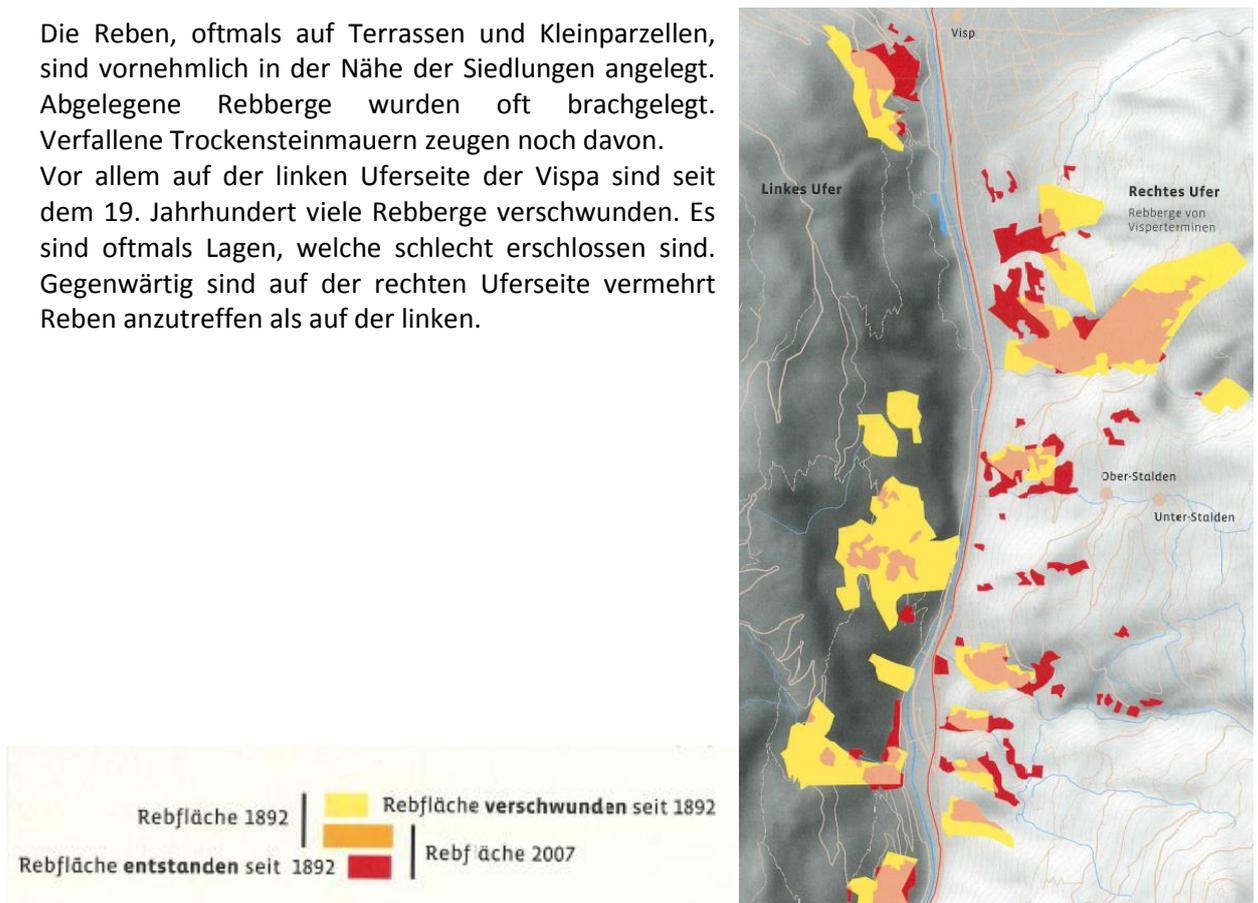


*Abbildung 37*      *Rebberge Riebe von Visperterminen, Foto Dienststelle für Landwirtschaft*



**Abbildung 38** Ehemalige Rebberge, Brunnen, linkes Vispaufer, Foto Dienststelle für Wald und Landschaft

Die Reben, oftmals auf Terrassen und Kleinparzellen, sind vornehmlich in der Nähe der Siedlungen angelegt. Abgelegene Rebberge wurden oft brachgelegt. Verfallene Trockensteinmauern zeugen noch davon. Vor allem auf der linken Uferseite der Vispa sind seit dem 19. Jahrhundert viele Rebberge verschwunden. Es sind oftmals Lagen, welche schlecht erschlossen sind. Gegenwärtig sind auf der rechten Uferseite vermehrt Reben anzutreffen als auf der linken.



**Abbildung 39** Entwicklung der Rebfläche seit 1892 nach Simon Martin 2007

Die Sortenvielfalt dieser Weinregion ist sehr gross. In der folgenden Tabelle sind die Hauptsorten und ein paar Spezialitäten der Region aufgeführt.

	Embd	Stalden	Staldenried	Visp	Visperterminen	Zeneggen	Gesamtergebnis
Completer						1711	1711
Cornalin	270	7843		1652	224	2102	12091
Eyholzer roter		489		2662	110		3261
Gouais	1022	6053	1917	492		1851	11335
Himbertscha						1711	1711
Lafnetscha		5540		2025			7565
Reze		405		942	13948		15295
VinEschRoter						1711	1711
Chasselas	536	44216	7678	25310	40497	9579	127816
Gamaret	449	4777		22928	32879	1946	62979
Gamay		27890	4316	19732	39089	17759	108786
Gewuerztraminer		8525	1041	4181	5805	100	19652
Mueller-Thurgau		8359	1903	5334	11423	557	27576
Muscat		11869	7809	8392	29206	5472	62748
Pinot noir	871	65834	10721	69864	180324	27860	355474
Savagnin blanc		23114	10071	28743	247820	1651	311399
Sylvaner		42259	9144	23092	53455	13151	141101

**Tabelle 10** Hauptsorten und Spezialitäten (Quelle: Dienststelle für Landwirtschaft, 2015)

Unter den Hauptsorten ist Savagnin blanc (oder auch Heidarebe genannt) die bekannteste. Bei den Spezialitäten werden einige ausschliesslich in dieser Region angebaut. Durch die genetische Bestimmung kann der Ursprung und die Verwandtschaft der Sorten aufgezeigt werden. Ein Beispiel ist der Eyholzer Roter, der mit keiner bekannten Sorte genetisch übereinstimmt, aber gewisse Affinitäten zu Sorten aus Norditalien aufweist.

Neben der grossen Sortenvielfalt ist das Rebgebiet auch durch eine Vielfalt von Bewirtschaftungsformen gekennzeichnet. Häufig handelt es sich um den Stichelbau auf Terrassen.



**Abbildung 40** Sanierung von Rebmauern in Visperterminen, Foto Dienststelle für Wald und Landschaft

In Eyholz werden die Reben zum Teil auf Pergolen gezogen. Diese Anbauart kann im Oberwallis ausserhalb Eyholz nur noch in den benachbarten Gemeinden Lalden und Brig-Glis gefunden werden.



**Abbildung 41** Pergola, oft Eyholzer Roter, Foto Dienststelle für Wald und Landschaft

## Visp

Die Landschaftseinheit Visp besteht aus den landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Visp, exklusiv Alba. Insbesondere handelt es sich um die Rhoneebene westlich des Industriegebietes von Visp, einzelnen Flächen im vorderen Vispertal sowie die LN um Eyholz.

Die Landschaftseinheit ist folgendermassen charakterisiert:

- Schnell wachsendes Siedlungsgebiet von Visp und Eyolz
- Weitläufiges Werkareal der Chemiewerke
- Weitläufige Industriezone
- Bahnknotenpunkt
- Grossbaustelle A9 (vorübergehend)
- Vorwiegend Intensivgrünland in der Rhoneebene
- Ökologische Ersatzmassnahmen bereits umgesetzt oder am Entstehen
- Erschliessung (Strassen, Bahn, Velo- und Wanderwege)
- Die Landwirtschaftszone in Eyholz steht unter Druck bedingt durch einerseits die Ausdehnung der Siedlungs- und Industriefläche und andererseits durch die zunehmende Verwaldung vom Berg her.

Die un bebauten Flächen im Siedlungsgebiet und die landwirtschaftlichen Flächen um die Siedlungen werden vornehmlich als Wiesland genutzt. Die neueren Ökonomiegebäude befinden sich ausserhalb des Siedlungsgebietes.



**Abbildung 42** Talgrund Raum Visp, Foto Dienststelle für Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche gerät durch die Infrastrukturbauten und dem Industrie- und Wohnungsbau in Visp stark unter Druck, das heisst die landwirtschaftliche Fläche geht verloren. Die Landwirtschaftsflächen werden intensiv bewirtschaftet. Der Getreideanbau ist praktisch verschwunden. Bei den Ackerkulturen werden vor allem Silomais und vereinzelt Kartoffeln angebaut. In der Fruchtfolge spielen die Kunstwiesen eine wichtige Rolle. Es sind noch einige

Relikte von Naturwiesen vorhanden. Das Bewässerungssystem mit offenen Kanälen wurde praktisch vollständig durch Bewässerungsanlagen ersetzt.



#### Legende

— Perimeter

#### Landwirtschaftliche Nutzungseignung

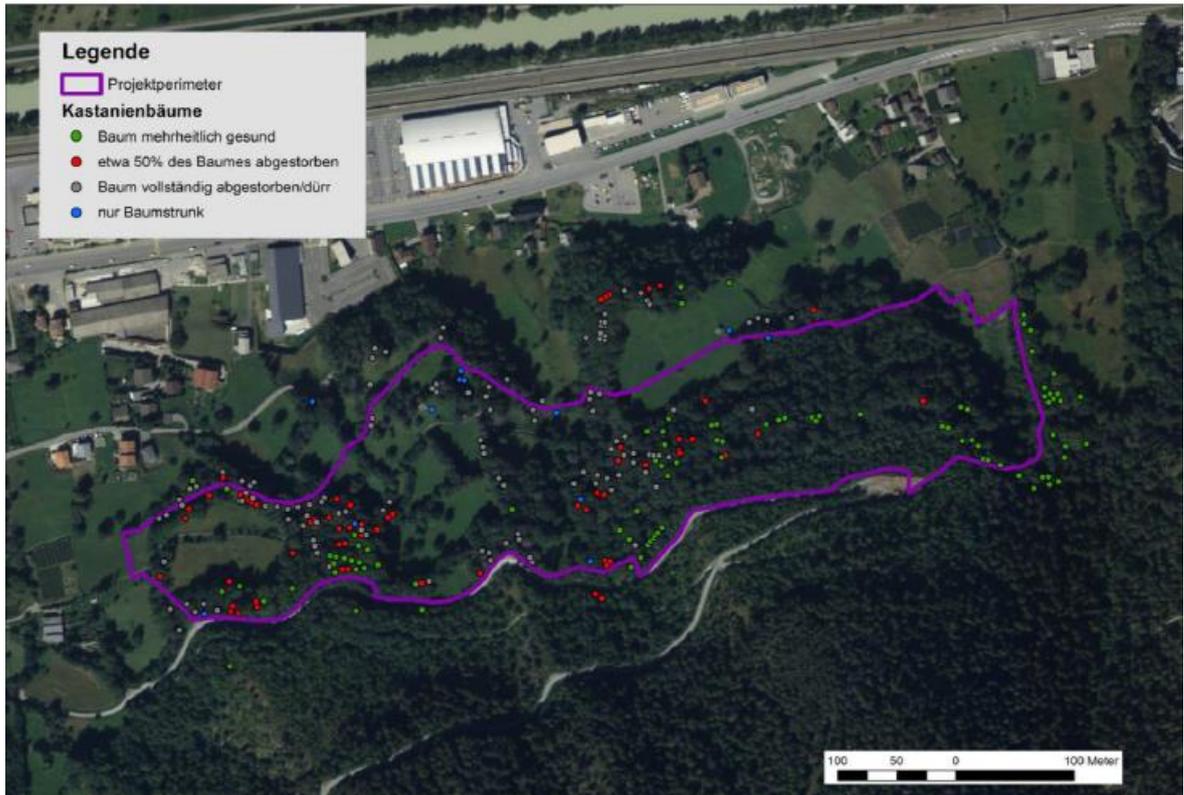
- Uneingeschränkte Fruchtfolge; gutes Acker-, Wies- und Weideland
- Getreidebetonte Fruchtfolge; gutes Acker-, Wies- und Weideland
- Futterbaubetonte Fruchtfolge; mässig gutes Ackerland, gutes Wies- und Weideland
- Futterbau bevorzugt; genügendes Ackerland, gutes Wiesland, mässig gutes Weideland
- Futterbau bevorzugt; Ackerbau stark eingeschränkt, gutes Wiesland, genügendes Weideland
- Acker- und Futterbau stark eingeschränkt; flachgründig, mit Grundwassereinfluss
- Acker- und Futterbau sehr stark eingeschränkt; flachgründig, ohne Grundwassereinfluss
- \* Getreide-/ Futterbaubetonte Fruchtfolge; mässig gutes - genügendes Ackerland, gutes - mässig gutes Weideland

**Abbildung 43** *Landwirtschaftliche Nutzungseignung gemäss UVP Gesamtmelioration Visp-Raron*

Gemäss der Nutzungseignungskarte wäre eine vielfältigere Landschaft in diesem Gebiet möglich.

Zu dieser Landschaftseinheit gehört auch die landwirtschaftliche Nutzfläche bei Eyholz dazu. In der Rhoneebene werden nur noch Restflächen landwirtschaftlich genutzt. Längerfristig bleiben in Eyholz nur die Flächen oberhalb des Dorfes als LN übrig. Dieses Gebiet ist gekennzeichnet durch eine lange Periode ohne Sonne und relativ steile Hänge.

In der Region Visp-Eyholz gab es früher Kastanienselven. Die Nutzung und Pflege dieser Selven wurde aber schon vor mehreren Jahrzehnten aufgegeben. Dennoch sind im Frühsommer die blühenden Kastanienbäume vom Dorf Eyholz aus gut sichtbar. Ein Teil der Bäume steht in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Weiden. Die restlichen Bäume sind durch die zunehmende Verwaldung verschwunden. Um die Biodiversität zu fördern, die Landschaft aufzuwerten und ein kulturelles Erbe zu erhalten, möchte die Stiftung „Kastanienselve Visp-Eyholz“ die Kastanienselve wiederherstellen.



**Abbildung 44** Vorhandene Kastanien und deren Zustand, Bericht Biodiversität Kastanienselve Dienststelle für Wald und Landschaft und BINA SA, 2016

## 5.2. Sensible Analyse

Die Durchführung der sensiblen Analyse (Analyse der Wahrnehmung) mit der regionalen Begleitgruppe beruht auf der Tatsache, dass der Begriff „Landschaft“ untrennbar mit der Wahrnehmung verbunden ist. „Obwohl die Wahrnehmung für die Landschaftsdefinition zentral ist, kann sie als Ergebnis von vier Polen „physisch“ (Natur), „subjektiv“ (Individuum), „symbolisch“ (Kultur) und „intersubjektiv“ (Gesellschaft) verstanden werden“ (Backhaus et al. 2007).

Die sensible Analyse wurde in drei Ateliers durchgeführt. Während jeweils 20 Minuten wurden von den folgenden Gruppen die drei ursprünglichen Landschaftseinheiten jeweils besprochen. Das Hauptziel war die Beantwortung der Fragen:

Was gefällt mir? / Was gefällt mir nicht? / Was ist mir wichtig? / Was ist mir nicht wichtig?



Abbildung 45     *Atelier unter der Leitung von Betriebsberater Jonas-Lukas Regotz*



**Abbildung 46**     *Atelier unter der Leitung von Betriebsberater André Summermatter*



**Abbildung 47**     *Atelier unter der Leitung von Projektleiter Peter Lehner*

Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurden mit allen Sitzungsteilnehmern besprochen und ergänzt. Sie werden im Folgenden pro Landschaftseinheit dargestellt:

5.2.1. IST-Zustand: Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gut gepflegte Landschaft, Kulturland (3)</li> <li>• Schöne Blumenwiesen (2)</li> <li>• Artenvielfalt Fauna &amp; Flora (3)</li> <li>• Die gemähten Wiesen (3)</li> <li>• Die Rebberglandschaft (3)</li> <li>• Die blühenden Obstbäume</li> <li>• Einzelne freistehende Bäume (2)</li> <li>• Die gut erhaltenen Scheunengruppen wie auch die verstreuten Ökonomiegebäude (2)</li> <li>• Die gut erhaltenen Wanderwege entlang/durch die Kulturlandschaft (1)</li> <li>• Die gute Bewirtschaftung bis hin zum Dorf (2)</li> <li>• Die Suonen mit Wasser (2)</li> <li>• Die Trockensteinmauern (2)</li> <li>• Die Bienenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die starke Verwaldung, Verbuschung (6)</li> <li>• Der Zerfall von Ökonomiegebäude, die schlecht erhaltenen Gebäude (2)</li> <li>• Die angewandten Zäune, die alt und zerfallen sind; uneinheitliche Zäune (5)</li> <li>• Die Suonen sind nicht mehr intakt (4)</li> <li>• <u>Die 2. Wohnungsinitiative verhindert eine Weiterentwicklung/Umnutzung</u></li> <li>• <u>Grüne Weidezelle</u></li> <li>• Unordnung um den Betrieb, Mistplatten und auf den Feldern (3)</li> <li>• <u>Die Jugend wird nicht auf die Landschaftsqualität sensibilisiert, es fehlt das Schulfach (2)</u></li> <li>• Keine Bewirtschaftung</li> <li>• Überdüngung</li> <li>• Schlecht unterhaltene Wege</li> <li>• <u>Zerstückelung der Parzellen</u></li> </ul>

**Tabelle 11** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: IST-Zustand Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“

5.2.2. SOLL-Zustand: Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung (6)</li> <li>• Kulturland erhalten (6)</li> <li>• Erhalt und unterhaltene Gebäude (4)</li> <li>• Erhalt der Artenvielfalt (Flora und Fauna) (3)</li> <li>• Einhalten der Verbuschung (3)</li> <li>• Die Trockenmauern, zugunsten des Terrassenlandschaft, sollten erhalten und erneuert werden</li> <li>• Sensibilisierung zu Gunsten der Landschaftsqualität &amp; Bewirtschaftung (2)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnung rund um die Betriebe und in Dorfnähe</li> <li>• Obstbaumpflege</li> <li>• Erhalt der Strukturelemente Suonen, Trockensteinmauern, Gebäude</li> <li>• Modernes Bewässerungssystem</li> <li>• <u>Nachfolgeregelungen für die Bewirtschaftung sicherstellen</u></li> </ul>	

**Tabelle 12** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: SOLL-Zustand Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“

### 5.2.3. IST-Zustand: Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionen die bewirtschaftet sind (3)</li> <li>• Artenvielfalt (3)</li> <li>• Unterhaltene Wanderwege (3), <u>Wegkreuz</u></li> <li>• Rebberg-/Terrassenlandschaft (3)</li> <li>• Trockensteinmauern (3)</li> <li>• Erhaltene Ökonomiegebäude (2)</li> <li>• <u>Aufrechterhaltene Kapellen</u></li> <li>• Intakte Suonen</li> <li>• <u>Wildheit der Landschaft und der Tierwelt</u></li> <li>• Baumgruppen</li> <li>• Holztröge</li> <li>• Kleine Äcker</li> <li>• Gemähte Maiensässzone</li> <li>• Bänke aus Holz oder Steinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die starke Zunahme der Verbuschung (6)</li> <li>• Zerfall der Ökonomiegebäude (6)</li> <li>• <u>Blechdächer</u></li> <li>• Zerfall der Trockensteinmauern (3)</li> <li>• Zäune die stehen bleiben (3)</li> <li>• Die Zunahme des Weidelandes zu Lasten des Wieslandes (3)</li> <li>• Vergandete Wege (2)</li> <li>• <u>Schlechte Erschliessung (Strassen/Wege)</u></li> <li>• <u>Fehlende Berieselung</u></li> <li>• Fremde Pflanzen und Bäume</li> <li>• <u>Die 2. Wohnungsinitiative verhindert eine Weiterentwicklung/Umnutzung</u></li> <li>• Verschwinden der Äcker</li> <li>• <u>Hoher Bewirtschaftungsaufwand</u></li> </ul>

**Tabelle 13** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: IST-Zustand Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

### 5.2.4. SOLL-Zustand: Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoppen der Verbuschung (6)</li> <li>• Erhalt der Ökonomiegebäude (6)</li> <li>• Erhalt und Pflege der Suonen (4)</li> <li>• Artenvielfalt (Pro Wieseland (4)</li> <li>• Erhalt der Trockensteinmauern und Terrassenkulturen (3)</li> <li>• <u>Erschliessung durch Strassen, Wege, Gassen fördern</u></li> <li>• Die Kulturlandschaften bewässern (traditionell/berieseln)</li> </ul>	

**Tabelle 14** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: SOLL-Zustand Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

5.2.5 SOLL: Zustand: Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut erhaltene Baustruktur / -infrastruktur / Urtümlichkeit</li> <li>• Milchwirtschaftverarbeitung</li> <li>• Reichhaltige Flora und Fauna</li> <li>• Alte Bäume</li> <li>• Erhalt der Suonen</li> <li>• Die Bestossung der Alpen</li> <li>• Trockensteinmauern</li> <li>• Gut erschlossene Alpen (Strassenverbindungen)</li> <li>• <del>Belebung der Alpen (Agrotourismus)</del></li> <li>• Pflege der Landschaft</li> <li>• Die 2. Wohnungsinitiative verhindert <del>eine Weiterentwicklung/Umnutzung</del></li> <li>• <del>Bestossung der Alpen mit</del> verschiedensten Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme der Verbuschung/Verwaldung</li> <li>• Unterbestossung der Alpen</li> <li>• Hüttenzerfall, Zerfallene Infrastruktur</li> <li>• Erosionsschäden</li> <li>• Pflege durch Mulchen nicht möglich</li> <li>• Fehlende Erschliessung</li> <li>• <del>Starke Vergandung</del></li> <li>• Stillgelegte Skiinfrastruktur</li> <li>• <del>Zerfall der Schaffährliche /</del> Trockensteinmauern /Mauerwerk</li> <li>• Schwierige Beschaffung von Alpenpersonal</li> <li>• <del>Einige Alpen sind übernutzt andere</del> dagegen unternutzt</li> <li>• Heutransporte mit dem Heli</li> <li>• Oft nicht aufgeräumte Gebiete (alte Zäune neben neuen, aber nicht weggeräumt)</li> <li>• Zunahme der Reglementierung (Wolf)</li> </ul>

**Tabelle 15** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: IST-Zustand Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

5.2.6. SOLL: Zustand: Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Artenvielfalt (Flora und Fauna) und alter Infrastruktur (Suonen und Trockenmauern) sowie Erhalt des Alpencharakters</li> <li>• Bestossen der Alpen und dadurch Landschaftspflege</li> <li>• <u>Moderne Infrastruktur, insbesondere in touristisch genutzten Alpen</u></li> <li>• Direktvermarktungsmöglichkeiten auf den Alpen, um Zusammenarbeit mit Tourismus zu verbessern und dadurch die Schönheit der Natur und deren Produkte weiter zu tragen</li> <li>• Aufbau von Brunnen und Bänken Entlang der Alpenwege</li> </ul>	

**Tabelle 16** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: SOLL-Zustand Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

### 5.2.7. IST-Zustand: „Spezielles“

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imkerei in den Alpen</li> <li>• Sennerei mit Holzfeuer</li> <li>• Renovation der Wasserleitungen (Projekt Grächen) und deren Inszenierungen</li> <li>• Kontrast zwischen gepflegter Landschaft und wilder Alpenwelt</li> <li>• Kleinräumigkeit</li> </ul>	

**Tabelle 17** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: IST-Zustand „Spezielles“

### 5.2.8. SOLL-Zustand: „Spezielles“

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alpabzug fördern, Alpfahrtfeste (Projekt Geotourismus Mattertal)</li> <li>• Gezielte Projekte zur Erhalt der Alpen und deren Bewirtschaftung</li> </ul>	

**Tabelle 18** Resultat der sensitiven Analyse vom 27.4.2016: SOLL-Zustand „Spezielles“

Unter der Leitung von Michael Schmidhalter wurde im vierten Atelier die genauen Grenzen zwischen der Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“ und der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“ definiert und eingezeichnet.



**Abbildung 48** Atelier unter der Leitung der Projektoberaufsicht Michael Schmidhalter

### 5.2.9. Übereinstimmungen und Divergenzen

Die vorgängig aufgeführten, rot unterstrichenen Nennungen sind nicht adäquat zum Projekt Landschaftsqualität Bezirk Visp und Schattenberge und können nicht durch das Landschaftsqualitätsprojekt weiterverfolgt werden, da sie sich ausserhalb der vom Bundesamt für Landwirtschaft festgelegten Richtlinien befinden. Mehrfachnennungen sollen aber die Trägerschaft ermuntern eine Evaluation durchzuführen zu Un-/Gunsten einer entsprechenden Projektinitiierung.

### 5.2.10. Synthese der sensiblen Landschaftsanalyse

Zusammenfassend ergibt dies folgende Synthese:

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftete und vielfältige Kultur- und Terrassenlandschaft</li> <li>• Breite Nutzungsvielfalt (Wiesland, Weideland, Rebberge, Ackerbau und Feldobstbau)</li> <li>• Erleben der vielfältigen Kulturlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Wiesland und Weideland</li> <li>• Fortschreitende Vergandung der Kulturlandschaft</li> <li>• Laufende Zunahme der Verbuschung</li> <li>• Rückläufige Bestossung der Alpen</li> </ul>
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosse Identifikation der Bewirtschafter in die Landwirtschaft und in die zu bewirtschaftende Landschaft</li> <li>• Landwirtschaft im Einklang mit dem Tourismus</li> <li>• Inwertsetzung der Landschaft, der Kulturelemente</li> <li>• Valorisierung des Kulturerbes</li> <li>• Nutzung der Waldweiden</li> <li>• Breites Suonennetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbewirtschaftung durchs Weiden</li> <li>• Zerfall von Landschaftselementen wie Trockensteinmauern und Suonen</li> <li>• Tendenz der Bewirtschaftung des Talgrundes zu Lasten der Talflanken und der Bestossung der Alpen</li> </ul>

**Tabelle 19** SWOT-Analyse als Synthese der sensitiven Analyse

Die Offenhaltung der Landschaft gilt als die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre.

## **6. Landschaftseinheiten, Landschaftsvision und Landschaftsqualitätsziele**

Ursprünglich waren Projektperimeter „Bezirk Visp und Schattenberge“ vereinfacht die drei Landschaftseinheiten „Dorf-/Stadt Nähe“, „Periphere Gebiete“ und „Sömmerungsgebiete“ vorgesehen. Die genannten Landschaftseinheiten, sowie deren Landschaftsqualitätsziele und die umzusetzenden Massnahmen wurden im Rahmen des Workshops vom 27. April 2016 ausgearbeitet und 30. Mai 2016 definiert und konsolidiert.

Aufgrund der Rückmeldung des BLW vom 10. Februar 2017 werden in Abweichung zur „Sensiblen Analyse“ zwei weitere Landschaftseinheiten, die Landschaftseinheit „Visp“ und die Landschaftseinheit Rebberge einbezogen. Die Einteilung des Projektperimeters mit den genannten zusätzlichen Landschaftseinheiten kann ohne Rücksprache mit den Mitgliedern der Begleitgruppe erfolgen, da die Mitglieder anlässlich des Workshops vom 25. April 2016 zu einer Evaluation zusätzlicher Landschaftseinheiten u.a. der Rebberge anregten. Um die Einteilung und deren Ableitungen vereinfacht zu halten, wurde von Rückfragen abgesehen.

Die zusätzlichen Landschaftseinheiten bewirken, dass die frühere Landschaftseinheit Dorf-/Stadt Nähe in Dorfnähe umbenannt wird.

Die Vision und die Landschaftsqualitätsziele wurden nicht verändert, aber den Landschaftseinheiten zugeordnet.

## 6.1. Landschaftseinheiten

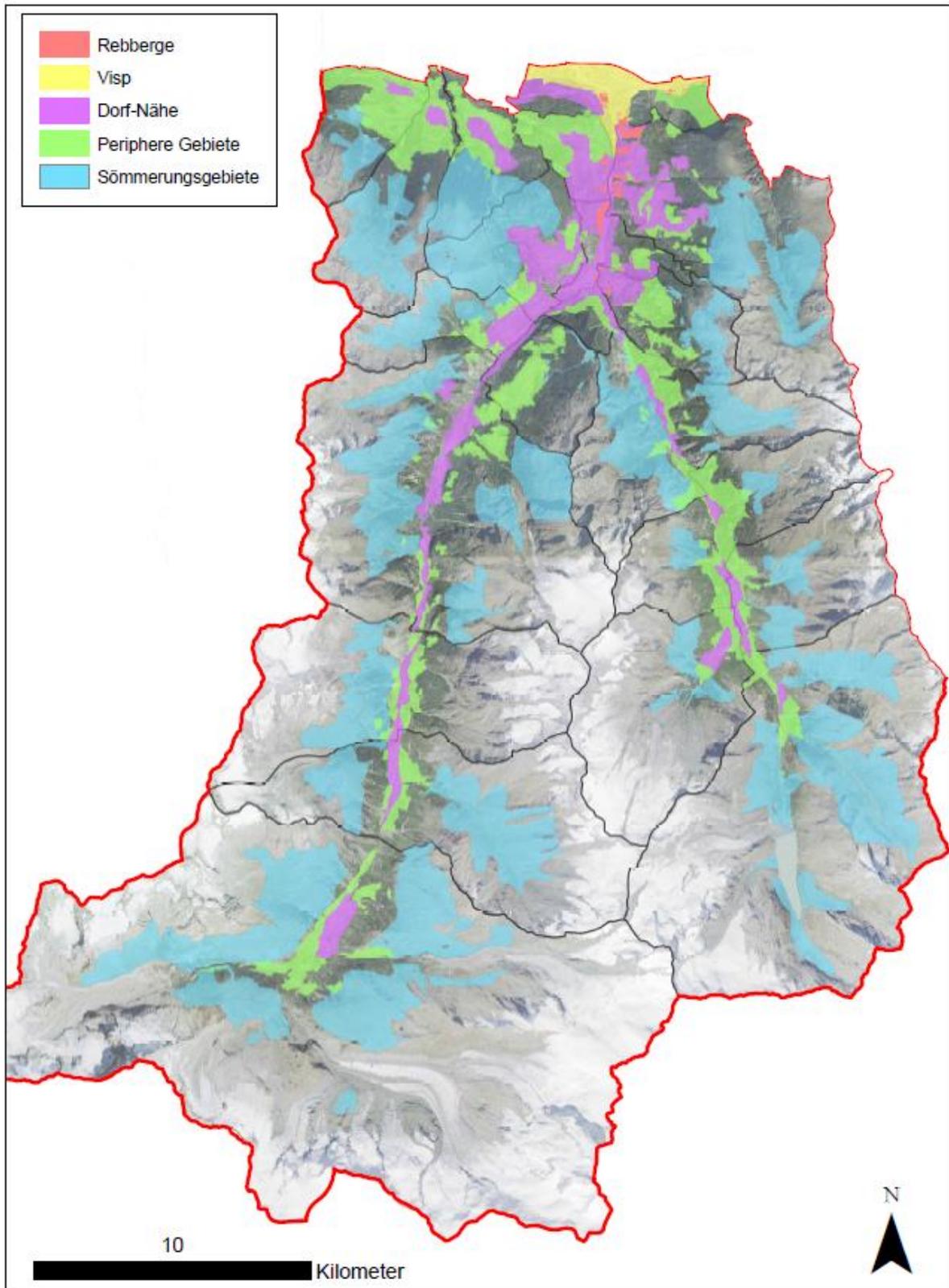


Abbildung 49 Aktualisierte Landschaftseinheiten gemäss Rückmeldung BLW 2017

## 6.2. Landschaftsvision

Die Landschaftsanalyse in den vorangegangenen Kapiteln wurde ebenfalls mit dem kantonalen Raumentwicklungskonzept verglichen.

„Die traditionellen Kulturlandschaften, wie Rebberge, Ackerlandterrassen und Alplandschaft werden erhalten und in Wert gesetzt. Sie tragen zum positiven Bild des Wallis und seiner landwirtschaftlichen Produkte bei.

In den extensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten werden Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus gefördert.“ (Kantonales Raumentwicklungskonzept, Kanton Wallis, 2014)

Im Projektperimeter liegen nur wenige Teile des Sömmerungsgebietes im BLN Gebiet (Dent Blanche, Matthorn, Monte Rosa; 1707) und die Schutzziele im Bereich Kulturlandschaft können durch die allgemeinen Ziele im Bereich traditionelle Kulturlandschaft des Raumentwicklungskonzeptes abgedeckt werden.

Das Agglomerationsprogramm Brig-Naters-Visp hat nur minimalen Einfluss auf das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt. Die skizzierten Landwirtschafts-/ Landschaftskorridore im Westen der Gemeinde Visp sind in der Landschaftsvision des LQP erkennbar.

Abgeleitet von den vorangegangenen Kapiteln, insbesondere vom Resultat der anlässlich des Workshops vom 27. April 2016 durchgeführten Betrachtung und Diskussion der sensiblen Analyse, können zusammenfassend die folgenden fünf Leitgedanken, die dem kantonalen Raumkonzept von 2014 entsprechen, formuliert werden:

1. Bewirtschaftete Kultur- und Terrassenlandschaft
2. Erhalt und Inwertsetzung der Landwirtschaftsflächen, der Rebberge, der Strukturelemente und des Sömmerungsgebietes
3. Stärkung der Bewirtschaftungs- und Artenvielfalt
4. Stoppen der Verbuschung
5. Einklang zwischen Landwirtschaft und Tourismus

Abbildung 50 Leitgedanken als Resultat der sensiblen Analyse

Die Leitgedanken fliessen in die erarbeitete Vision für die Landschaft des Bezirkes Visp und Schattenberge ein:

Durch die gezielte, nachhaltige Bewirtschaftung der Kultur- und Terrassenlandschaft

- bleiben die Landwirtschaftsflächen, die Rebberge, die Strukturelemente und die Sömmerungsgebiete erhalten
- wird die Verbuschung gestoppt
- blüht die Bewirtschaftungs- und Artenvielfalt auf

Die Akteure gestalten die Landschaft des Bezirkes Visp und Schattenberge im Einklang zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus bewusst so, dass deren Qualitäten erhalten und verbessert werden.

*Abbildung 51 Vision Landschaftsqualitätsprojekt Bezirk Visp und Schattenberge*

### 6.3. Hauptziele / Ziele pro Landschaftseinheit

Um die Vision umzusetzen schlägt die Projektleitung folgende Hauptziele und Ziele vor, die pro Landschaftseinheit zu erfüllen sind:

<b>Hauptziel</b>	<b>Definition</b>	<b>Wechselwirkung zur Vision</b>
<b>HZ 1</b>	<i>Bewirtschaftete Kulturlandschaften</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>HZ 2</b>	<i>Förderung der Nutzungsvielfalt (Wiesland, Weideland, Rebberge, Ackerbau und Feldobstbau)</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>HZ 3</b>	<i>Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Suonen, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen Einzelbäume, Landschaftsbild fördernde Zäune, Hecken, etc.)</i>	<i>Bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>HZ 4</b>	<i>Verwaldung und Verbuschung verlangsamen</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>HZ 5</b>	<i>Aktivitäten der Landwirtschaft und des Tourismus erfolgen im Einklang</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>

**Tabelle 20**      **Hauptziele der Landschaftsqualitätsziele**

Aus den Hauptzielen wurden die Ziele pro Landschaftseinheit abgeleitet.

Aus den Hauptzielen lassen sich folgende Ziele für **die Landschaftseinheit „Dorfnähe“** ableiten:

	<b>Zieldefinition</b>	<b>Wirkung zu Hauptzielen</b>	<b>Wirkung zu Vision</b>
<b>TZ 1</b>	<i>Aufwerten der Schnittstelle Siedlung/ Kulturlandschaft mit Strukturelementen und Spezialkulturen</i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 2</b>	<i>Landschaftsflächen nutzen als Wiesland zur Erhaltung der artenreichen standorttypischen Wiesen<sup>12</sup></i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 3</b>	<i>Nutzungsmosaik erhalten und fördern.</i>	HZ1 – HZ3	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 4</b>	<i>Hochstamm-Obstbäume fördern</i>	HZ1 – HZ2, HZ 5	<i>Bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 5</b>	<i>Suonen/Wasserleitungen pflegen und nutzen</i>	HZ1 – HZ3, HZ 5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 6</b>	<i>Die Verwaldung und die Verbuschung eindämmen, beziehungsweise verlangsamen</i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>TZ 7</b>	<i>Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus. <sup>13</sup></i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>

**Tabelle 21** Teilziele der Landschaftsqualitätsziele in der Landschaftseinheit „Dorfnähe“

<sup>12</sup> Die bestehenden Wiesen sollen weiterhin entsprechend genutzt werden. Dies fördert in der Regel die Artenvielfalt. Das natürliche Erscheinungsbild der Wiesen unterscheidet sich stark von Region zu Region, bedingt durch Höhenlage, Lokalklima, Boden,....

<sup>13</sup> keine durch das Vieh beschädigte Wanderwege, keine Armierungseisen / Skistöcke als Zaunhalter, keine Landwirtschaftsfahrzeugdeponien etc...

Aus den Hauptzielen lassen sich folgende Ziele für **die Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“** ableiten:

	<b>Zieldefinition</b>	<b>Wirkung zu Hauptzielen</b>	<b>Wirkung zu Vision</b>
<b>TZ 1</b>	<i>Flächendeckende Bewirtschaftung</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 2</b>	<i>Förderung der Bewirtschaftungsvielfalt insb. Mähnutzung und Bergackerbau.</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 3</b>	<i>Nutzungsmosaik erhalten und fördern</i>	<i>HZ1 – HZ3, HZ 5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 4</b>	<i>Erhalten und Pflegen der Waldweiden</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>TZ 5</b>	<i>Suonen/Wasserleitungen werden pflegen und nutzen.</i>	<i>HZ1 – HZ3, HZ 5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 6</b>	<i>Die Verbuschung und Einwaldung verlangsamen.</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>TZ 7</b>	<i>Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus <sup>14</sup></i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>

**Tabelle 22** Teilziele der Landschaftsqualitätsziele in der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

---

<sup>14</sup> keine durchs Vieh beschädigte Wanderwege, keine Armierungseisen / Skistöcke als Zaunhalter, keine Landwirtschaftsfahrzeugdeponien etc.

Aus den Hauptzielen lassen sich folgende Ziele **für die Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“** ableiten:

	<b>Zieldefinition</b>	<b>Wirkung zu Hauptzielen</b>	<b>Wirkung zu Vision</b>
<b>TZ 1</b>	<i>Angepasste Nutzungsintensität</i>	<i>HZ1 – HZ3, HZ 5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>TZ 2</b>	<i>Förderung von an die Landschaft angepassten Terrassen</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 3</b>	<i>Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt</i>	<i>HZ1 – HZ3, HZ 5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 4</b>	<i>Offenhaltung, Entbuschung und Wiederherstellung von Weideflächen.</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>
<b>TZ 5</b>	<i>Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus <sup>15</sup></i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung</i>

**Table 23** Teilziele der Landschaftsqualitätsziele in der Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

---

<sup>15</sup> keine durch das Vieh beschädigte Wanderwege, keine Armierungseisen / Skistöcke als Zaunhalter, keine Landwirtschaftsfahrzeugdeponien etc.).

Aus den Hauptzielen lassen sich folgende Ziele für die Landschaftseinheit „**Visp**“ ableiten:

	<b>Zieldefinition</b>	<b>Wirkung zu Hauptzielen</b>	<b>Wirkung zu Vision</b>
<b>TZ 1</b>	<i>Vielfältige Nutzung der Tal- und Rhoneebene</i>	HZ1 – HZ3, HZ 5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 2</b>	<i>Erhalten und Fördern des Strukturreichtums in der Rhoneebene</i>	HZ1 – HZ3, HZ 5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 3</b>	<i>Aufwerten der Schnittstelle Siedlung und Kulturlandschaft mit Strukturelementen und Spezialkulturen</i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 4</b>	<i>Hochstamm-Obstbäume fördern</i>	HZ1 – HZ2, HZ 5	<i>Bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 5</b>	<i>Suonen/Wasserleitungen p</i>	HZ1 – HZ3, HZ 5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>

**Tabelle 24** Teilziele der Landschaftsqualitätsziele in der Landschaftseinheit „**Visp**“

Aus den Hauptzielen lassen sich folgende Ziele für die Landschaftseinheit „**Rebberge**“ ableiten:

	<b>Zieldefinition</b>	<b>Wirkung zu Hauptzielen</b>	<b>Wirkung zu Vision</b>
<b>TZ 1</b>	<i>Rebberge- und Terrassenrebberge bezüglich deren Sortenvielfalt fördern</i>	HZ1 – HZ5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>
<b>TZ 2</b>	<i>Suonen/Wasserleitungen pflegen und nutzen</i>	HZ1 – HZ3, HZ 5	<i>Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft</i>

**Tabelle 25** Teilziele der Landschaftsqualitätsziele in der Landschaftseinheit „**Rebberge**“

Die Landschaftsziele wurden anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 in der Begleitgruppe und mit den zusätzlich eingeladenen Landwirten thematisiert, gutgeheissen und abschliessend gewichtet.

Nachfolgend das Resultat, welches auch bei der Ausarbeitung des Budgets bei der Priorisierung der Massnahmen dienlich war.

Die folgenden Abbildungen beziehen sich auf den Workshop vom 30.5.2016. Die Umbenennung der Landschaftseinheit und die neuen Landschaftseinheiten wurden nicht angepasst.



Gewichtung der Hauptziele (HZ):

- **HZ 3 „Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen“ mit 23 Nennungen und**
  - **HZ 4 „Verwaldung und Verbuschung stoppen“ mit 21 Nennungen**
- setzen sich bei der Gewichtung gegenüber den anderen Hauptzielen wie:
- HZ 2 „Förderung der Nutzungsvielfalt (Wieseland, Weideland, Rebberge, Ackerbau und Feldobstbau) mit 13 und
  - HZ 5 „Aktivitäten der Landwirtschaft und des Tourismus erfolgen im Einklang“ mit 8 und
  - HZ 1 „Bewirtschaftete Kulturlandschaften“ mit 3 Nennungen.
- bedeutet ab.

Hauptziel	Definition	Wechselwirkung zur Vision
HZ 1	Bewirtschaftete Kulturlandschaften	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
HZ 2	Förderung der Nutzungsvielfalt (Wiesland, Weideland, Rebberge, Ackerbau und Feldobstbau)	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
HZ 3	Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Süden, Trockensteinmauern, Leise Steinhäufen, Einzelbäume, Landschaftsbild fördernde Zäune, Hecken, etc.)	Bewusste Gestaltung der Landschaft
HZ 4	Verwaldung und Verbuschung stoppen	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung
HZ 5	Aktivitäten der Landwirtschaft und des Tourismus erfolgen im Einklang	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft

Gewichtung der Landschaftsziele in der Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“:

- **Teilziel (TZ 9) „Die Verwaldung und die Verbuschung werden gestoppt“ mit 34 Nennungen,**
  - **TZ 4 „Landwirtschaftsflächen nutzen als Wiesland zur (Neu Formulierung...) Erhaltung der standorttypischen Wiesen“ mit 16 Nennungen**
  - **TZ 7 „Hochstamm-Obstbäume fördern“ mit 15 Nennungen**
  - **TZ 8 „Suonen/Wasserleitungen werden gepflegt und genutzt“ mit 11 Nennungen**
  - **TZ 5 „Reb- und Terrassenrebberge und deren Sortenvielfalt fördern“ mit 6 Nennungen**
- erhielten die grösste Bedeutung. Abgefallen sind die folgenden Teilziele:
- TZ 1 „Vielfältige Nutzung der Tal- und Rhoneebene“ mit 2 Nennungen
  - TZ 10 „Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus“ mit 2 Nennungen
  - TZ 2 „Erhalten und Fördern des Struktureichtums in der Rhoneebene“ mit 0 Nennungen
  - TZ 3 „Aufwerten der Schnittstelle Siedlung und Kulturlandschaft mit Strukturelementen und Spezialkulturen“ mit ebenfalls 0 Nennungen wie auch
  - TZ 6 „Nutzungs mosaik erhalten und fördern“ mit 0 Nennungen

Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zur Vision
TZ 1	HZ 1 – HZ3, HZ 5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 2	HZ 1 – HZ3, HZ 5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 3	HZ 1 – HZ5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 4	HZ 1 – HZ5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 5	HZ 1 – HZ5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 6	HZ 1 – HZ3	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 7	HZ 1 – HZ2, HZ 5	Bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 8	HZ 1 – HZ3, HZ 5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung, bewusste Gestaltung der Landschaft
TZ 9	HZ 1 – HZ5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung
TZ 10	HZ 1 – HZ5	Gezielte nachhaltige Bewirtschaftung

**Abbildung 52** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung der Hauptziele der Landschaftsqualität und Gewichtung Landschaftsziele in der Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.



Gewichtung der Landschaftsziele in der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“:

- **Teilziel (TZ 7)** „Die Verbuschung und Einwaldung wird gestoppt“ mit 32 Nennungen,
  - **TZ 2** „Die Bewirtschaftungsvielfalt insb. Mähnutzung und Bergackerbau werden gefördert“ mit 21 Nennungen
  - **TZ 5** „Erhalten und Pflegen der Waldweiden“ mit ebenfalls 21 Nennungen
  - **TZ 6** „Suonen/Wasserleitungen werden gepflegt und genutzt“ mit 18 Nennungen
  - **TZ 8** „Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus“ mit 9 Nennungen
  - **TZ 3** „Reb- und Terrassenrebberge und deren Sortenvielfalt fördern“ fördern mit 7 Nennungen
- erhielten die grösste Bedeutung. Abgefallen sind die folgenden Teilziele:
- TZ 2 „Nutzungs mosaik erhalten und fördern “ mit 4 Nennungen
  - TZ 1 „Flächendeckende Bewirtschaftung“ mit 2 Nennungen und

Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Zielen
<b>TZ 1</b> Flächendeckende Bewirtschaftung	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 2</b> Die Bewirtschaftungsvielfalt insb. Mähnutzung und Bergackerbau werden gefördert.	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 3</b> Reb- und Terrassenrebberge und deren Sortenvielfalt fördern	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 4</b> Nutzungs mosaik erhalten und fördern	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 5</b> Erhalten und Pflegen der Waldweiden	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung
<b>TZ 6</b> Suonen/Wasserleitungen werden gepflegt und genutzt.	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 7</b> Die Verbuschung und Einwaldung wird gestoppt.	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung
<b>TZ 8</b> Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung

Gewichtung der Landschaftsziele in der Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“:

- **Teilziel (TZ 2)** „Förderung von an die Landschaft angepassten Tierrassen“ mit 23 Nennungen,
  - **TZ 4** „Offenhaltung, Entbuschung und Wiederherstellung von Weideflächen“ mit 23 Nennungen
- erhielten die grösste Bedeutung. In eine zweite Kategorie betreffend ihre Nennungen fallen die folgenden Teilziele:
- TZ 3 „Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt“ mit 6 Nennungen und
  - TZ 5 „Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus“ mit ebenfalls 6 Nennungen und
  - TZ 1 „Angepasste Nutzungsintensität“ mit 3 Nennungen

Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Zielen
<b>TZ 1</b> Angepasste Nutzungsintensität	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung
<b>TZ 2</b> Förderung von an die Landschaft angepassten Tierrassen	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 3</b> Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung, Bewusste Gestaltung der Landschaft
<b>TZ 4</b> Offenhaltung, Entbuschung und Wiederherstellung von Weideflächen	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung
<b>TZ 5</b> Bewirtschaftung im Einklang mit dem Tourismus	HZ1 - HZ5	Geeigte nachhaltige Bewirtschaftung

**Abbildung 53** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung Landschaftsziele in der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“ und „Sömmerungsgebiet“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.



Gewichtung der Massnahmen der Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“

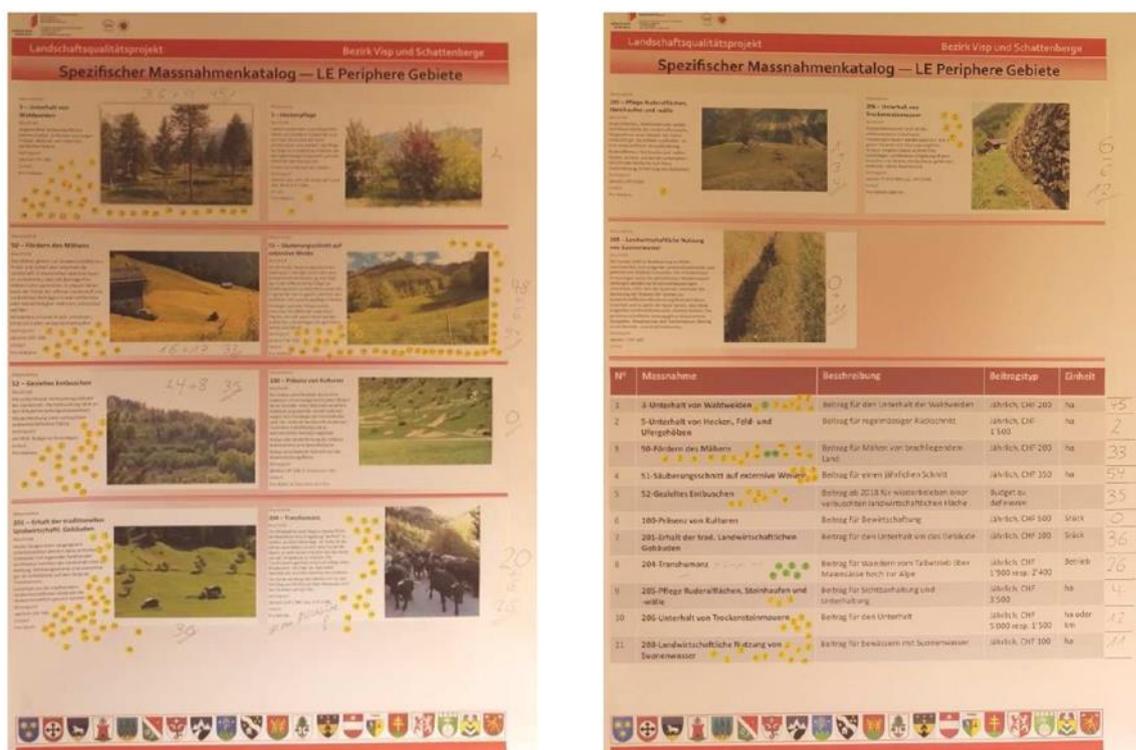


- **Massnahme (M) 204** „Transhumanz“ mit 26 Nennungen
  - **M 205** „Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle“ mit 18 Nennungen
  - **M 208** „Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser“ mit 16 Nennungen
  - **M 3** „Unterhalt von Waldweiden“ mit 15 Nennungen
  - **M 101** „Naturwiesen in der Talzone“ mit 11 Nennungen
  - **M 102** „Bergackerbau“, mit 10 Nennungen
  - **M 2** „Unterhalt von markanten Einzelbäumen“ mit 8 Nennungen
  - **M 100** „Präsenz von Kulturen“ mit 8 Nennungen
  - **M 209** „Unterhalt Hochstammobstbaum“ mit ebenfalls 8 Nennungen
  - **M 206** „Unterhalt von Trockensteinmauern“ mit 7 Nennungen
- erhielten die grösste Gewichtung. Während die folgenden Massnahmen nur vereinzelt gepunktet haben:
- M 210 „Pflanzung Hochstammobstbaum“ mit 5 Nennungen und
  - M 5 „Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen“ mit 1 Nennung.

**Abbildung 54** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung der Massnahmen „Dorf- und Stadtnähe“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.



Gewichtung der Massnahmen der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“



Die Gewichtung der Massnahmen in dieser Landschaftseinheit fällt klarer aus und zeigt zudem auf, dass die Landschaftseinheit „Peripher Gebiete“ innerhalb der Landschaftseinheiten am meisten gewichtet wird:

- **Massnahme (M) 51** „Säuberungsschnitt auf extensive Weide“ mit 54 Nennungen
- **M 3** „Unterhalt von Waldweiden“ mit 45 Nennungen
- **M 201** „Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden“ mit 36 Nennungen
- **M 52** „Gezieltes Entbuschen“ mit 35 Nennungen
- **M 50** „Fördern des Mähens“ mit 33 Nennungen
- **M 204** „Transhumanz“ mit 26 Nennungen

bilden den ersten Block mit den klaren Priorisierungen. Die Gewichtung der folgenden Massnahmen fiel eher bescheiden aus:

- M 206 „Unterhalt von Trockensteinmauern“ mit 12 Nennungen
- M 208 „Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser“ mit 11 Nennungen
- M 205 „Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle“ mit 4 Nennungen
- M 5 „Heckenpflege“ mit 2 Nennungen
- M 100 „Präsenz von Kulturen“ mit keiner Nennung

**Abbildung 55** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung der Massnahmen „Periphere Gebiete“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.



**Gewichtung der Massnahmen der Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“**

№	Massnahme	Beschreibung	Berichtstyp	Einheit	
3	Unterhalt von Waldweiden	Seitung für den Unterhalt von Waldweiden	Einmalig, CHF 200	Ha	25
52	Gezieltes Entbuschen	Seitung ab 2014 für Buschweiden einer Landschaftslandschaft eines Flusses	Budget im laufenden Jahr	Ha	22
54	Pflege Massiv von Strumpfweiden (Heiden) und Weiden	Seitung für Weiden und Heiden von Strumpfweiden	Einmalig, CHF 200	Ha	11
54	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Seitung für Weiden mit verschiedenen Tierarten	Jährlich, CHF 2'000	Alpa	11
151	Aufstellen von Holzweiden	Seitung für die Installation und den Unterhalt	Einmalig, CHF 800	Ha	7
151	Pflege von Alpwanderwegen	Seitung für den Unterhalt nach Vereinbarung	Jährlich, CHF 2'000	Alpa	7
151	Aufstellen von Holzweiden	Seitung für die Installation in traditionellen Materialen	Einmalig, CHF 800	Alpa	8
153	Tränke/Tröge aus traditionellen Materialien	Seitung für die Installation in traditionellen Materialien	Einmalig, CHF 2'000	Topf	33
206	Unterhalt von Trockensteinmauern	Seitung für den Unterhalt	Einmalig, CHF 5'000 oder 2'500	Ha oder Ha	6

Die Gewichtung der Massnahmen in dieser Landschaftseinheit fällt bescheidener aus und es kommt neu zu drei Kategorien bei der Priorisierung:

- **Massnahme (M) 153** „Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien“ mit 33 Nennungen
  - **M 3** „Unterhalt von Waldweiden“ mit 25 Nennungen
  - **M 52** „Gezieltes Entbuschen“ mit 22 Nennungen
- erhielten die höchste Priorität.
- M 54 „Tiervielfalt für angepasstes Weiden“ mit 11 Nennungen
  - M 152 „Aufstellen von Holzzäunen aus traditionellen Materialien“ mit 8 Nennungen
  - M 151 „Pflege von Alpwanderwegen“ mit 7 Nennungen
  - M 206 „Unterhalt von Trockensteinmauern“ mit 6 Nennungen
- bilden eine zweite Kategorie. Die Gewichtung der folgenden Massnahmen fallen bescheiden aus:
- M 205 „Pflege Ruderalflächen, Steinhäufen und –wälle“ mit 3 Nennungen
  - M 152 „Aufstellen von Alpweidezauntonen“ mit 1 Nennungen

**Abbildung 56** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung der Massnahmen „Sömmerungsgebiet“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.



Gewichtung der Massnahmen in der Landschaftseinheit „Dorf- und Stadtnähe“ und „Periphere Gebiete“:  
Rebberge

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Beitragsart	Einheit
250	Einzigtige Rebberge	Die Einzigartigkeit der Bewirtschaftung der einseitigen Rebberge	Beitrag, CHF 800	ha
251	Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Wallberg	Umsatz und Pflege der Buschflur weiden, Heiden, Halbtage, Eisenbüsche, Kleebe, St. Isidor und Lärchen	Einheit, CHF 4'000	ha
252	Bonus für Terrassenrebberge	Bonus für Terrassenrebberge und Terrassen zur Steileren Lagen	Beitrag, CHF 350	ha
253	Begrünte Rebberge	Die Rebberge, die nicht gemäss den Bedingungen eines Weinbergs sind, sind Bestandteil des Projektes (DIE) von bestimmten Massnahmen und festzustellen sind	Beitrag, CHF 400	ha
254	Rebsortenvielfalt	oder mehr als ein Rebsortentyp sind zugelassen Rebsorten (ausserhalb der 10 Hauptweinsorten, Rebsorten sind)	Beitrag, CHF 200	Rebsorte
255	Krautland im Rebberg	Pflanzung von Kräutern mit Nützlingen (DIE) Begründung	Einheit, CHF 1'000	ha
256	Pflanzung von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien	Pflanzung und Pflege von Rosenstöcken oder Niedersträuchern an den Enden der Reblinien oder der Oberränder während 8 Jahren	Einheit, CHF 40	Rebsortentyp

Die Gewichtung der Massnahmen in den Rebbergen zeigen, obschon die Werte sehr nahe zu einander stehen, zwei Kategorien der Priorisierung auf:

- **Massnahme (M) 252 „Bonus für Terrassenrebberge“** mit 8 Nennungen
  - **M 254 „Rebsortenvielfalt“** mit 7 Nennungen
  - **M 256 „Pflanzung von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien“** mit 6 Nennungen
- erhielten die höchste Priorität.
- M 250 „Einzigtige Rebberge“ mit 4 Nennungen
  - M 253 „Begrünte Rebberge“ mit ebenfalls 4 Nennungen
  - M 251 „Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg“ mit 3 Nennungen
- Fallen in die zweite Kategorie der Priorisierung.

**Abbildung 57** Partizipativer Prozess: Bewertung/Gewichtung der Massnahmen „Rebberge“ anlässlich des Workshops vom 30.05.2016 mit Begleitgruppe und eingeladenen Landwirten.

## 7. Massnahmen und Umsetzungsziele

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollen gezielt für die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der vielfältigen Landschaften des Bezirkes Visp und Schattenberge eingesetzt werden. Im folgenden Kapitel werden die Art der Massnahmen sowie die Korrelation zwischen den Landschaftszielen und den Massnahmen aufgezeigt.

Die Massnahmen stützen sich auf den kantonalen Massnahmenkatalog. In Kapitel 8.4 ist dargestellt, welche spezifischen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog für die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts Bezirk Visp und Schattenberge erforderlich sind. In Kapitel 9 «Massnahmenkonzept» wird aufgezeigt, welche Massnahme in welchem Masse umgesetzt wird.

### 7.1. Einbettung und Abgrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Instrumente der Direktzahlungsverordnung AP 14 – 17 sowie deren Inhalte und Abgrenzung zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen auf. Innerhalb der Instrumente der Direktzahlungsverordnung gilt der Grundsatz, dass die gleiche Leistung nicht doppelt, namentlich nicht über zwei verschiedene Instrumenten abgegolten werden darf.

<b>Einbettung innerhalb Direktzahlungsverordnung DZV</b>	
<b>Kulturlandschaftsbeiträge KLB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offenhaltung durch flächendeckende Bewirtschaftung (Zonenbeitrag Offenhaltung DZV 42)</li> <li>– Förderung der Sömmerung (Alpungsbeitrag DZV 46, Sömmerungsbeitrag DZV 47 – 49)</li> </ul>
<b>Versorgungssicherheitsbeiträge VSB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung Produktionskapazität</li> <li>– Ausgleich Erschwernis (Hangbeitrag DZV 43 und Steillagenbeitrag DZV 44)</li> <li>– Förderung Ackerbau und wichtige Einzelkulturen</li> </ul>
<b>Biodiversitätsbeiträge BDB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt (ökologische Ausgleichsflächen Q1, ökologische Qualität Q2, Inventargebiete Q3 und Vernetzungsprojekte)</li> </ul>
<b>Landschaftsqualitätsbeiträge LQB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Landschaften. (Fokus auf Erhaltung und Förderung von Landschaftsstrukturen und –elemente)</b></li> </ul>
<b>Produktionssystembeiträge PSB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen</li> </ul>
<b>Abgrenzung zu weiteren Instrumenten und Projekten</b>	
<b>Ökologisches Vernetzungsprojekt</b>	Das ökologische Vernetzungsprojekt befindet sich zurzeit in der Projektierungsphase. Die Abstimmung wurde vorgenommen und die Schnittstellen in Kapitel 8.2 Massnahmenübersicht aufgeführt. Die Abgrenzungen und Synergien werden im Bericht zum Vernetzungsprojekt erläutert.
<b>NHG-Verträge DWL</b>	Die NHG-Verträge mit den BewirtschafterInnen werden zurzeit durch die Dienststelle für Wald und Landschaft DWL erneuert. Das Synergiepotenzial zwischen dem LQ-Projekt und den neu zu erstellenden NHG-Verträgen ist unter Kapitel 8.5 „Koordination und Synergien mit weiteren Instrumenten „ erläutert.
<b>Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora</b>	Das Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora wird durch den Kanton Wallis während der Dauer von sechs Jahren von 2012 bis 2017 umgesetzt. Die Abstimmung mit dem LQ-Projekt unter Kapitel 8.5 „Koordination und

	Synergien mit weiteren Instrumenten“ erläutert.
<b>Strukturverbesserung</b>	Im Projektperimeter „Bezirk Visp und Schattenberge“ sind laufende BWI-Projekte (Suonen und Flurweg, Instandsetzung von Infrastrukturanlagen, Bewässerungsanlagen) zu beachten. Synergien können u.a. bei der initiierten Entbuschungsaktion im Raum Ried-Brig, Termen genutzt werden.

**Tabelle 26** *Einbettung und Abgrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge in den Instrumenten der AP 14 – 17*

## 7.2. Herleitung der Massnahmen

Grundlage für die Herleitung und Bestimmung der Massnahmen sind die festgelegten Landschaftsqualitätsziele pro Landschaftseinheit (siehe Kapitel 7). Auf dieser Grundlage werden aus dem bestehenden kantonalen Massnahmenkatalog zielführende Massnahmen ausgewählt, auf die spezifischen Bedürfnisse des Bezirkes Visp und Schattenberge angepasst und – falls keine geeignete Massnahme besteht – entsprechend neu definiert. Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, mit welchen massnahmenbezogenen Grundsätzen positiv Einfluss auf die Landschaftsqualität genommen werden soll.

### *Abbildung 58* **Konzeptdarstellung zur Herleitung der Landschaftsqualitätsmassnahmen**

Im Wesentlichen sind, über alle Landschaftseinheiten betrachtet, zwei Handlungsgrundsätze notwendig und zielführend:

Das Zusammenspiel der einzelnen Beiträge kann wie folgt beschrieben werden:

- 1. Landschaftsstrukturgrundbeitrag:** Erhalten und fördern der Struktur- und Nutzungsvielfalt, welche zu einem vielfältigen und strukturreichen Landschaftsbild beitragen.
- 2. Beitrag für spezifische Aufwertungsmassnahmen:** Sie dienen der kulturlandschaftlichen Aufwertung, Bereicherung, Wiederherstellung und Förderung wertvoller Strukturen und Kulturen.

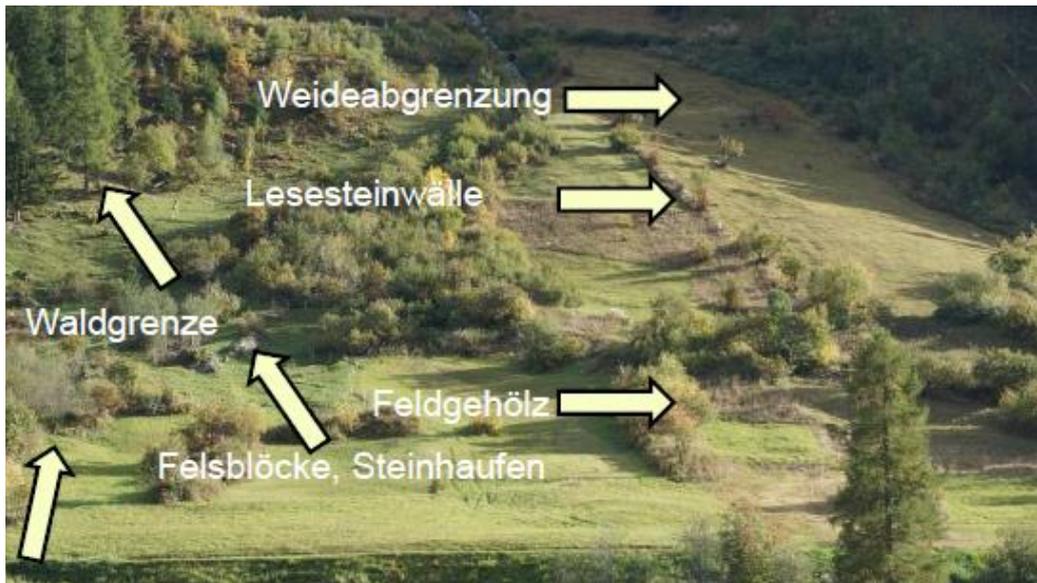
In den folgenden Kapiteln wird die Herleitung des Landschaftsstrukturbeitrages und der spezifischen Aufwertungsmassnahmen beschrieben.

## 7.3. Herleitung eines Landschaftsindex

### *Indexierung der Kulturlandschaft zur Errechnung eines Grundbeitrages*

Folgende Überlegungen liegen der Indexierung der Kulturlandschaft zu Grunde:

- Durch die Dichte und Vielfalt der Strukturen wird die Arbeit erschwert.
- Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität soll gedeckt werden.



**Abbildung 59** Beispielhafte Darstellung von Kulturlandschaftselementen als Grundlage für den Landschaftsindexbeitrag

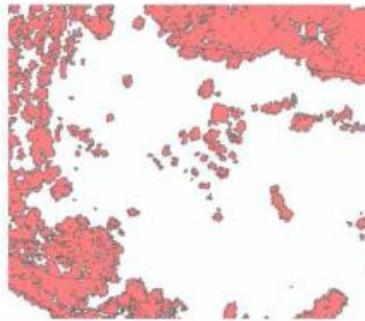
Weiter ist folgendes zu beachten:

- Der Index, der den Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität festhält, kommt auf jede Parzelle innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Anwendung. Die Berechnung der Strukturdichte wird durch den Kanton durchgeführt.
- Der Index dient zur Bestimmung des Grundbeitrages und wird berechnet aus Hangneigung, Hindernisdichte und Bodenunebenheit: Je höher der Index, desto höher der Beitrag.

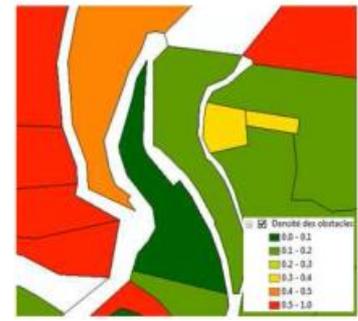
#### Hangneigung



#### Hindernisdichte



#### Bodenunebenheit



#### 7.4. Massnahmenübersicht

Tabelle 27 zeigt die projektspezifischen Massnahmenkategorien sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen auf. Die aufgeführten Massnahmen basieren auf dem kantonalen Massnahmenkatalog. Ergänzend ist in der Spalte „Instrument“ dargestellt, welche Synergien mit weiteren Instrumenten ausserhalb der Landschaftsqualität bestehen, wie beispielsweise dem ökologische Vernetzungsprojekt, spezifischen Aufwertungsprojekten und dem Projekt Waldeinwuchs. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist im Anhang 13.2 zu finden.

<b>Kategorie</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Instrument</b>
A.– Erhaltung und Pflege der vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft (Mähwiesen, Weiden, Rebberge Strukturen)	30. Grundbeitrag pro Parzelle Landschaftsindex	LQB
	2. Unterhalt von markanten Einzelbäumen	LQB
	5. Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	LQB, Vernetzung
	50. Förderung des Mähens	LQB
	51. Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden	LQB
	201. Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude	LQB
	204. Transhumanz	LQB
	205. Pflege Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)	LQB
	206. Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)	LQB
	208. Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LQB
	209. Unterhalt von Hochstammobstbäumen	LQB, Vernetzung
	250. einzigartige Rebberge	LQB
	251. Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg	LQB
	252. Bonus für Terrassenrebberge	LQB
254. Rebsortenvielfalt	LQB	
B. Neuschaffung und Förderung der Strukturvielfalt	1. Pflanzen von einheimischen standortgerechten Bäumen und erstes Wachstum sichstellen	LQB
	100. Präsenz von Kulturen	LQB
	101. Naturwiesen in der Talebene	LQB
	102. Bergackerbau	LQB, Vernetzung, Ressourcenprojekt
	152. Holzzäune aus traditionellen Materialien	LQB
	155. Zäune mit Holzpfählen	LQB
	210. Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen, inkl. Nussbäumen	LQB
	256. Pflanzung von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien	LQB
C. Wiederherstellen von verbuschten / verwaldeten Flächen	3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden	LQB
D. Massnahmen im Sömmerungsgebiet	53. Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden	LQB
	3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden	LQB
	54. Tiervielfalt für angepasstes Weiden	LQB
	150. Aufstellen von Alpweidezaunton	LQB
	151. Pflege von Alpwanderwegen	LQB
	152. Holzzäune aus traditionellen Materialien	LQB
	153. Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien	LQB
	155. Zäune mit Holzpfählen	LQB
	206. Unterhalt von Trockensteinmauern	LQB

Tabelle 27 Massnahmenübersicht

Ausführliche Angaben zu den Massnahmen betreffend Umsetzung im Bezirk Visp und Schattenberge (Zuweisung zu den Landschaftseinheiten) sind im integralen Massnahmenkonzept (Kapitel 9) ersichtlich.

Die Berechnung der Beitragsansätze für die einzelnen Massnahmen basiert auf einem durch den Kanton hergeleiteten leistungs- und wertorientierten Ansatz und ist in den kantonalen Massnahmenblättern gesamtkantonal harmonisiert.

*Koordination und Synergien mit weiteren Instrumenten*

- Projekt Waldeinwuchs: Die Dienststelle für Wald und Landschaft hat ihren Leitfaden „Waldeinwuchs“ angepasst und als «Werkzeugkasten» veröffentlicht. Der Prozess der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen und Institutionen wurde im Rahmen der Aktualisierung des Leitfadens „Waldeinwuchs“ ebenfalls überarbeitet und aufgezeichnet. Die Massnahme 52 „Entbuschen“ des kantonalen Massnahmenkataloges erhielt anlässlich des partizipativen Prozesses des Projektes Landschaftsqualität „Bezirk Visp und Schattenberge“ bei den Teilnehmern der Workshops einen sehr hohen Stellenwert (vgl. Partizipativer Prozess „Gewichtung Massnahmen pro Landschaftseinheit“). Aufgrund der Weiterführung der Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist die Umsetzung dieser Massnahme zurzeit nicht möglich.

**Handlungsbedarf:** kurzfristig keiner; falls die Plafonierung mit der AP 20+ wegfallen würde, muss die Umsetzung dieser Massnahme überprüft werden. Im ursprünglichen Projekt waren dafür Fr. 900'000.- vorgesehen.

- Das Resultat der genannten Workshops brachte ebenfalls zu Tage, dass der Massnahme 3 „Unterhalt von Waldweiden“ ebenfalls ein hoher Stellenwert beizumessen ist (vgl. Partizipativer Prozess „Gewichtung Massnahmen pro Landschaftseinheit“).

**Handlungsbedarf:** Auch hier sind eine enge Zusammenarbeit und die Koordination mit der Dienststelle Wald und Landschaft sicherzustellen.

- Vernetzungsprojekte von Biodiversitätsförderflächen: folgende Projekte sind bereits am Laufen:

Name Vernetzungsprojekt	Vernetzungsperiode	Art des Perimeters Talschaft, etc.)
Embd-Stalden-Staldenried-Törbel	2015-2022	
Mattertal	2016-2023	Grächen, St. Niklaus, Randa, Täsch, Zermatt)
Saastal	2014-2021	Eisten, Saas-Balen, Saas-Grund, Saas-Almagell, Saas-Fee
Schattenberge	2015-2022	Bürchen, Unterbäch, Eischoll
Visperterminen	2015-2022	
Zeneggen	2015-2022; 2. Periode	
Visp	2017-2024	GM Visp-Raron, restliche LN Visp und Lalden

**Tabelle 28** Übersicht Vernetzungsprojekte

- Der Detaillierungsgrad der Vernetzungsprojekte ist viel grösser als jenes des LQP. Es gibt verschiedene Synergien, wie Pflege und Erhalt Hochstammobstbäume oder auch die Nutzung der extensiven und wenig intensiven Wiesen, sowie der Unterhalt der Hecken. Bei allen Projekten war der Waldeinwuchs ein Thema bei den extensiven Weiden. Das Aufhalten oder zurückdrängen der Verbuschung wurde in einigen Verträgen direkt aufgenommen.
- Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora: Bisher sind nur wenige Äcker unter Vertrag. Die Massnahme „Bergackerbau“ wirkt unterstützend zum Ressourcenprojekt. Diese läuft aber 2017 aus. Die Nachfolge dieses Projektes ist noch offen.

Im Anhang 12 wird pro Gemeinde eine Auswahl von Projekten des Amtes für Strukturverbesserungen aufgelistet. Viele dieser Projekte hatten oder haben einen direkten Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Kulturlandschaft. In der Vergangenheit waren es vornehmlich Erschliessungswege und –strassen, sowie Bewässerungsanlagen. In neuerer Zeit sind es oftmals Sanierungen von Wasserfuhren und einige Sanierung von Trockensteinmauern in Rebbergen.

So läuft mit Unterstützung vom Kanton Wallis im Bereich Sanierung von Trockensteinmauern u.a. das Projekt Vin Esch (<http://www.vinesch.ch/rebberg/trockenmauern/>) sowie, gemäss dem Projektverantwortlichen Kulturingenieur Urs Andereggen, seit 2014 das grosse Projekt der „Genossenschaft Erhalt der terrassierten Rebberge von Visperterminen“ mit einem Kostenvoranschlag von rund 11 Millionen Franken.

*Anpassungen und Ergänzungen zum aktuellen kantonalen Massnahmenkatalog 2015 (projektspezifische Anforderungen Bezirk Visp und Schattenberge)*

Das Projektteam hat folgende Massnahme vorgeschlagen, um der abgestuften Weidebewirtschaftung im Projektperimeter gerecht zu werden.

Massnahme	Beschreibung	Handlungsbedarf
204. Transhumanz/ Wanderweide- wirtschaft	Die Topografie einer Region mit Ihren unterschiedlichen Höhenlagen prägt die abgestufte Weidebewirtschaftung. Der Vegetationsentwicklung folgend wandern die Kleinviehherden im Frühjahr von den Heim- über die Maiensäss- zu den Alpweiden und im Herbst wieder zurück in den Heimbetrieb. Die abgestufte Weidebewirtschaftung garantiert eine nachhaltige und landschaftsprägende Nutzung in allen Höhenstufen und die Erhaltung der traditionellen Alping von Kleinviehherden.	Die Massnahme war bis anhin beschränkt auf Milchkuh-Betriebe.  Da die Massnahme nicht nur ein immaterielles Kulturerbe fördert, sondern auch durch die abgestufte Weidebewirtschaftung die Beweidung der Maiensäss Zonen sicherstellt und somit deren Einwaldung entgegenwirkt, ist die Massnahme auszuweiten auf alle Betriebe welche einer Wanderwirtschaft nachgehen.

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, müssen wir aus Budgetgründen diesen Vorschlag ablehnen.

#### **7.5. Umzusetzender Massnahmenkatalog pro Landschaftseinheit**

Nachfolgend sind die umzusetzenden Massnahmen pro Landschaftseinheit aufgeführt. Pro Massnahme wird aufgezeigt, welche Priorität und Periodizität diese hat, auf welches Landschaftsqualitätsziel diese sich bezieht und ob die Massnahme der Erhaltung oder Förderung der Kulturlandschaft dienen soll. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist in Anhang 12.2 zu finden.

Landschaftseinheit « Dorfnähe »						
VS Nr.	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LQ-Hauptziele (HZ)	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
<b>Grundbeitrag Landschaftsindex</b>						
30		<b>Index Total</b>	Landschaftsindex als Basis für die Erhaltung der Landschaftsqualität und Strukturvielfalt.	HZ 1	jährlich	→
<b>Spezifische Massnahmen</b>						
2	2	<b>Unterhalt von markanten Einzelbäumen</b>	Erhalt und Pflege des Baumes und seiner Umgebung.	HZ 1, HZ 3	jährlich	→
5	2	<b>Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen</b>	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen.	HZ 1,2,5	jährlich	→
51	1	<b>Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden</b>	Jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
102	2	<b>Bergackerbau</b>	Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.	HZ 1 - 5	jährlich	↗
150	1	<b>Weidezauntor</b>	Anlegen und unterhalten von Weidezauntoren.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
152	1	<b>Holzzäune aus traditionellen Materialien</b>	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
201	1	<b>Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden</b>	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden.	HZ 1,3,4,5	jährlich	→
204	2	<b>Transhumanz</b>	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe.	HZ 1,2,4,5	jährlich	→
205	2	<b>Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)</b>	Pflege von Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen (inkl. Säumen).	HZ 1 - 5	jährlich	→
206	1	<b>Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)</b>	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz.	HZ 1 - 5	jährlich	→
208	1	<b>Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser</b>	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit traditionellen Wasserleiten.	HZ 1 - 5	jährlich	→
209	1	<b>Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen</b>	Erhalten und pflegen von Hochstammobstbäumen als wichtige Kulturlandschaftselemente.	HZ 1 - 5	jährlich	→
210	2	<b>Pflanzung von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)</b>	Pflanzung von Hochstammobstbäumen zur Erhöhung der kulturlandschaftlichen Vielfalt.	HZ 1 - 5	einmalig	↗

**Tabelle 29** Spezifische Massnahmen der Landschaftseinheit „Dorfnähe“

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, wurden aus Budgetgründen folgende Massnahmen in der Landschaftseinheit „Dorfnähe“ gestrichen:

- 3: unterhalt von Waldweiden
- 100: Präsenz von Kulturen

Landschaftseinheit « Periphere Gebiete »						
VS Nr.	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LQ-Hauptziele (HZ)	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
<b>Grundbeitrag Landschaftsindex</b>						
30		<b>Index Total</b>	Landschaftsindex als Basis für die Erhaltung der Landschafts-qualität und Strukturvielfalt.	HZ 1	jährlich	→
<b>Spezifische Massnahmen</b>						
2	2	<b>Unterhalt von markanten Einzelbäumen</b>	Erhalt und Pflege des Baumes und seiner Umgebung.	HZ 1, HZ 3	jährlich	→
5	2	<b>Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen</b>	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen.	HZ 1,2,5	jährlich	→
50	1	<b>Förderung des Mähens</b>	Erhalten von Wiesenflächen. Vergandenes und brach liegende Wiesenflächen wieder bewirtschaften.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
51	1	<b>Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden</b>	Jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
102	1	<b>Bergackerbau</b>	Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.	HZ 1 - 5	jährlich	↗
150	1	<b>Weidezauntor</b>	Anlegen und unterhalten von Weidezauntoren.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
152	1	<b>Holzzäune aus traditionellen Materialien</b>	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
201	1	<b>Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden</b>	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden.	HZ 1,3,4,5	jährlich	→
204	2	<b>Transhumanz</b>	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
205	2	<b>Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)</b>	Pflege von Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen (inkl. Säumen).	HZ 1 - 5	jährlich	→
206	1	<b>Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)</b>	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz.	HZ 1 - 5	jährlich	→
208	1	<b>Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser</b>	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit traditionellen Wasserleiten.	HZ 1 - 5	jährlich	→

**Tabelle 30** Spezifische Massnahmen der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, wurden aus Budgetgründen folgende Massnahmen in der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“ gestrichen:

- 3: Unterhalt von Waldweiden
- 100: Präsenz von Kulturen
- 155: Zäune mit Holzpfehlen

Landschaftseinheit « Sömmerungsgebiet / Alpen »						
VS Nr.	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LQ-Hauptziele (HZ)	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
<b>Spezifische Massnahmen</b>						
3	1	<b>Unterhalt von Waldweiden</b>	Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt von Waldweiden.	HZ 1 - 5	jährlich	→
53	1	<b>Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden</b>	Erhalten und fördern wichtiger Lebensräume für die Raufusswildhühner.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
54	1	<b>Tiervielfalt für angepasstes Weiden</b>	Gezieltes Beweiden im Sömmerungsgebiet.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
150	1	<b>Weidezauntor</b>	Anlegen und unterhalten von Weidezauntoren.	HZ 1,2,4,5	einmalig	↗
151	1	<b>Alpwanderwege</b>	Säubern und unterhalten während und nach Weidenutzung im Sömmerungsgebiet.	HZ 1,2,4,5	jährlich	→
152	1	<b>Holzzäune aus traditionellen Materialien</b>	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien.	HZ 1,2,4,5	jährlich	↗
153	1	<b>Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien</b>	Fertigen und montieren von Tränken und Trögen aus Holzmaterial.	HZ 1,2,4,5	einmalig	↗

**Tabelle 31** Spezifische Massnahmen der Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet“

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, wurden aus Budgetgründen folgende Massnahmen in der Landschaftseinheit „Sömmerungsgebiet-Alpen“ gestrichen:

- 52: Gezieltes Entbuschung
- 155: Zäune mit Holzpfehlen

Landschaftseinheit «Rebberg»						
VS Nr.	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LQ-Hauptziele (HZ)	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
<b>Spezifische Massnahmen</b>						
1	2	<b>Pflanzen von einheimischen standortgerechten Einzelbäumen</b>	Pflanzen von einheimischen standortgerechten Bäumen.	HZ 1, H3	jährlich	↗
201	1	<b>Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude</b>	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden.	HZ 1,3,4,5	jährlich	→
250	1	<b>Einzigartige Rebberge</b>	Bewirtschaftung der einzigartigen Rebberge.	HZ 1 - 5	jährlich	→
251	2	<b>Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg</b>	Erhalt und Pflege der Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche, Sträucher und Lianen.	HZ 1 - 5	jährlich	→
252	1	<b>Bonus für Terrassenrebberge</b>	Bewirtschaften der Terrassenrebberge und Unterhalt der Mauern (auch Sichtbarkeit).	HZ 1 - 5	jährlich	→
254	1	<b>Rebsortenvielfalt</b>	Bewirtschaften von Rebparzellen mit einer oder mehreren einheimischen und traditionellen Rebsorten (ausschliesslich der drei Hauptsorten Chasselas, Pinot noir und Gamay).	HZ 1 - 5	jährlich	→
256	2	<b>Pflanzung von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien</b>	Pflanzen und Pflege von Rosenstöcken oder Niedersträuchern an den Enden der Reblinien oder des Obstgartens während 8 Jahren.	HZ 1 - 5	einmalig	↗

**Tabelle 32** Spezifische Massnahmen in den Rebbergen

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, wurde aus Budgetgründen folgende Massnahme in der Landschaftseinheit „Rebberge“: gestrichen:

- 253: Begrünte Rebberge

Landschaftseinheit « Visp »						
VS Nr.	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LQ-Hauptziele (HZ)	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
<b>Grundbeitrag Landschaftsindex</b>						
30		<b>Index Total</b>	Landschaftsindex als Basis für die Erhaltung der Landschaftsqualität und Strukturvielfalt.	HZ 1	jährlich	→
<b>Spezifische Massnahmen</b>						
2	1	<b>Unterhalt von markanten Einzelbäumen</b>	Erhalt und Pflege des Baumes und seiner Umgebung.	HZ 1, HZ 3	jährlich	→
5	2	<b>Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen</b>	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen.	HZ 1,2,5	jährlich	→
201	1	<b>Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude</b>	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden.	HZ 1,3,4,5	jährlich	→
208	1	<b>Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser</b>	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit traditionellen Wasserleiten.	HZ 1 - 5	jährlich	→
209	1	<b>Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen</b>	Erhalten und pflegen von Hochstammobstbäumen als wichtige Kulturlandschaftselemente.	HZ 1 - 5	jährlich	→
210	2	<b>Pflanzung von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)</b>	Pflanzung von Hochstammobstbäumen zur Erhöhung der kulturlandschaftlichen Vielfalt.	HZ 1 - 5	einmalig	↗

**Tabelle 33** Spezifische Massnahmen der Landschaftseinheit „Visp“

Da die Plafonierung der LQ-Beiträge beibehalten wird, wurde aus Budgetgründen folgende Massnahme in der Landschaftseinheit „Visp“ gestrichen:

- 101: Naturwiesen in Talgrund

## **8. Massnahmenkonzept**

### **8.1. Budgetrahmen**

Das jährliche Gesamtbudget für ein Landschaftsqualitätsprojekt, finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (90%) und vom Kanton (10%), ist kalkuliert auf der Basis von: CHF 120 / ha und CHF 80 / Normalstossen (NS) des Projektperimeters.

Der Bezirk Visp und Schattenberge mit 3'557.2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und 2'185.81 Normalstössen im Sömmerungsgebiet (NST) hat ein Potential für Landschaftsqualitätsbeiträge in der Höhe von CHF 601'849 pro Jahr. Das maximale Gesamtbudget (Potential Total) für eine Zeitspanne von acht Jahren und unter der Annahme einer Beteiligung von 100% der Bewirtschafter beträgt CHF 4'814'792.

### **8.2. Prognose Teilnahme BewirtschafterInnen am LQ-Projekt Bezirk Visp und Schattenberge**

Die grundsätzliche Stimmung gegenüber dem Projekt sowie die Motivation der BewirtschafterInnen sind sehr positiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass von Beginn an alle Bewirtschafter mitmachen werden. Dies insbesondere aus den Erkenntnissen der erfolgten Beratungen und Vertragsabschlüsse der Projekte seit 2013, wo die Teilnahme praktisch 100% betrug.

### **8.3. Erläuterung Massnahmenkonzept**

Das Massnahmenkonzept für das Landschaftsqualitätsprojekt Bezirk Visp und Schattenberge sieht folgende Typen von Beiträgen vor:

- **Massnahmen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche LN**
  - Erhaltung und Pflege der vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft (Mähwiesen, Weiden, Strukturen), insbesondere Landschaftsindex.
  - Neuschaffung und Förderung der Strukturvielfalt: Spezifische Erhaltungs-, Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen
  - Wiederherstellen von verbuschten / verwaldeten Flächen
- **Massnahmen im Sömmerungsgebiet**

# Budgetkontrolle Bezirk Visp und Schattenberge

LN	NST	Total (1 Jahr) (100% Beteiligung)	Total (8Jahren)
3557	2186	fr. 601'720	fr. 4'813'760

Maximum pro Jahr (360.- /240.-)
fr. 1'805'160

N°	Massnahme	LE Visp	LE Reberge	LE Dorfnähe	LE Periphere Gebiete	Sommerungsgebiete	Dauer	Grundbeitrag	Einheit	
1	Landschaftsprägende Einzelbäume, Baumreihen und Alleeen		30				1	200	Baum	
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	10		40	20		8	50	Baum	
3	Unterhalt von Waldweiden					82	8	200	ha	
5	Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	0.5		1	1		8	2000	ha	
30	Grundbeitrag Landschaftsmosaikindex	max. 50% gemäss Berechnung / Indexierung Kanton					8		ha	
50	Fördern des Mähens				200		8	200	ha	
51	Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden			50	50		8	350	ha	
53	Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden					85	8	230	ha	
54	Tiervielfalt für angepasstes Weiden					35	8	1000	Betrieb	
102	Bergackerbau			1800	500		8	26	are	
150	Aufstellen von Weidezauntonr			50	50	50	1	800	Stk	
151	Alpwanderwege					25	8	1100	Betrieb	
152	Holzzäune aus traditionellen Materialien			500	200	1000	1	20	lm	
153	Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien					100	1	3000	Stk	
201	Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	10	30	100	200		8	100	Objekt	
204	Transhumanz, Wanderweidewirtschaft	10						8	1900	Betrieb
205	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)			1	1		8	3500	ha	
206	Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)			1	1		8	5000	ha	
208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	30		350	50		8	100	ha	
209	Unterhalt von Hochstammobstbäumen	500		4000			8	10	Baum	
210	Pflanzung von Hochstammobstbäumen	30		50			1	200	Baum	
250	Einzigartige Rebberge		35				8	400	ha	
251	Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg		2				8	4000	ha	
252	Bonus für Terrassenrebberge		35				8	150	ha	
254	Rebsortenvielfalt		60				8	150	Rebsorte	
256	Pflanzung von Rosenstöcken und Niederstächern an den Enden der Reblinien		400				1	40	Stk	

2017 - 2024 (jährlich)	Total (8 Jahren)
fr. 6'000	fr. 6'000
fr. 3'500	fr. 28'000
fr. 16'460	fr. 131'680
fr. 5'000	fr. 40'000
fr. 100'000	fr. 800'000
fr. 40'000	fr. 320'000
fr. 35'000	fr. 280'000
fr. 19'550	fr. 156'400
fr. 35'000	fr. 280'000
fr. 59'800	fr. 478'400
fr. 120'000	fr. 120'000
fr. 27'500	fr. 220'000
fr. 34'000	fr. 34'000
fr. 300'000	fr. 300'000
fr. 34'000	fr. 272'000
fr. 19'000	fr. 152'000
fr. 7'000	fr. 56'000
fr. 10'000	fr. 80'000
fr. 43'000	fr. 344'000
fr. 45'000	fr. 360'000
fr. 16'000	fr. 16'000
fr. 14'000	fr. 112'000
fr. 8'000	fr. 64'000
fr. 5'250	fr. 42'000
fr. 9'000	fr. 72'000
fr. 16'000	fr. 16'000

27 Massnahmen

Budget ohne Einzelmassnahme fr. 536'060  
 Budget mit Einzelmassnahmen fr. 1'028'060

TOTAL  
 fr. 4'780'480

## 9. Kosten und Finanzierung (Kanton)

### 9.1. Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Perimeter

Die Finanzplanung für die Landschaftsqualitätsbeiträge wird durch die Anzahl teilnehmender BewirtschafterInnen und durch den Anteil der verwirklichten Massnahmen bestimmt.

#### *Teilnahme der Landwirte*

Bei den 10 bewilligten Walliser Projekten zeigte es sich, dass das Interesse bei den BewirtschafterInnen gross ist. Die Kommunikation des Kantons Wallis ist darauf ausgerichtet, Landwirte zu ermutigen am Projekt "Landschaftsqualität" teilzunehmen, und dadurch Leistungen zu Gunsten der Landschaft zu erbringen. Die Beteiligung war bereits im ersten Jahr der Projekte hoch (ungefähr 80% der Fläche) und kann nach drei Jahren 90% der Flächen im Perimeter betragen.

Um eine Doppelsubventionierung der vorgeschlagenen Massnahmen im Projekt zu vermeiden, wurde jede Massnahme mit einer Begleitgruppe erarbeitet und wir haben den Punkt « Koordination » in den Massnahmenblättern eingefügt. Dies erlaubt es uns für jede Massnahme zu kontrollieren ob andere Projekte oder Beiträge ausgerichtet wurden oder werden. Vor der Umsetzung der Massnahmen haben wir das Risiko minimiert. Zum Beispiel wurden Landschaftsqualitätsbeiträge die durch andere Programme (wie etwa BFF) gefördert werden, bereits reduziert, oder Massnahmen wurden aus dem kantonalen Katalog entfernt.

#### *Umsetzungsrate der Massnahmen*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Menge der in Zukunft umgesetzten spezifischen Massnahmen schwierig einzuschätzen. Das Ziel ist jedoch das gesamte Potential an LQ-Beiträgen gemäss DZV auszuschöpfen. Die Strategie für die Zielerreichung wird im nächsten Kapitel geschildert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlich benötigten Mittel an LQ-Beiträgen im Perimeter auf. Die Teilnahme nimmt progressiv von 80% auf rund 95% zu. Wir gehen davon aus, dass das gesamte zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft wird dank der Priorisierung der Massnahmen und dem Landschaftsmosaikindex (unter der Bedingung, dass die Plafonierung des LQP dies zulässt). Dieser Betrag kann höher oder tiefer sein in Abhängigkeit der Aufteilung zwischen den Projekten.

Grundlegende Daten				
		LN total	3'557	
		NS total	2'187	
		Beitrag pro ha LN	120	
		Beitrag pro NS	80	
		Durchschnittsbeitrag (100%)	601'856	
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2017-19</b>
				<b>2019-2024</b>
<b>Teilnahme →</b>		<b>80%</b>	<b>95%</b>	<b>95%</b>
LQ-beitragsberechtigte LN		2846	3379	3379
LQ-beitragsberechtigte NS		1750	2078	2078
<b>Kostenvoranschlag</b>		<b>CHF 481'000</b>	<b>CHF 571'000</b>	<b>CHF 571'000</b>
<b>Betrag VS</b> ↗		<b>CHF 48'100</b> ↗	<b>CHF 57'100</b> ↗	<b>CHF 57'100</b> ↗
<b>Betrag CH</b> ↗		<b>CHF 432'900</b> ↗	<b>CHF 513'900</b> ↗	<b>CHF 513'900</b> ↗

**Tabelle 34**      **Maximaler jährlicher LQ-Beitrag und erforderliches Budget.**

### *Das Finanzmanagement der Umsetzung*

Die Finanzplanung muss drei Aspekte verwalten:

- Ausschöpfen des Potentials der Landschaftsqualitätsbeiträge in der Region.
- Sich an die Begrenzung (120.-/ha und 80.-/NS) der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton anpassen.
- Reagieren auf eine unerwartete Entwicklung der Beteiligung der Landwirte oder der Umsetzung der Massnahmen.
- 

Um dies zu handhaben ist folgende Strategie entwickelt worden:

- **Jährliche Projektüberwachung:** Dank der Registrierung der gesamten Massnahmen im kantonalen Informatiksystem ist es möglich schnell zu reagieren:
  - beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen derer Finanzierung.
  - ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualität umzusetzen.
- **Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus:** die prioritären Massnahmen sind nicht Budgetrestriktionen unterstellt. Die Menge der Umsetzung der zweitrangigen Massnahmen können bei ungenügendem Budget limitiert werden.
- **Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex).** Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.
- **Lineare Kürzung** Falls die kantonale Plafonierung überschritten würde, kann eine lineare Kürzung beschlossen werden, um das kantonale Budget einzuhalten. Die Kürzung kann zwischen 5-25% betragen und ist abhängig von der Beteiligung der Bewirtschafter für die betroffene Massnahme und der Verteilung der kantonalen Plafonierung. Diese Massnahme wird nur angewandt, wenn die anderen obengenannten Massnahmen nicht ausreichen, um das Budget einzuhalten.

## 9.2. Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes werden durch den Kanton sichergestellt. Dabei handelt es sich um Informationen an die Landwirte (regionale Sitzungen), Vorbereitung der Vereinbarungen, individuelle Beratung, administrative Verwaltung der Daten, Umsetzungskontrolle, Monitoring und Schlussevaluation bis zum Projektende in 8 Jahren.

## 10. Umsetzungsplanung (Kanton)

Die untenstehende Tabelle 35 beschreibt die Etappen und den Zeitplan der Projektumsetzung. Die Tabelle 36 gibt für die jeweilige Etappe die Verantwortlichkeiten an.

		2017												2018-2023					2024
		Feb 17	März 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17							
Monat																			
Wochen																			
A	Vorbereitung Umsetzung	[Orange bar]																	
	Informationveranstaltung Landwirte u. Älpler	[Orange bar]																	
	Information der Öffentlichkeit	[Orange bar]																	
B	Vereinbarungen festlegen	[Orange bar]												Jedes Jahr können neue Vereinbarungen mit den Landwirten unterzeichnet werden					
	LQ-Massnahmen im DZ-Datenbank aufnehmen	[Orange bar]																	
	LQ-Daten dem BLW einreichen	[Orange bar]																	
C	Massnahmen umsetzen	[Orange bar]																	
	Massnahmenumsetzung kontrollieren	[Orange bar]																	
	Projektüberwachung	[Orange bar]																	
D	Evaluation	[Orange bar]																	
	evt. Projektanpassung	[Orange bar]																	
	angepasstes Projekt dem BLW zur Genehmigung einreichen	[Orange bar]																	

Tabelle 35 Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung

<b>Was</b>	<b>Detail</b>	<b>Wer</b>
Umsetzungsvorbereitung	Selbstdeklarationsformular und weitere Formulare für einmalige Massnahmen vorbereiten Vorbereitung der Beratung : Dokumente zurhanden der Landwirte : Beschreibender Katalog der Massnahme mit genaueren Angaben über Ziele, erwartete Dienstleistung, Beitrag ... / Zeitlicher Plan der Informationstagungen und Einladungen schreiben / Wichtige Dokumente werden ins Internet getellt	DLW
Informationstagung für Landwirte	Die Landwirte werden über die Einführung der LQ-Beiträge in Ihrer Region orientiert (Landschaftliche Ziele, Massnahmenkonzept, wie teilnehmen) / Die Landwirte bekommen alle zur Einschreibung von LQ-Massnahmen nötige Dokumente : Selbstdklarationsformulare, Kurzbeschreibung des Projektes, Standardvereinbarung.	DLW
Vereinbarungen aufstellen	Die Landwirte melden auf dem Selbstdeklarationsformular die Massnahmen, die sie leisten wollen, an und reichen es der DLW mit dem unterzeichneten Exemplar der Standardvereinbarung ein.	Landwirte
	Die Landwirte werden beraten	DLW
	die Meldungen der Landwirte werden durch die DLW in der Datenbank der Direktzahlungen aufgenommen unter gleichzeitiger Kontrolle auf ihre formale Gültigkeit	DLW (ADZ)
	Die Liste der anerkannten Massnahmen und der vom Kanton unterzeichnete Standardvereinbarung werden dem Landwirt zugestellt.	DLW
Massnahmen in der DZ-Datenbank aufnehmen	Die DLW nimmt die anerkannten Massnahmen in ihrer Datenbank für DZ. auf	DLW (ADZ)
Dem Bund LQ-Daten einreichen	dem Bund werden die Daten für LQ-Massnahmen mit Kopie von 5 Vereinbarungen pro Region	DLW
Massnahmen durchführen		Landwirte
Massnahmen-umsetzungskontrolle	Die Umsetzung der vereinbarten LQ-Massnahmen wird überprüft	DLW (Mandat)
Projektlenkung (1)	Die Entwicklung der Teilnahme der Landwirte und die Umsetzungsrate der Massnahme wird jährlich verfolgt dank der LQ-Datenbank der DLW. Aufgrund der Ergebnisse werden Projektanpassungen und/oder Beratungsaktionen geplant.	DLW (ADZ)
Schlussevaluation	jährliche Daten werden zusammengestellt, die Wirksamkeit der Massnahmen und die Landschaftsentwicklung werden beschrieben. Die nötigen Anpassungen werden festgehalten.	Trägerschaft / DLW
Projektanpassung	Das Projekt wird für die neue Periode mit den Anpassungen formuliert und den beteiligten zur Genehmigung präsentiert.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanerkennung		BLW

**Tabelle 36** Beschreibung der Verantwortlichkeiten

## **11. Umsetzungskontrolle, Evaluation (Kanton)**

### **11.1. Umsetzungskontrolle**

Die von den Landwirten angemeldeten Massnahmen werden im Verwaltungssystem der Direktzahlungen der Dienststelle für Landwirtschaft registriert. Die Dienststelle organisiert zusammen mit der Kontrollorganisation die Planung der Umsetzungskontrolle innerhalb der 8 Jahre. Der Landschaftsindex ist nicht Bestandteil der Umsetzungskontrolle. Dagegen ist er Gegenstand der Schlussevaluation (vgl. Kapitel 12.2. Evaluation).

Die Dienststelle für Landwirtschaft und die beauftragte Kontrollstelle erarbeiten Kontrollblätter für jede Massnahme unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen im Massnahmenblatt. Die Kontrollorganisation verfasst einen Bericht der angemeldeten Massnahmen die mit den Anforderungen nicht konform sind.

Der Bericht dient als Basis für allfällige administrative Sanktionen sowie für das Projekt Monitoring.

Falls notwendig ergreift die Dienststelle für Landwirtschaft Sanktionen gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 105 Kürzung und Verweigerung der Beiträge und Anhang 8, Kapitel 2.5). Das Nichteinhalten der Massnahme bewirkt eine Verweigerung der Bezahlung des Beitrages für die Massnahme sowie die Rückzahlung des entsprechenden Beitrages des Vorjahres. Im Wiederholungsfall bei der gleichen Massnahme muss der gesamte für diese Massnahme ausbezahlte Betrag rückerstattet werden.

### *Finanzierung*

Die Kontrollen werden mit Unterstützung durch die ÖLN-Kontrollstellen durchgeführt. Die Kontrolle wird durch die beteiligten Landwirte via die bestehenden Kontrollen finanziert.

### **11.2. Evaluation des Projektes**

Die Evaluation hat zum Ziel die Stärken und Schwächen des Projektes aufzuzeigen. Die Evaluation konzentriert sich auf:

- Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Beteiligung der Landwirte, Zielerreichung der Umsetzungsziele)
- Die Relevanz der Massnahmen bei der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele. Dabei werden Umsetzungsrate, Beitragshöhe und Verwirklichungsqualität der Massnahmen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse dienen einer allfälligen Anpassung der Bedingungen und Beitragsansätzen.
- Entwicklung der Agrarlandschaft. Dabei werden andere Einflussgrössen als die Massnahmen berücksichtigt.

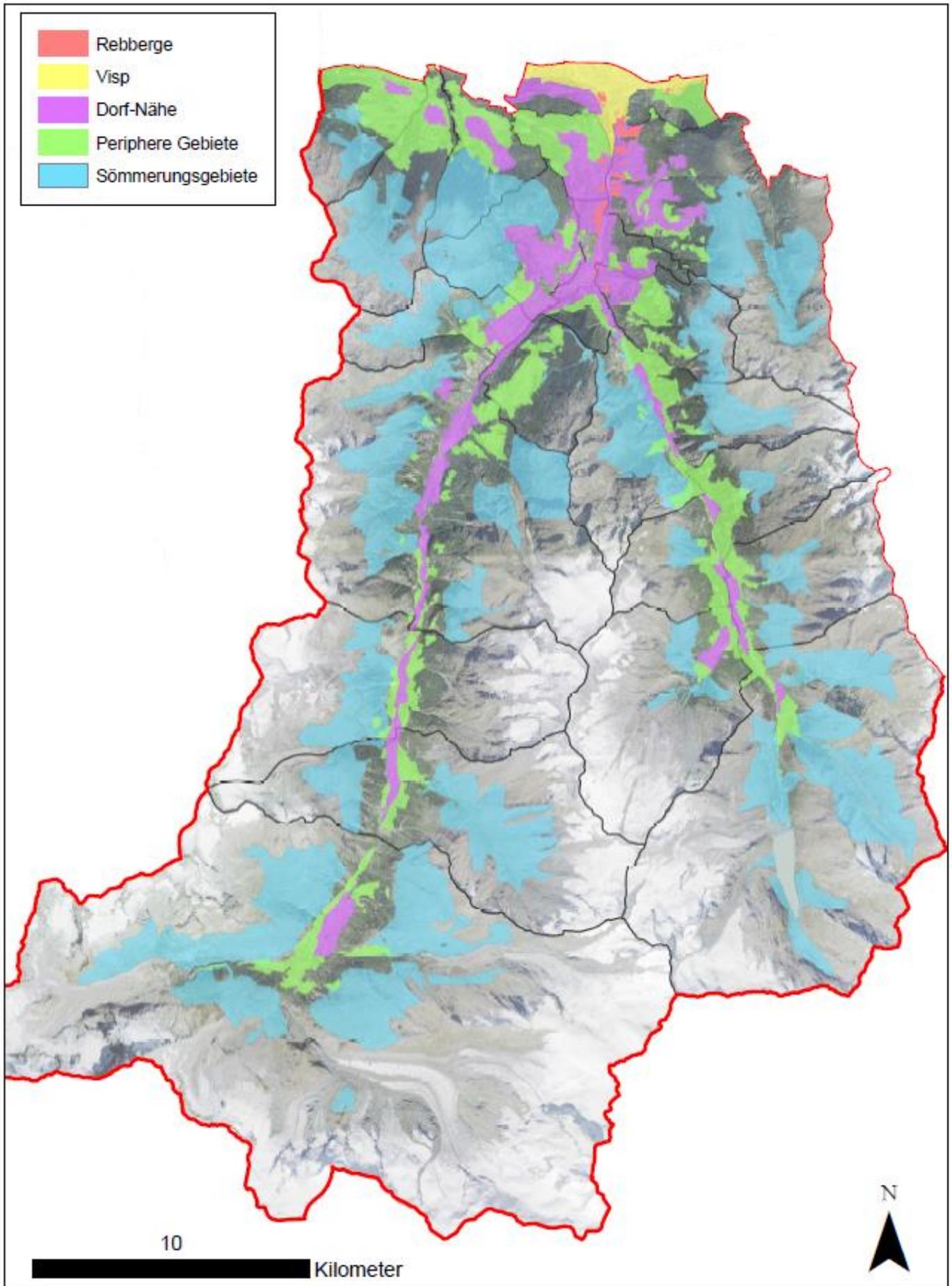
- Die Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept angesichts der gemachten Erfahrungen.
- Die Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept im neuen allgemeinen Kontext.

2017-2024	Verwirklichung squalität der Massnahmen	Sind die Massnahmen befriedigend definiert worden?	subjektive Einschätzung, Bericht	Massnahme anpassung	Kontrollstelle
2017-2024	Beitrags- überprüfung der Massnahmen	Ist der Beitrag angepasst	→ Bericht	Kohärente Beiträge	DLW - Trägerschaft
2024	globale Entwicklung der Landschaft	Wie hat sich die Agrarlandschaft entwickelt?	-Analyse mittels digitalem Höhenmodell, Photos, Feldbesichtigungen, Befragung → Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2024	Effizienz der Massnahmen	Welche Rolle haben die Massnahmen auf die Landschaftsentwicklung?	Feldbesichtigungen, Befragungen	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2024	Relevanz der Landschafts- ziele	Sind die Landschaftsziele noch aktuell?	Analyse → Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2024	Projekt- organisation	Ist die Projektorganisation angepasst?	Analyse → Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft
2024	Formulierung der Vision, Landschafts- ziele und Massnahmen für die neue Periode	Vision, Landschaftsziele und Massnahmen werden jeweils angepasst	Bericht	Projekt- anpassung	DLW - Trägerschaft

**Tabelle 37**      **Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes.**

## 12. Anhang

### 12.1. Plan Landschaftseinheiten



1

**Pflanzung von einheimischen standortgerechten Einzelbäumen**



Einzelbäume tragen zu einer dynamischen Landschaft bei. Ihre Pflanzung ist oft notwendig.

**Beschreibung**

Pflanzen von einheimischen standortgerechten Bäumen und erstes Wachstum sichern.

**Liste**

In Rebflächen: Mandelbaum, Kirschbaum, Eiche, Quittenbaum, Ahorn, Feldahorn, Feigenbaum, Granatapfelbaum, Olivenbaum, Ulme, Pfirsichbaum, Apfelbaum, Föhre, Pflaumenbaum (Liste Code 908)

**Bedingungen**

- In **LE Rebberge**
- Allelen möglich
- Auf der Bewirtschaftungsfläche in 10 m Entfernung zu anderen Bäumen (ausser bei Allelen)
- Im **Maximum 2 Bäume pro Bewirtschafter**
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

**Empfehlungen**

- Anmelden als Bäume/ Busch als Code 908 anmelden um anschliessend Beiträge gemäss der Massnahme "Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg " zu erhalten.
- Vorzugsweise an gut sichtbarer Lage (Gratlage, entlang von Strassen oder Freizeitwegen); vorzugsweise vegetationsarme umgestellte Rebflächen
- Allelen schaffen

**Landschaftsziele**

**Landschaftsmosaik, Schaffen und Pflegen von Landschaftsstrukturen (HZ1; HZ3)**

**Beitrag**

**Prinzip** Der Beitrag wird **einmalig** und **pro Baum** ausgerichtet.

**Beitragshöhe** 200.- CHF/Baum **Einmaliger Beitrag**

**Kostenberechnung**

Einkommenseinbusse: Übernahme Massnahme "Unterhalt Einzelbaum"	0.-	CHF/Baum
Zusätzliche Arbeit 3 h für: Bestellung, Transport, Pflanzung und Pflege des Baums	84.-	CHF/Baum
Materialkosten: Kauf des Baums	45.-	CHF/Baum
Materialkosten: Stützmaterial und Diverses	30.-	CHF/Baum
Landschaftsbonus 25 % ja	40.-	CHF/Baum
<b>Total</b>	<b>199.-</b>	<b>CHF/Baum</b>

**Umsetzungsziele**

**30 Bäumen in LE Rebberge**

**Deklaration**

Selbstdeklaration

**Registrierung**

- In SAP, unter Betrieb: Code 908

-Im Rebbergen: die Massnahme "Pflanzung" wird ab dem Pflanzjahr mit der Massnahme "Erhalt der spezifischen Sträucher der Walliser Rebberge" ab dem Jahr der Anmeldung unter dem Code 908 kombiniert.

**Kontrolle**

ÖLN-Kontrolle, Stichprobe

**Referenz**

DZV Anhang 4: Bedingungen die für die Flächen mit BFF erfüllt werden müssen, Punkt 13

## 2

### Unterhalt von markanten Einzelbäumen



Innerhalb weiter, offener Perimeter ist das Vorkommen von markanten Einzelbäumen strukturfördernd.

#### Beschreibung

- Erhalt und Pflege des Baums
- Erhalt der Umgebung des freistehenden Baums

#### Liste

**Code 925**

#### Bedingungen

- In **LE Visp**, **LE Dorfnähe**, **LE Periphere Gebiete**
- Einheimische Arten
- Freistehend, mindestens Distanz zum Wald: 20 m
- Mindesthöhe: 15 m
- Die Bäume müssen unter dem Code 925 bei der Strukturhebung angemeldet werden, damit Beiträge ausgerichtet werden können.

#### Landschaftsziele

**Landschaftsmosaik, Pflegen von Landschaftsstrukturen (HZ1; HZ3)**

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** gewährt und dient dazu, den Landschaftswert von markanten Bäumen zu unterstreichen und ihren Erhalt an freistehenden Orten zu fördern.

**Beitragshöhe**      **50.- CHF/Baum**      **Jährlicher Beitrag**

<b>Kostenberechnung</b>			
Einkommenseinbusse: je nach Lage bei 100 m <sup>2</sup> rund um den Baum, Beispiel Schnittwiese 2 Schnitte		8.-	CHF/Baum
Zusätzliche Arbeit: 0,5h für die Pflege des Baums, das Entfernen von Ästen, evtl. Schnitt (1 h/Jahr)		28.-	CHF/Baum
Zusätzliche Arbeit: 0,2h für zusätzliche Manöver bei der Arbeit		14.-	CHF/Baum
Materialkosten		0.-	CHF/Baum
Landschaftsbonus 25 %	ja	7.-	CHF/Baum
<b>Total</b>		<b>49.-</b>	<b>CHF/Baum</b>

#### Umsetzungsziele

**10 Bäumen in LE Visp, 40 Bäumen in LE Dorfnähe und 20 Bäumen in LE Periphere Gebiete**

#### Deklaration

Selbstdeklaration

#### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 925

#### Kontrolle

ÖLN-Kontrolle, Stichprobe (mindestens 1 Baum)

### 3

## Unterhalt von Waldweiden

Waldweiden sind durch eine althergebrachte gemischte Nutzung als Holz- und Futterlieferant entstanden. Waldweiden verfügen über vielfältige Strukturen und kreieren ein einzigartiges Landschaftsambiente. Sie bedürfen einer regelmässigen Pflege, damit die Weide erhalten und der Verwaltung vorgebeugt werden kann.

#### Beschreibung

- Angemeldete Waldweideflächen bewirtschaften
- Entfernen von jungen Trieben, Büschen und Unterholz
- Aufhäufen Totholz

#### Liste

Waldweiden des kantonalen Inventars

#### Bedingungen

- **In LE Sömmerungsgebiete (vgl. Seiten 91-92)**
- Bewirtschaftung gemäss Waldgesetzgebung: keine Düngezufuhr, keine Pflanzenschutzmittel, ansonsten nur bei Bewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft.
- **Beitrag in Alpen: Max 10 ha pro Betrieb**

#### Landschaftsziel

**Erhalten und Pflegen der Waldweiden (HZ 1-5)**

#### Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

#### Koordination

- Mit Biodiversitätsbeiträgen kumulierbar
- Für die Waldarbeiten sind die Förster zuständig
- DWL

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich pro Hektare** gewährt. Für die Bestockung erfolgt ein Abzug (ca. 30% von der gesamten Waldweide), das heisst, dem Bewirtschafter werden für 70% der Inventarfläche Beiträge ausgerichtet.

	Beitragshöhe <b>200.- CHF/ha</b>	Jährlicher Beitrag
--	----------------------------------	--------------------

<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Aufhäufen von Totholz: 4h/ha	112.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung von Gestrüpp: 4h/ha	56.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Anbringung der Weide: 1h/ha	14.- CHF/ha
	Materialkosten	15.- CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	nein 0.- CHF/ha
	<b>Total</b>	<b>197.- CHF/ha</b>

#### Umsetzungsziele

**82 ha**

#### Deklaration

- Die Fläche wird automatisch von der DLW in die Vereinbarung eingetragen

#### Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb / oder auf der Parzelle in der LN (**Code 618/625**)

#### Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen / Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

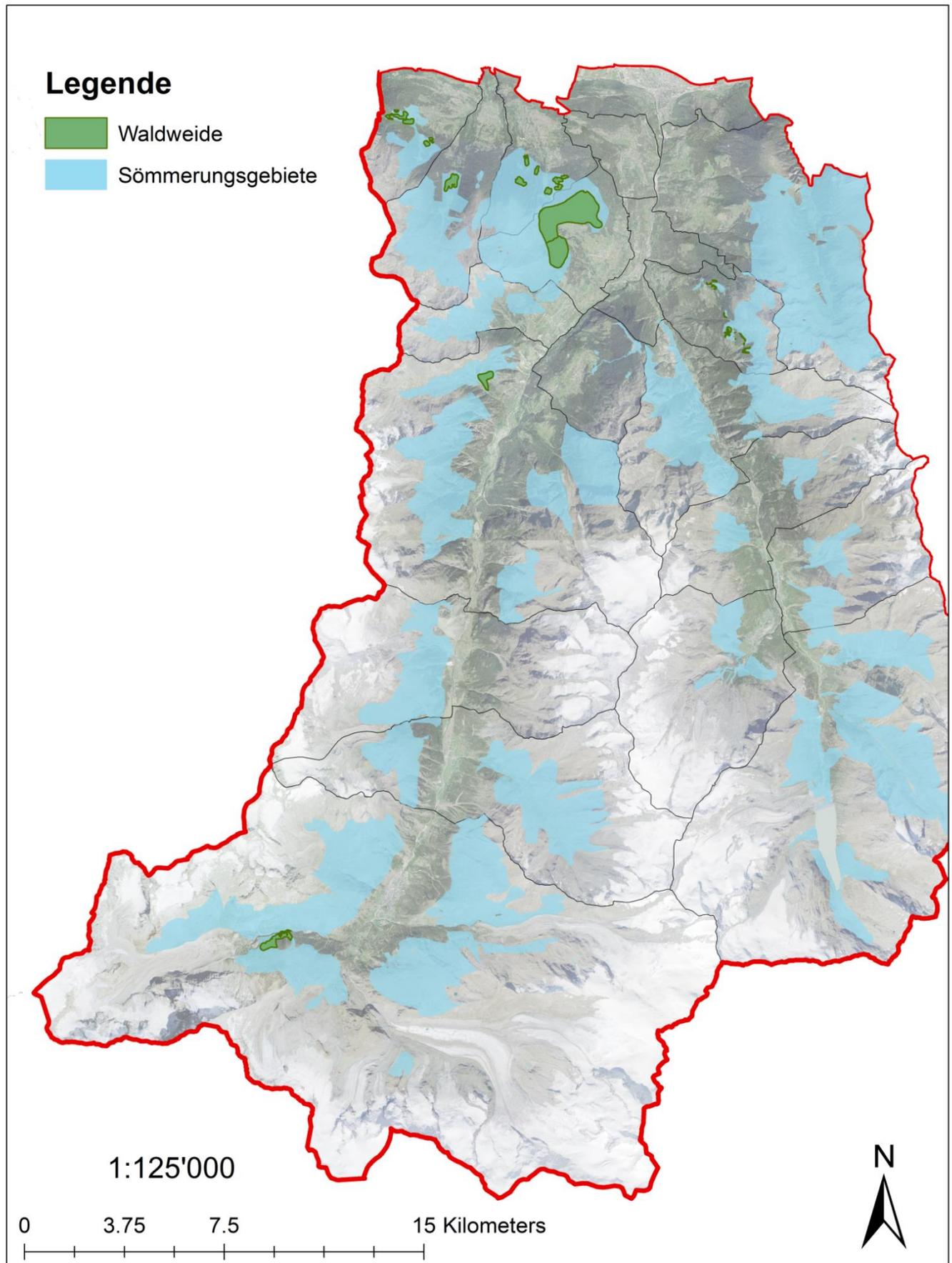
## Waldweide

Sömmerungsgebiete	Total (ha)	Gezahlt (ha)
Albe Biffigen	69.3	10
Alpe Mattwald	2.9	2.9
Alpe Moos	235.4	10
Alpe Senntum	19.1	10
Alpe Stafel	28.9	10
Bergschaft Jungen	19.6	10
Burgeralp Staldenried	6	6
Burgerschaft von Bürchen	33.8	10
Eischoll- und Sengalpe	18.9	10
Tschorralpe	3.4	3.4

437.3

**82.3**

# Waldweide in LQP Bezirk Visp und Schattenberge



## 5

### Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen



Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen. Sie strukturieren und beleben die Landschaft. Die Pflege verlangt zusätzliche Arbeiten wie den regelmässigen Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsaums.

#### Beschreibung

Erhalt und Unterhalt der Hecken

#### Liste

##### Definition von Hecken, Ufer- und Feldgehölze (gemäss LBV Art. 23)

Als Hecken und Ufergehölze gelten grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen.

Als Feldgehölze gelten flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze dürfen vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sein oder nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:

- a. Fläche mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 800 m<sup>2</sup>;
- b. Breite mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 12 m;
- c. Alter der Bestockung höchstens 20 Jahre.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze haben einen vorgelagerten Krautsaum.

#### Bedingungen

##### - In LE Visp, LE Dorfnähe, LE Periphere Gebiete

- Die Hecken müssen unter dem gleichen Code wie in der Strukturhebung angemeldet werden.
- sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre
- **Hecken ohne BFF (Code 857):** Pufferstreifen von 3 m (weder Dünger, weder Gülle noch Spritzmittel)
- **Hecken mit BFF1 oder BFF2 (Code 852):** Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF.

#### Landschaftsziele

**Strukturierte und belebte Landschaft** HZ 1, HZ 3

#### Koordination

- Biodiversitätsbeiträge
- Ziele der ökologischen Vernetzung
- DWL

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich auf die Heckenfläche** gewährt.

Beitragshöhe	variiert	CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein			
				BFF	BFF1	BFF2	
<b>Kosten- berechnung</b>		<i>Einkommenseinbusse</i>		0.-	0.-	0.-	CHF/ha
		<i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i>		2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha
		<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha
		<i>Total</i>		<b>2000.-</b>	<b>500.-</b>	<b>1500.-</b>	CHF/ha

#### Umsetzungsziele

**0.5 ha LE Visp, 1 ha in LE Dorfnähe, 1 ha in LE Periphere Gebiete**

#### Deklaration

Selbstdeklaration

#### Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857

#### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## Förderung des Mähens



Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.

## Beschreibung

- *Mindestens einmal im Jahr schneiden*
- *In weit entfernten und benachteiligten Sektoren*
- *Ernte als Futter verwerten/verkaufen*

## Liste

- *Heuwiesen*
- *Code 611, 612, 613, 621*

## Bedingungen

- *In der LE Periphere Gebiete*
- *Diese Massnahme ermöglicht es ein bestimmtes Ziel in der Landschaft zu erreichen, da diese Regionen vorwiegend abgelegen sind und benachteiligt sind durch die Einwaldung.*

## Landschaftsziele

**Offene Landschaft unter schwierigen Bedingungen (Liegen über den Basiskriterien)** HZ 1,2,4,5

## Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.

Beitragshöhe 200.- CHF/ha		Jährlicher Beitrag
<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 6 * 0,5h	84.- CHF/ha
	Kosten Maschinen: Pauschalsumme erschwerter Zugang /Entfernung: 4 * 0,5h zu 36.-/h	72.- CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 % ja	39.- CHF/ha
	<b>Total</b>	<b>195.- CHF/ha</b>

## Umsetzungsziele

**200 ha**

## Deklaration

*Selbstdeklaration*

## Registrierung

*In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621*

## Kontrolle

*In SAP*

## 51

### Säuberungsschnitt (extensive Weiden)



Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.

#### Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (**zwischen 30-100%**) der extensiven Weiden in der betroffenen Landschaftseinheit werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände wenn es erforderlich ist

#### Liste

- Extensive Weiden (**Code 617**)

#### Bedingungen

- **In LE Dorfnähe und LE Periphere Gebiete**
- Der Einsatz eines Mulchgerätes ist untersagt

#### Landschaftsziele

**Offenhaltung und Mosaikbeitrag (HZ 1,2,4,5)**

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.

**Beitragshöhe** **350.- CHF/ha** **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Kostenstelle		Arbeitsaufwand (h/ha)	Arbeitskosten (Fr./ha)	Materialkosten (Fr./ha)	Maschinenkosten (Fr./ha)	Weitere Kosten (Fr./ha)
	Verschieben Maschinen		1,5	42	-	44	-
1 Schnitt pro Jahr (1 Schnitt = 6,25 km)		1,5	42	-	40	-	
1x rechnen, Nacharbeiten von Hand		6	168	-	-	-	
Abfuhr, Rückreise und Entsorgen							
<b>Total einmalige Kosten pro Kostenstelle</b>			<b>-</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	<b>0</b>
Gesamtkosten		336 CHF/ha	Stundenansatz		CHF 28		
Bonus		10 CHF/ha					
<b>Beitrag für Massnahme</b>		<b>346 CHF/ha</b>	Grundlage Berechnung Maschinenkosten: ART-Bericht 767 / Maschinenkosten 2013				

#### Umsetzungsziele

**50 ha in LE Dorfnähe und 50 ha in LE Periphere Gebiete**

#### Deklaration

Selbstdeklaration

#### Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

#### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden

Wird in einem Vegetationsmosaik zwischen Weiden und Strauchgesellschaften alterniert, können weite Flächen in einem halbnatürlichen Zustand offengehalten werden. Wegen des meist wenig attraktiven Futterertrags nehmen die Strauchgesellschaften zu und die Mosaik verwalten – die Landschaft verarmt. Eine Intensivierung ist meist wenig sinnvoll. Somit soll aus landschaftlicher Sicht der gewünschte Zustand - Mosaik Weide und Heide - erhalten bleiben.

### Beschreibung

- Angemeldete Flächen mindestens einmal in der Saison beweiden
- Sträucher entfernen mit dem Ziel, mindestens 50 % der Weidefläche zu erhalten.
- Abgeholzte Sträucher aufhäufen
- Jungbäume entfernen

### Bedingungen

#### - In LE Sömmerungsgebiete (vgl. Seiten 97-98)

- Nur innerhalb der Perimeter, die von der Dienststelle für Wald und Landschaft definiert wurden (Projekte Birkhuhn, Wintereinstandsgebiet)
- Mindestfläche 1 ha
- **Beitrag: max. 10 ha pro Betrieb**

### Empfehlungen

- Maximaler Strauchanteil: 40 %

### Landschaftsziele

**Erhalten der Struktur und Lebensraumvielfalt, offene bis halboffene Landschaft** (HZ 1,2,4,5)

### Gesetzliche Grundlagen

- NHG (geschützte Lebensräume und Arten)
- WaG

### Koordination

- Projekte zum Schutz des Birkhuhns (DJFW und DWL)
- Biodiversitätsförderflächen in Alpreionen

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Mehrkosten fürs Einzäunen und für die Unterhaltsarbeiten (Entfernung von Sträuchern von Hand, Aufhäufen). Die Beiträge werden auf 70% der Flächen ausgerichtet, dies entspricht dem durchschnittlichen Weideanteil.

#### **Beitragshöhe 230.-CHF/ha Jährlicher Beitrag**

Kosten-berechnung			
Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
Zusätzliche Arbeit: Entfernung Sträucher 3 h/ha/Jahr		140.-	CHF/ha
Zusätzliche Arbeit Instandstellung Weide 1 h/ha		28.-	CHF/ha
Material		10.-	CHF/ha
Landschaftsbonus 25 %	ja	45.-	CHF/ha
<b>Total</b>		<b>230.-</b>	<b>CHF/ha</b>

### Umsetzungsziele

**85 ha**

### Deklaration

Fläche gemäss Inventar DWL, erstellt von DLW: der ausbezahlte Beitrag entspricht 70% der Fläche, da dieser nur auf den Weideanteil ausgerichtet wird.

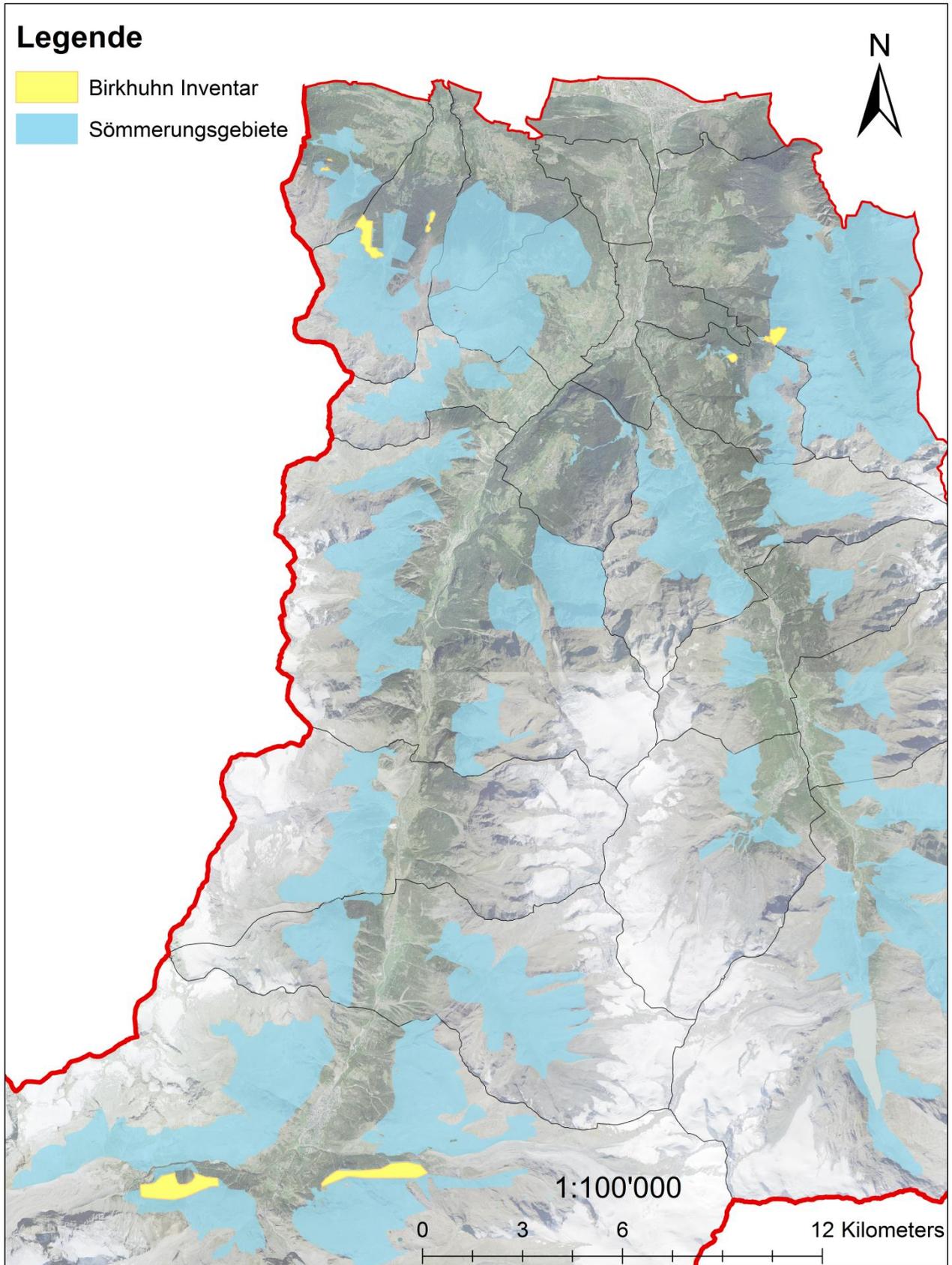
### Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

**Kontrolle***Im Rahmen der Sömmerungskontrollen***Birkhuhns Inventar**

Sömmerungsgebiete	Total (ha)	Gezählt (ha)
Alpe Gebidem	5.6	5.6
Alpe Kreuzstafel	16.6	10
Alpe Senntum	21.6	10
Alpe Stafel	97	10
Burgeralp Staldenried	7.4	7.4
Burgeralpe	83.4	10
Burgerschaft von Bürchen	84.3	10
Eischoll- und Sengalpe	133.9	10
Obere Senntumalpe	21	10
Tschorralpe	1.6	1.6
	472.4	<b>85</b>

# Birkhuhns Inventar in LQP Visp und Schattenberge



## Tiervielfalt für angepasstes Weiden



Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder Futterqualität auf. Es ist somit nützlich, verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedenes Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpflächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen.

Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklung (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergrössert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafters und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver

### Beschreibung

*Die Haltung von 2,3 oder vier und mehr Nutztierarten auf der Alp*

### Liste

#### **Liste der Nutztierarten:**

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen

### Bedingungen

#### **- In LE Sömmerungsgebiete**

- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart
- Die Tiere müssen während der gesamten Sömmerungsdauer auf der Alp gehalten werden (Im Minimum 56 Tage)
- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten
- Einige Tierarten können verwendet werden, zum Kampf gegen invasive Pflanzen

### Landschaftsziele

**Erhalt einer offenen Landschaft, Präsenz von Tieren, lebendige Landwirtschaft** (HZ 1,2,4,5)

### Gesetzliche Grundlagen

*Tierschutzverordnung (für die Anzahl Tiere, die pro Kategorie mindestens vorhanden sein müssen)*

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassen (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalsziege). Ein Tier dieser Rassen ermöglicht es von diesem Bonus zu profitieren.

Beitragshöhe	CHF/Sömmerungsbetrieb	Ohne	Bonus	Mit	
		einheimische Rasse		einheimische Rasse	
2 Nutztierarten		600.-	150.-	750.-	CHF
3 Nutztierarten		800.-	200.-	1000.-	CHF
4 Nutztierarten		1000.-	250.-	1250.-	CHF

### Umsetzungsziele

**35 Betriebe**

<b>Deklaration</b>
<i>Selbstdeklaration</i>
<b>Registrierung</b>
<i>In SAP, unter Sömmerungsbetrieb</i>
<b>Kontrolle</b>
<i>Im Rahmen der Sömmerungskontrollen</i>

## 102 Bergackerbau



Erhalten der bestehenden und fördern der Wiederaufnahme der kleinparzellierten Ackerbewirtschaftung als traditionelle und typische Kulturlandschaftselemente der Berglandwirtschaft

### Beschreibung

- Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.

### Liste

- **Alle 500er Codes (ausser 554 und 598)**

### Bedingungen

- **In LE Dorfnähe und LE Periphere Gebiete**
- Anlage von Äckern nur in traditionellen, historisch belegten Ackerbaugebieten.
- Ernte und Verwertung der Kulturen vorausgesetzt

### Landschaftsziele

**Belebte Landschaft, Landschaftsmosaik und Kulturlandschaftselement werden gefördert (HZ 1 -5)**

### Koordination

Dienststelle für Wald und Landschaft, insbesondere in Zusammenhang mit der Erneuerung von NHG-Verträgen.

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird jährlich je Betrieb und pro bewirtschaftete Are Ackerland ausgerichtet. Der Beitrag ist aus laufenden Projekten in der Region (Naturschutzgebiet Achera-Biela, Naturschutzgebiet Chalberweid Biel, Ackerkulturlandschaft Obergesteln) abgeleitet und durch das Bundesamt für Landwirtschaft im 2014 genehmigt worden (siehe Prüfbericht 2014, Projekt LP Binntal).

Beitragshöhe	26.-	CHF/Are	Jährlicher Beitrag
<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse		0.- CHF/a
	Mehraufwand Acker-, Gartenbewirtschaftung gegenüber Wiese- und Weidenutzung (pflügen, fräsen, säen, walzen, dreschen, Stroh pressen, Saatgut, usw.)		40.- CHF/a
	Material		0.- CHF/a
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF/a
	<b>Total</b>		<b>40.-</b> CHF/a

### Umsetzungsziele

**1800 Aren in LE Dorfnähe und 500 Aren in LE Periphere Gebiete**

### Deklaration

Parzellenbezogene Erfassung.

### Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 500er Codes

### Kontrolle

Mittels SAP, bewirtschaftete Flächen gemäss Code; im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## 150

### Weidezauntor

Weidezauntore erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmerungsgebieten und Maiensässen und sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.

#### Beschreibung

Anlegung und Unterhalt von Weidezauntoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)

#### Liste

#### Bedingungen

- In **LE Dorfnähe**, **LE Periphere Gebiete** und **LE Sömmerungsgebiet**
- **Max 1** in LE Dorfnähe und Periphere Gebiete// **Max 2** in Sömmerungsgebiete
- Holz aus der Region
- Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind.
- Ausserhalb der Lawinenzone
- **Bei der Kontrolle müssen die realisierten Alpweidezauntore eingezeichnet sein**
  
- **Hinweis: Bewahren Sie Rechnungen und Fotos auf.**

#### Landschaftsziele

Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer (HZ 1,2,4,5)

#### Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

#### Koordination

- Gemeinden und Tourismusbüros
- Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen)
- Historische Verkehrswege des IVS

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **einmalig** pro Zaun an den Betrieb ausgerichtet.

**Beitragshöhe**                      **800.-CHF/Zauntor**                      **Einmaliger Beitrag**

Kostenberechnung				
	Einkommenseinbusse		0.-	CHF
	Arbeiten (Anlegen Fuss- oder Velowege)	5h/Posten	140.-	CHF
	Jährliche Unterhaltsarbeiten	1h/Posten/Jahr	224.-	CHF
	Materialkosten		450.-	CHF
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF
	<b>Total</b>		<b>814.-</b>	<b>CHF</b>

#### Umsetzungsziele

**50** in LE Dorf/Stadtnähe ; **50** in LE Periphere Gebiete und **50** im Sömmerungsgebiete

#### Deklaration

Selbstdeklaration

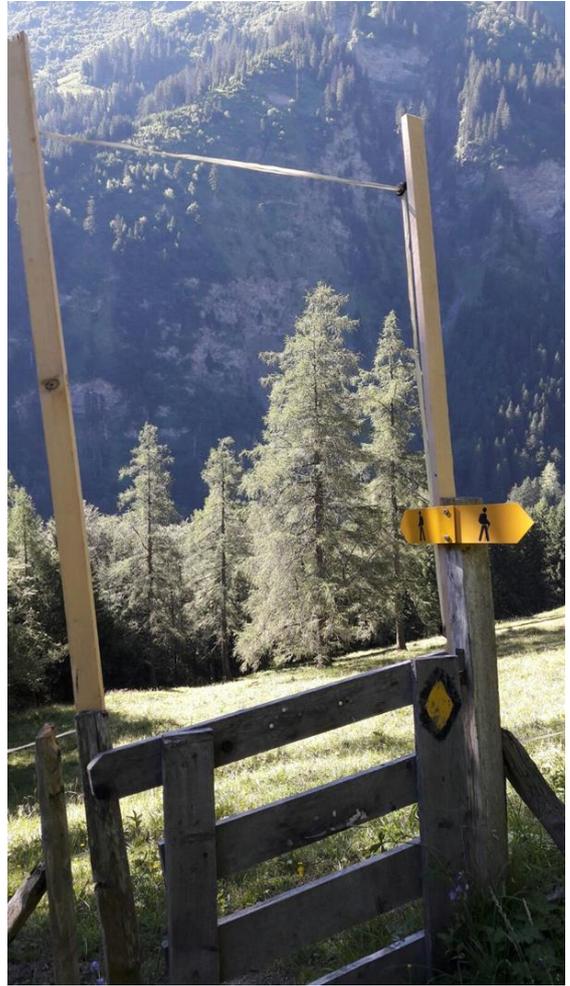
#### Registrierung

In SAP, unter Betrieb

#### Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

**OK bei LQP**



# 151 Alpwanderwege



Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".

## Beschreibung

- *Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.*

*Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.*

## Bedingungen

### - Nur im Sömmerungsgebiet

- *Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.*

- *Mindestens 2 km Wanderwegnetz*

- **Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges**

## Landschaftsziele

**Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer (HZ 1,2,4,5)**

## Gesetzliche Grundlagen

*Kommunale Reglemente*

## Beitrag

**Prinzip** *Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.*

Beitragshöhe	1'100.-	CHF/Betrieb	Jährlicher Beitrag
<b>Kostenberechnung</b>			
Einkommenseinbusse			0.- CHF/km
Massnahmen zur Sicherung und Signalisierung der Wege	8h/ Objekt		224.- CHF/km
Massnahmen zum Unterhalt der Wege	11h/ Objekt		308.- CHF/km
Materialkosten			40.- CHF/km
Landschaftsbonus 25 %: nein			0.- CHF/km
<b>Total</b>			<b>572.- CHF/km</b>

## Umsetzungsziele

**25 Betriebe**

## Deklaration

*Selbstdeklaration und abgegebene Karte anlässlich der Kontrolle*

## Registrierung

*In SAP, unter Sömmerungsbetrieb*

## Kontrolle

*Im Rahmen der Sömmerungskontrollen*



Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität. Die Verwendung von traditionellen Zäunen ist kostenintensiver als die Verwendung von üblichen Zäunen und verursacht den Bewirtschaftern Zusatzkosten.

#### **Beschreibung**

- Kauf oder Fertigung des Holzzauns aus traditionellen Materialien
- Aufstellen des Zauns
- Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Unterhalt (Abgrenzung der Weiden)

#### **Bedingungen**

- **In LE Dorfnähe, LE Periphere Gebiete und LE Sömmerungsgebiet**
- **Max 50 in LE Dorfnähe und Periphere Gebiete// Max 100 in Sömmerungsgebiete**
- Mindestens 20 m, erfüllen eine landwirtschaftliche Funktion
- Ohne zusätzlichen Draht oder Elektrolitzen
- Aus Holz der Region
- Ausserhalb der Lawinenzone
- Darf andere Landschaftsnutzer nicht behindern (z. B. auf Skipisten)
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Zäune einzuzeichnen**

- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

#### **Landschaftsziele**

**Valorisierung des Kulturerbes** (HZ 1,2,4,5)

#### **Koordination**

Andere Landschaftsnutzer

#### **Beitrag**

**Prinzip** Der Beitrag wird **einmalig an den Betrieb** ausgerichtet. Er deckt Anschaffung (Standardzaun), Installieren und Pflege während 8 Jahren.

Beitragshöhe	20.- CHF/Laufmeter	Einmaliger Beitrag
--------------	--------------------	--------------------

#### **Umsetzungsziele**

**500 in LE Dorfnähe ; 200 in LE Periphere Gebiete und 1'000 im Sömmerungsgebiete**

#### **Deklaration**

Selbstdeklaration

#### **Registrierung**

In SAP, unter Betrieb

#### **Kontrolle**

Zaunkontrolle im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.

### Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)

### Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- **Max 2 pro Betrieb**
- Mindestlänge Tränke 2 m
- Fertigung in der Region oder Umgebung
- Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellenschutz zonen etc.)
- Eigenen Wasserablauf gewährleisten
- Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist
- Freistehend und gut ersichtlich
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Tröge einzuzeichnen.**
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

### Empfehlungen

- Standort auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen
- Angabe ob Trinkwasser oder nicht
- Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist
- Schwimmer verwenden, um ein Überlaufen des Wassers aus dem Trog zu verhindern.

### Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (HZ 1,2,4,5)

### Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.

**Beitragshöhe**      **3'000.-CHF/Installierung**      **Einmaliger Beitrag**

Kostensberechnung			
	Einkommenseinbusse	0.-	CHF
	Installation: Transport (4h), Montage (5h), Fertigstellung und Umgebung (6h)	420.-	CHF
	Unterhalt Tränke und Umgebung (2h/Jahr: 50.- * 8 Jahre)	400.-	CHF
	Kosten Maschinen und Fahrzeuge (3h)	240.-	CHF
	Materialkosten (Anschaffung Tränke)	1500.-	CHF
	Diverses Material und Unvorhergesehenes	200.-	CHF
	Landschaftsbonus 10 %	ja	276.- CHF
	<b>Total</b>	<b>3036.-</b>	<b>CHF</b>

### Umsetzungsziele

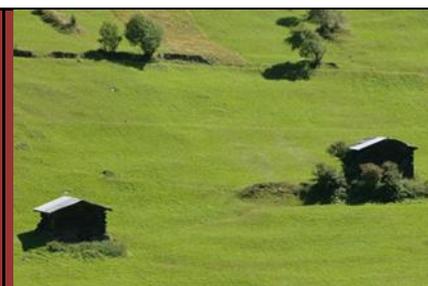
**100 Tränken**

<b>Deklaration</b>
<i>Selbstdeklaration</i>
<b>Registrierung</b>
<i>In SAP, unter Sömmerungsbetrieb</i>
<b>Kontrolle</b>
<i>Im Rahmen der Sömmerungskontrollen, Zustand Tränke</i>

### **OK bei LQP**



## 201 Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude



"Diese Zeitzeugen einer vergangenen Landwirtschaft, mit einer regionalen und funktionalen Architektur inmitten der Kulturlandschaft dienten einst als Stallscheune, Speicher, Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."

### Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude, welche landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen / Hüttchen im Obstgarten)

### Bedingungen

- **In LE Visp, LE Rebberge, LE Dorfnähe, LE Periphere Gebiete**
- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen landwirtschaftlichen Zweckbestimmung
- Unterhalt um das Gebäude (**Sichtbarkeit und Sauberkeit**): mähen Umgebung; kleine Reparaturen wenn nötig; pflegen oder entfernen kleiner Büsche neben dem Gebäude.
- Rebhäuschen: in Holz, Trockensteinmauer, ...
- Traditionelle "Hüttchen" die nicht baufällig sind, mit gepflegter Umgebung (bevorzugt Holz oder Mauerwerk)
- Stallscheunen oder Baracke
- **Maximum 1 Gebäude** pro Bewirtschafter
- **Der Bewirtschafter gibt die Parzelle an, auf welchem sich das Gebäude befindet.**

### Landschaftsziele

Erhalt von Objekten mit kulturhistorischer Bedeutung (HZ 1,3,4,5)

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude

Beitragshöhe	100.- CHF/Objekt	Jährlicher Beitrag
--------------	------------------	--------------------

<b>Kosten- berechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/Objekt
	Zusätzliche Arbeit	0.-	CHF/Objekt
	Zusätzliche Kosten für die Umgebungsarbeit und der Struktur des Gebäudes	100.-	CHF/Objekt
	Landschaftsbonus 25 %	nein	CHF/Objekt
	Total	<b>100.-</b>	<b>CHF/Objekt</b>

### Umsetzungsziele

**10 LE Visp; 30 LE Rebberge ; 100 in LE Dorfnähe ; 200 in LE Periphere Gebiete**

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

In SAP, unter Betrieb

### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

**OK bei LQP**



**Nicht OK**



**OK bei LQP**



**Nicht OK**





Die Geographie einer Region zwang die Bewohner ihre Umgebung "vertikal" zu nutzen, je nach Höhenlage. Im Verlaufe des Jahres, je nach Saison, verschoben sie sich vom Tal auf die Alpen, mit dem Ziel das Beste aus der Umgebung zu machen. Die Transhumanz gehörte einst zum Alltag vieler Bergbauern. Sie trägt zur regionalen Identität bei und dies möchten wir erhalten.

### Beschreibung

Die Herde verbringt den Winter im Tal, den Frühling und Herbst auf dem Maiensäss und den Sommer auf der Alp.

### Liste

Milchkühe

### Bedingungen

#### - Für den Heimbetrieb

- Mindestens 25 Tage pro Jahr am jeweiligen Standort
- Herde mit mindestens 5 Milchkühen
- Heimbetrieb liegt im Projektperimeter - Die mittlere "Höhenstufe(n)" muss vom Betrieb entfernt sein und hat den Charakter eines Maiensässes

### Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (HZ 1,2,4,5)

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich an den Betrieb** ausgerichtet. Er gilt als Beitrag an die Kosten. Ein Bonus wird bei Vorhandensein von der autochthonen Rasse Eringer ausbezahlt, falls dies den Projektzielen entspricht.

Beitragshöhe	1900.- oder 2400.- CHF/ Betrieb	Jährlicher Beitrag	Ohne Eringer	Mit Eringer	
<b>Kosten- berechnung</b>	<i>Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt</i>		0.-	0.-	CHF
	<i>Zusätzliche Arbeit: Umzug der Kühe (4 Personen * 4h, zweimal)</i>		896.-	896.-	CHF
	<i>Zusätzliche Kosten: zusätzliche Ausstattung Maiensäss: 100.-/GVE pro Jahr, auf 10 GVE berechnet</i>		1000.-	1000.-	CHF
	<i>Bonus für Eringerrasse</i>		0.-	474.-	CHF
	<b>Total</b>			<b>1896.-</b>	<b>2370.-</b>

### Umsetzungsziele

10 Betriebe

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

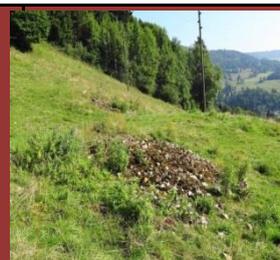
In SAP, unter Betrieb, Validierung durch den regionalen Betriebsberater

### Kontrolle

Interne Kontrolle

## 205

### Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen



Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.

#### Beschreibung

Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern

#### Liste

Code 905

#### Bedingungen

- In LE Dorfnähe und LE Periphere Gebiete
- Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr
- DZV (3.2.2.3): die Breite des Pufferstreifens sollte mindestens 3 Meter betragen. Pufferstreifen heissen diese Grünstreifen mit einem Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel.
- In LN-Zone (ohne Alpen)

#### Empfehlungen

Sträucher und Büsche werden das Objekt auf.

#### Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (Steinhäufen) und Landschaftsmosaik (HZ 1 – 5)

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet.

**Beitragshöhe** 3'500.- CHF/ha (Code 905)

**Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: Verlust Bruttoertrag = 20.- CHF/Are		20.-	CHF/Are
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt Steinhäufen = 3/4h/3 Jahre/Are		7.-	CHF/Are
	Zusätzliche Kosten		0.-	CHF/Are
	Landschaftsbonus 25 %		ja	7.- CHF/Are
	<b>Total</b>		<b>34.-</b>	<b>CHF/Are</b>

#### Umsetzungsziele

**1 ha in LE Dorfnähe ; 1 ha in LE Periphere Gebiete**

#### Deklaration

Selbstdeklaration

#### Registrierung

In SAP, Unter Parzelle: Code 905

#### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

#### Referenz

DZV Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhäufen und -wellen

206

## Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb der Rebberge)



Trockensteinmauern sind Teil des schützenswerten Kulturerbes

### Beschreibung

Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).

### Bedingungen

#### - In LE Dorfnähe und Periphere Gebiete

- Mindesthöhe 50 cm

- DZV (3.2.3.3): Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm

Pufferstreifen heissen diese Grünstreifen mit einem Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel.

- angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald

Ursprüngliche Struktur ersichtlich

### Landschaftsziele

**Erhalt und Valorisierung des Kulturerbes (HZ 1 – 5)**

### Koordination

Amt für Strukturverbesserungen

Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)

**Beitragshöhe 5'000.- CHF/ha (code 906)**

<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt	0.-	CHF/km
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt der Mauer: 0,5 % des Werts einer neuen Mauer von 50 cm	1500.-	CHF/km
	Landschaftsbonus 25 %: nein	0.-	CHF/km
	<b>Total</b>	<b>1500.-</b>	<b>CHF/km</b>

### Umsetzungsziele

**1 ha in LE Dorfnähe ; 1 ha in LE Periphere Gebiete**

### Deklaration

Selbstdeklaration / für Sömmerungsbetriebe Karte mit der betroffenen Trockensteinmauer für die Kontrolle. In der Vereinbarung Angabe der Linearkilometer

### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m<sup>2</sup>

### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser

Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Gegebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Garant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten

### Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

### Bedingungen

- **In LE Visp, LE Dorfnähe, LE Periphere Gebiete**
- Nur grösstenteils traditionelle, unterhaltene und offene Suonen werden berücksichtigt
- **Ein Maximum von 2'000.-** (d.h. 20 ha bewässerte Fläche mittels Suonen) wird pro Betrieb festgelegt.

### Landschaftsziele

**Erhalt und Valorisierung des Kulturerbes (HZ 1 – 5)**

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** pro bewässerte Hektare gemäss den standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.

Beitragshöhe 100.- CHF/bewässerte ha		Jährlicher Beitrag	
<b>Kosten-berechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Unterhaltskosten pro ha (ca. 50 bis 100 Franken pro Hektare)	75.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %: ja	19.-	CHF/ha
	<b>Total</b>	<b>94.-</b>	<b>CHF/ha</b>

### Umsetzungsziele

**30 ha LE Visp ; 350 ha in LE Dorfnähe ; 50 ha in LE Periphere Gebiete**

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

In SAP, unter Betrieb

### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

### Referenz

[Richtplan VS F7.4 "Suonen"](#) in Vorbereitung

209

## Hochstammobstbäume



"Hochstammobstbäume – und insbesondere Obstgärten – sind ein Kulturgut, das von Bauernfamilien und privaten Drittpersonen geschaffen und erhalten wird. Die Bäume prägen die Landschaft mit ihrer Frühlingsblüte, ihren Früchten und ihrem Farbenspiel im Herbst." ProNatura

### Beschreibung

Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen

### Liste

Code 921 / 922 / 923

### Bedingungen

- In **LE Visp**, **LE Dorfnähe**

- Ab 1 Obstbaum
- Melden von Feuerbrandverdacht und anderer Quarantänekrankheiten
- Minimalunterhalt der Bäume: fachgerechter Baumschnitt
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant

### Landschaftsziele

**Valorisierung des landwirtschaftlichen Kulturerbes, belebte Landschaft (HZ 1 – 5)**

### Koordination

- Bekämpfung von Feuerbrand und anderen Quarantänekrankheiten
- Abzug der Biodiversitätsbeiträge (BFF 1, 2)

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird jährlich für alle vom Bewirtschafter in der Betriebsstrukturhebung angemeldeten Hochstammobstbäume (Code 921/922/923) ausgerichtet. Der Beitrag stellt einen Landschaftsbonus dar.

**Beitragshöhe** 10.-/ Hochstammobstbaum

**Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung				
Einkommenseinbusse			0.-	CHF/Baum
Landschaftsbonus		ja	10.-	CHF/Baum
Total			<b>10.-</b>	<b>CHF/Baum</b>

### Umsetzungsziele

**500 Bäume LE Visp, 4'000 Bäume in LE Dorfnähe**

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 921 und 922 (Nussbäume)

### Kontrolle

In SAP

### Referenz

Katalog BLW [http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=fr&download=NHZLpZeg7t,lnp6iONTU042I2Z6ln1ae2Izn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCEeYB2g2ym162epYbg2c\\_JkbnOKSn6A--](http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=fr&download=NHZLpZeg7t,lnp6iONTU042I2Z6ln1ae2Izn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCEeYB2g2ym162epYbg2c_JkbnOKSn6A--)  
<http://www.bff-spb.ch/de/home/ligneux/arbres-fruitiers-haute-tige/E61>  
<http://www.oqe.ch/surfaces-de-compensation-ecologique/cultures-perennes-et-ligneux/arbres-fruitiers-haute-tige/E61>

## Pflanzung von Hochstammobstbäume (inkl. Nussbäume)



Hochstammobstbäume in der Nähe von Dörfern sind Zeugen der vielseitigen Landwirtschaft früherer Zeiten. Sie beleben unter anderem die Landschaft dank ihrer Blüte im Frühling und ihrer besonderen Baumstruktur.

### Beschreibung

- Kauf der Bäume und des Schutzmaterials
- Pflanzen und Sichern ihrer Entwicklung in der ersten Wachstumsphase

### Bedingungen

- **In LE Visp, LE Dorfnähe**
- **Max 5 pro Betrieb**
- Angeben von Feuerbrandverdacht
- Minimalunterhalt der Bäume: ausgebildete Bäume, Fruchtbildung
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant
- **Halten Sie Rechnungen und Fotos**

### Empfehlungen

- Geeignete Bäume wählen
- Fachleute konsultieren
- Schutz der neuen Bäume

### Landschaftsziele

**Valorisierung des landwirtschaftlichen Kulturerbes, belebte Landschaft, Struktureichtum**  
(HZ 1 – 5)

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **einmalig** pro Baum ausgerichtet. Er deckt die Kosten für den Kauf und die Initialpflege.

Beitragshöhe	200.-CHF /Hochstammobstbaum	Einmaliger Beitrag
<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.- CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeiten: Baum beschaffen, anpflanzen und pflegen: 3h/Baum	84.- CHF/Baum
	Kosten Maschinen: keine	0.- CHF/Baum
	Materialkosten: Baum, Betreuer, Schutz	120.- CHF/Baum
	Landschaftsbonus 25 %: nein	0.- CHF/Baum
	<b>Total</b>	<b>204.-</b> CHF/Baum

### Umsetzungsziele

**30 Bäume LE Visp; 50 Bäume in LE Dorfnähe**

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

In SAP, unter Betrieb: Code 921, 922

### Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## 250 Einzigartige Rebberge



### Beschreibung

Weiterführung der Bewirtschaftung der einzigartigen Rebberge in den Perimetern der kommunalen Zonenpläne, aufgrund der bemerkenswerten Lage, und oder der schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen

### Bedingungen

- In LE Rebberg (Code 701/717)

### Landschaftsziele

Landschaftsmosaik, Kulturerbe erhalten und pflegen(H1-5)

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er dient dem Erhalten der einzigartigen Rebberge.

Beitragshöhe	400.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag
--------------	--------------	--------------------

<b>Kosten- berechnung</b>	<i>Einkommenseinbusse / Verzicht auf Rationalisierung (erschwerter Zugang, hohe Parzellierung)</i>	300.-	CHF/ha
	<i>Zusätzliche Arbeit</i>	100.-	CHF/ha
	<i>Zusätzliche Kosten</i>	0.-	CHF/ha
	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	0.-	CHF/ha
	<i>Total</i>	<b>400.-</b>	<b>CHF/ha</b>

### Umsetzungsziele

**35 ha in LE Rebberge**

### Deklaration

Selbstdeklaration, die betroffene Flächen werden in einem Perimeter durch die DLW festgelegt.

### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 701-717

### Kontrolle

Via SAP

## 251

### Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg



Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche und Sträucher sind wichtige Landschaftselemente und strukturieren den Rebberg

#### Beschreibung

- Erhalt und Pflege der Buschgruppen, Hecken, Gehölze, Einzelbäume, Büsche, Sträucher und Lianen

#### Liste

Für den Walliser Rebberg typisches Gehölze:

- Einzelne standortgerechte Bäume, Stauden, Büsche, Sträucher und Lianen
- Buschgruppen, Hecken, Feldgehölze, ohne begrünte Pufferstreifen

#### Bedingungen

- **In LE Rebberg (Code 701/717)**

- Gemäss kantonaler Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge (**Code 908**)

- Auf der Betriebsfläche: weniger als 50 Meter Entfernung Luftlinie von einer bewirtschafteten Parzelle durch den Antragsteller für DZ

- Keinen Herbizideinsatz entlang eines Meters der unkultivierten Fläche

#### Landschaftsziele

- **Landschaftsmosaik (H1-5)**

#### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet. Einzelbäume (100 m<sup>2</sup>) und Stauden (25 m<sup>2</sup>) werden als Fläche verbucht. Es gelten die Höchstwerte 2500 m<sup>2</sup> oder 1000.- pro Betrieb.

**Beitragshöhe** 4000.-CHF/ha      **Jährlicher Beitrag**

<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse	0.-CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pflege der Sträuchergruppen: 1,5 h/Are	3080.-CHF/ha
	Kosten Material Schnitt	100.-CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 % ja	795.-CHF/ha
	<b>Total</b>	<b>3975.-CHF/ha</b>

#### Umsetzungsziele

**2 ha im LE Rebberg**

#### Deklaration

Selbstdeklaration

#### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 908

#### Kontrolle

Via SAP

#### Referenz

Weinbauamt      Richtlinie über die Biodiversitätsförderflächen der Walliser Rebberge  
(Code 908)

## 252 Terrassenrebberge



Die historischen "Etagenmauern" sind ein typisches Merkmal der Walliser Reblandschaft und Teil des schützenswerten kantonalen Kulturerbes. Sie stabilisieren die Landwirtschaftsfläche und sind für die Walliser Kultur und Wirtschaft von grosser Bedeutung. Sie sind typisch für unseren Kanton.

### Beschreibung

Bewirtschaften der Terrassenrebberge und Unterhalt der Mauern (auch Sichtbarkeit)

### Bedingungen

- In LE **Rebberg** (Code 701/717)
- Terrassengebiet, gemäss Code **Hang 23**

### Landschaftsziele

**Landschaftsmosaik, Erhalt von kulturhistorisch wertvollen Elementen fördern (H1-5)**

### Koordination

AF

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich auf die Terrassenrebbfläche** ausgerichtet. Die Kosten für den Unterhalt sind weit höher als die vom LQP zur Verfügung gestellten Beiträge. Es handelt sich somit um einen Bonus LQ für dieses typische Element der Walliser Rebberge.

<b>Beitragshöhe</b>	<b>150.- CHF/ha</b>	<b>Jährlicher Beitrag</b>
---------------------	---------------------	---------------------------

<b>Kostenberechnung</b>	Einkommenseinbusse / Verzicht auf Rationalisierung (erschwerter Zugang, hohe Parzellierung)	0.-	CHF/ha	
	Zusätzliche Arbeit	0.-	CHF/ha	
	Zusätzliche Kosten	0.-	CHF/ha	
	Landschaftsbonus 25 %	ja	150.-	CHF/ha
	<b>Total</b>		<b>150.-</b>	<b>CHF/ha</b>

### Umsetzungsziele

**35 ha in LE Rebberg**

### Deklaration

Selbstdeklaration

### Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 701-717, Hang 23

### Kontrolle

Via SAP

254

## Rebsortenvielfalt



Die Rebsortenvielfalt ist ein Landschaftswert, der sich vor allem Ende Saison zeigt, wenn sich die Weinberge zur Freude aller in ein buntes herbstliches Mosaik verwandeln. Auch im Sommer kann dieses Mosaik dank der verschiedenen Grüntöne bewundert werden.

### Beschreibung

Bewirtschaften von Rebparzellen mit einer oder mehreren einheimischen und traditionellen Rebsorten (ausschliesslich der drei Hauptsorten Chasselas, Pinot noir und Gamay).

### Liste

Nur einheimische und traditionelle Rebsorten gemäss Verordnung über den Rebbau und den Wein (Art. 32) werden berücksichtigt.

#### Einheimische Rebsorten:

a) Weisse Rebsorten

Amigne (2 à 3), Petite Arvine (3), Humagne blanc (2), Resi (2);

b) Rote Rebsorten

Cornalin du Valais (3) (Landroter).

#### Traditionelle Rebsorten:

a) Weisse Rebsorten

Chardonnay (1), **Chasselas (1)**, Gwäss (Gouais) (2 bis 3), Himbertscha (1 bis 2), Lafnetscha (1), Marsanne blanche (3) (Ermitage), Muscat (1 bis 2), Pinot blanc (1), Pinot gris (Malvoisie) (1), Riesling (Petit Rhin) (2), Müller-Thurgau oder Riesling-Sylvaner (Riesling x Chasselas de Courtiller) (F), Roussanne (2 bis 3), Savagnin blanc (Heida oder Païen) (1 bis 2), Sylvaner (Gros Rhin) (1 bis 2);

b) Rote Rebsorten

Durize (Rouge de Fully) (3), Eyholzer Roter (2), **Gamay (1)**, Humagne rouge (3), **Pinot noir (1)**, Syrah (2 bis 3).

### Bedingungen

#### - In LE Reberg (Code 701/717)

- Die Fläche beträgt pro Rebsorte mindestens 500 m<sup>2</sup>

- Die beitragsberechtigte Fläche beträgt mindesten 5 % der gesamten Rebfläche des Betriebs.

### Landschaftsziele

**Landschaftsmosaik und Kulturerbe erhalten (H1-H5)**

### Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über den Rebbau und den Wein

### Beitrag

**Prinzip** Der Beitrag wird **jährlich** in Form eines **Pauschalbeitrags pro Rebsorte an den Betrieb** ausgerichtet. Der **Beitrag ist kumulierbar**. Er deckt die zusätzlichen Verwaltungskosten der Betriebe, die verschiedene Rebsorten anbauen. Sowohl die Klein- als auch die Grossbewirtschaftler tragen die differenzierten strukturellen Verwaltungskosten.

Beitragshöhe	150.-CHF/Rebsorte	Jährlicher Beitrag
--------------	-------------------	--------------------

### Umsetzungsziele

## **60 Rebsorten in LE Rebberg**

### **Deklaration**

Selbstdeklaration: der Winzer gibt an, wie viele Sorten er in den nächsten 8 Jahren erhalten möchte.

### **Registrierung**

In SAP, unter Betrieb

### **Kontrolle**

Über Rebbaukataster

### **Referenz**

Verordnung über den Rebbau und den Wein [http://www.vs.ch/NavigData/DS\\_68/M8112/de/VRW\\_RSV\\_1.9.09\\_D.pdf](http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/de/VRW_RSV_1.9.09_D.pdf)

256

**Pflanzung und Pflege von Rosenstöcken und Niedersträuchern an den Enden der Reblinien**



Rosenstöcke bringen Farbe in die Rebberge und sind ein ästhetischer Blickfang. Sie wurden ursprünglich zur Vorhersage des Echten Mehltaus gepflanzt.

**Beschreibung**

Pflanzen und Pflege von Rosenstöcken oder Niedersträuchern an den Enden der Reblinien während 8 Jahren.

**Liste**

Sämtliche Rosenarten und Stauden

**Bedingungen**

- In LE Rebberg (Code 701/717)
- Entlang der Freizeitwege oder Suonen
- An den Enden der Reblinien

**Empfehlungen**

Jede dritte Linie

**Landschaftsziele**

- Reb- und Terrassenrebberge und deren Sortenvielfalt fördern
- Nutzungsmosaik erhalten und fördern

**Beitrag**

**Prinzip** Der Beitrag wird **einmalig pro Rosenstock** ausgerichtet. Der Beitrag berücksichtigt die Pflanzung des Rebstockes und seine Pflege während 8 Jahren. Auch auf bereits bestehende Rosenstöcke wird der Beitrag gewährt.

**Beitragshöhe 40.- CHF/gepflanzter Rosenstock Einmaliger Beitrag**

<b>Kostenberechnung</b>			
	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/Stock
	Schnitt: 40 Rosenstöcke/h, einmal im Jahr während 8 Jahren	6.-	CHF/Stock
	Kosten Rosenstock	15.-	CHF/Stock
	Pflanzung: 6 Rosenstöcke/h	5.-	CHF/Stock
	Pflege Rosenstöcke: 10 Stöcke/h	3.-	CHF/Stock
	Landschaftsbonus 25 % der zusätzlichen Arbeit	ja 7.-	CHF/Stock
	<b>Total</b>	<b>36.-</b>	<b>CHF/Stock</b>

**Umsetzungsziele**

**400 Rosenstöcken in LE Rebberg**

**Deklaration**

Selbstdeklaration

**Registrierung**

In SAP, unter Betrieb

**Kontrolle**

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

## 12.3. Regionale Begleitgruppe



Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

### Konzept Landschaftsqualität Organigramm Perimeter : Bezirk Visp und Schattenberge

#### Projektinitiant und Trägerschaft

Gemeinden Bezirk Visp und Schattenberge		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Stefan Truffer Präfekt Bezirk Visp Birkenhaus 75 - Bord 3924 St. Niklaus VS 027 956 21 38 / 079 628 65 33 stefan.truffer@rhone.ch	

#### Mandatsempfänger Landschaftsqualität

Peter Lehner Regional- und Projektmanagement		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Lehner Geschäftsinhaber Lehner Management GmbH 3918 Wiler - Lötschental 027 939 22 77 / 079 335 90 00 peter@lehner-management.ch	Projektleitung und Verfasser des Landschaftsqualitätsberichtes zu Händen der Dienststelle für Landwirtschaft

#### Experten

Dienststelle für Landwirtschaft		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Michael Schmidhalter Agrartechnischer Mitarbeiter Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 33 / 078 608 20 71 michael.schmidhalter@admin.vs.ch	Das Amt für Direktzahlungen hat die Projektoberaufsicht inne und steht zudem in der Verantwortung der Verfassung der materiellen Analyse.
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jonas Regotz Amt für Viehwirtschaft Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 36 / 079 813 25 05 jonas-lukas.regotz@admin.vs.ch	Betriebsberater des Projektperimeters exkl. Region Visp
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	André Summermatter Amt für Viehwirtschaft Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 35 / 078 731 80 andre.summermatter@admin.vs.ch	Betriebsberater des Projektperimeters der Region Visp



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Dienststelle für Wald und Landschaft – Sektor Wald		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jonas Lehner Wissenschaftlicher Mitarbeiter Place des Cèdres 1950 Sion 027 606 32 29 / jonas.lehner@admin.vs.ch	Thematik Waldeinwuchs

Dienststelle für Wald und Landschaft – Sektor Natur und Landschaft		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Tanja Kreuzer Biologin Kantonsstrasse 275 3902 Brig-Glis 027 606 97 75 / 079 817 01 17 tanja.kreuzer@admin.vs.ch	Gemeinden Bürchen, Eischoll, Eisten, Grächen, Visp, Randa, Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee, Saas-Grund, St. Niklaus, Täsch, Unterbäch und Zermatt
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jeannette Bittel Biologin Kantonsstrasse 275 3902 Brig-Glis 027 606 97 74 / 079 817 13 81 jeannettel.bittel@admin.vs.ch	Gemeinden Emdbd, Visperterminen, Stalden, Staldenried, Törbel und Zeneggen

Dienststelle für Raumentwicklung - Richtplan		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Bellwald Raumplaner Bâtiment Mutua Rue des Cèdres 11 1950 Sion 027 / 606 32 81 / 078 654 46 34 martin.bellwald@admin.vs.ch	

### **Regionale Begleitgruppe:**

z.Z. 43 Mitglieder, davon 20 Landwirte/-innen, 6 Vertreter der Sömmerungs- und 4 der Weinbaugebiete. Weiter Vertreter verschiedenster repräsentativer Kreise: Politik, Förster, Wildhüter, Touristiker, Senioren, Schule, Naturliebhaber, Persönlichkeiten mit besonderem Wissen, Landwirte mit verschiedenen Profilen (Haupterwerb, Nebenerwerb, Ackerkulturen, Schafhalter, Kuhhalter, Alpbewirtschafter):

Landwirte			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
1.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Vinzenz Zenhäusern Mühlegasse 22, Haltjini 3935 Bürchen 027 934 11 51 / 079 578 39 71 vinzi61@bluewin.ch	Milchkühe



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
2.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Claudio Gehrig Brumbielstrasse 5, Haus zur Sonne 3943 Eischoll 027 932 35 15 / 079 779 70 08 claudio.gehrig@lonza.com	Eringer
3.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Django Wyssen Biffig 4 3922 Eisten 027 952 18 71 / 079 290 25 06 django.wyssen@bluewin.ch	Esel, Ponis, Maultiere
4.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Burri Derfji 13 3926 Embd 027 952 19 19 / 079 423 80 44 ptburri@bluewin.ch	Mutterkühe, Obstbau Geograph
5.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	René Gruber Chalet Sonnenterrasse 3925 Grächen 079 632 55 71 r.gruber-graechen@bluewin.ch	Ziegen, Schafe, Mutterkühe
6.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Yann Dupertuis Oberhäusern 3 3928 Randa 027 967 50 25 / 079 733 65 06 yann.dupertuis@gmx.ch	Rothirsche
7.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Ronald Anthamatten Talstrasse 133 3905 Saas-Almagell 078 71416 61 anthamattenronald@hotmail.com	Saaser Mutten
8.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Gregor Zurbriggen Haus Triftbach 3910 Saas-Grund 079 435 13 87 zurbriggen.gregor@bluewin.ch	Eringer, Schafe, Pferde Betrieb und –flächen in Saas- Balen, Förster
9.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Sandra Supersaxo Stadelweg 24 3906 Saas-Fee 027 957 34 50 / 079 569 83 98 sani.93@hotmail.com	Schafe und Schottische Mutterkühe
10.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Sarah Zizzo Haus Venezia 3910 Saas-Grund 027 957 19 25 / 079 450 74 03 sarah_zizzo@yahoo.de	Schafe, Eringerkühe, Ackerbaustellenleiterin



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
11.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Waldemir Venetz Liechtbielstrasse 4 3922 Stalden 078 824 98 48 w.venetz@bluewin.ch	Milchkühe, Schweizer Fleckvieh
12.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Regotz Halmera 8 3933 Staldenried 027 952 15 01 / 079 789 22 10 m.regotz@bluewin.ch	Schwarznasen
13.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jérôme Neff Dorfstrasse 102 3927 Herbriggen 027 956 56 55 / 079 799 67 82 j.neff@neffag.ch	Mutterkühe
14.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Mooser Haus Sonne 3928 Randa 027 967 85 60 / 076 367 85 60 mooserjosef@bluewin.ch	Betrieb und –flächen in Täsch Schottische Mutterkühe und WAS
15.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Adrian Zuber Rafgartenstrasse 2 3923 Törbel 027 952 18 78 / 079 449 53 03 adrianzuber@sunrise.ch	Eringer / Schweizer Fleckvieh Vorstand OLK
16.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Nicolas Lötscher Kantonstrasse 41 3944 Unterbäch 079 268 91 29 loetscher@gmail.com	Milchkühe, Schweizer Fleckvieh
17.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Markus Wyer Rittygasse 12 3930 Eyholz 027 946 01 27 / 078 875 66 34 markus.wyer@lonza.com	Eringer / Schafe
18.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Raul Gottsponer Ässmatte 6 3932 Visperterminen 027 946 55 14 / 079 328 13 61 rapago@bluewin.ch	Schwarzhalsziegen
19.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Fabian Lengen Eschstrasse 63 3934 Zeneggen 078 761 56 95 f.lengi@bluewin.ch	Milchkühe, Schweizer Fleckvieh, Mutterkühe
20.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Florian Perren Schluhmattstrasse 154 3920 Zermatt 027 967 06 13 / 079 475 89 62 perrenflorian@hotmail.com	Schwarznasenschafe



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Sömmerungsgebiet / Alpen			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
21.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Stefan Andenmatten Lehnbachstrasse 1 3905 Saas-Almagell 078 642 53 61 st.andenmatten@geoast.ch	Geometer, Präsident PRE Saastal
22.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Roger Imboden Turugasse 32 A 3924 St. Niklaus 027 956 26 52 / 079 844 04 00 roger-imboden@bluewin.ch	Alpe Jungen
23.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Armand Bernhardsgrütter Riedhof 1 3932 Visperterminen 027 946 83 08 / 079 240 21 26 armand.bernhardsgruetter@bluewin.ch	Alpe Gruben und Hofer, Saas-Balen
24.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Herold Zimmermann Kapellenweg 35 3932 Visperterminen 027 946 48 42 / 079 611 93 73 herold.zimmermann@gmail.com	Alpe im Nanztal Milchkühe, Schweizer Fleckvieh
25.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Christian Schuler des Josef Steinmattweg 75 3920 Zermatt 078 966 67 37 bellide@bluewin.ch	Landwirt in Ausbildung Alpe Stafel Milchkühe, Schweizer Fleckvieh
26.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Sepp Karlen Moosalpstrasse 38 3923 Törbel 027 967 67 54 / 079 213 68 40 josef.karlen@lonza.com	Moos Alpe Eringer und Milchkühe Schweizer Fleckvieh

Weinbauer			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
27.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Markus Burgener, Richard Stoffel St. Jodern Kellerei, Unterstalden 2 3932 Visperterminen 027 948 43 48 / 079 607 42 18 markus.burgener@jodernkellerei.ch	Rebberge Visperterminen Geschäftsführer, Kellermeister St. Jodern Kellerei
28.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jean-Pierre Ruff Zwingarten 72, 3902 Glis/VS 027 923 00 38 / 078 602 00 38 j_ruff@bluewin.ch	Rebberge Neubrücke, Territorium Stalden
29.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Klaus Heinzmann Unterstalden 9 3932 Visperterminen 027 946 10 79 / 079 254 79 76 klaus.heinzmann@bluewin.ch	Vizepräsident Oberwalliser Weinbauernverband, Projekt Sanierung Trockenstein- mauern Visperterminen



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
30.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil	Ewald Fux Haus Dhaulagiri, 3922 Kalpetran/VS 027 952 22 94 / 079 412 85 29	Rebberge Kalpetran Pilzresistente Reben Schwarznasenschafe

**Projektmentor aus der Politik**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
31.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Liliane Brigger, Grossrätin Haus Mistral 3925 Grächen 027 956 13 82 / 079 781 57 55 liliane.brigger@admin.vs.ch	Mitglied der Grossrat Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt Vorstandsmitglied Grächen Tourismus

**Vertreter repräsentativer Kreise**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
32.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Reinhard Schaller Ringilacher 2 3926 Embd 027 952 28 09 / 079 413 50 70 gemeinde@embd.ch	Vize-Gemeindepräsident Emd
33.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Marina Stoffel Dorfstrasse 34 3932 Visperterminen 079 462 28 01 marina.stoffel@visperterminen.ch	Gemeinderätin Visperterminen Projekt BDFF Visperterminen
34.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Markus Sarbach Talstrasse 22 3924 St. Niklaus 027 956 33 86 / 079 230 58 24 markus.sarbach@st.niklaus.ch	Gemeinderat St. Niklaus, Lehrer, Mutterkühe und Ziegen
35.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Urs Juon Zenblatten 1 3923 Törbel 027 952 21 12 / 079 667 51 50 urs.juon@planax.ch	Gemeindepräsident Törbel, Kulturingenieur
36.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Urs Zimmermann Giljo 19 3932 Visperterminen 027 946 58 84 / 079 355 39 33 urs.zimmermann@admin.vs.ch	Wildhüter, Fischereiaufseher, Biologe
37.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Mobil Email	Dominique Gruber Rittinen 91 CH-3924 St. Niklaus 078 870 23 46 74lama@gmail.com	Wanderleiterin SBV Schneesportlehrerin BBT



**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire  
Service de l'agriculture  
Office des paiements directs  
**Secteur Biodiversité et Espace rural**



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Direktzahlungen  
**Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum**

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
38.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. Email	Pascal Schär Saastal Marketing AG 3906 Saas-Fee 027 958 18 58 pascal.schaer@saas-fee.ch	Geschäftsführer Saastal Marketing AG
39.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Damian Indermitte Dorfstrasse 66 3932 Visperterminen 027 948 00 48 / 079 543 85 74 damian.indermitte@heidadorf.ch	Geschäftsführer Heidadorf Visperterminen Tourismus
40.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. Email	Oliver Andenmatten Hotel & Spa Hannigalp, Heiminen 468 3925 Grächen 027 955 10 00 info@hannigalp.ch	Gastgeber / Hotelier
41.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. Email	Adrian Greiner Bike Plan AG, Bahnhofplatz 3 3920 Zermatt 027 966 39 30 adrian.greiner@bikeplan.ch	CEO und Projektleiter bikespezifische Destinationsentwicklung und Raumplanung
42.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Claudia Farrèr Rhonesandstrasse 15 3900 Brig 027 924 82 14 / 079 729 25 85 claudia.farrer@pronat.ch	Umweltnaturwissenschaftlerin
43.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Andreas Katna Eye 2 3924 St. Niklaus 027 956 21 70 / 079 399 71 68 andreaskatna@hotmail.com	Landschaftsgärtner, Imker, Bieneninspektor

#### 12.4. Projekte der Perimetergemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Strukturverbesserungen

<b>Gemeinde</b>	<b>Jahr Subv.</b>	<b>Objekt</b>
<b>Bürchen</b>	2000	Flurweg Ried-Blattacker, Eitresch-Blattacker
<b>Eischoll</b>	2011	Sanierung Wässerwasserleitung Alte Suone
<b>Eischoll</b>	1996	Bewässerungsanlage Breitmatten
<b>Unterbäch</b>	2000	Erschliessung Unterbäch Nord
<b>Eisten</b>	2009	Erschliessung Weiler Raftgarten
<b>Embd</b>	1999	Erschliessung Frümacher Obri Rormatte
<b>Grächen</b>	2009	Sanierung Flurstrassen
<b>Randa</b>	1992	Bewässerungsanlage
<b>Saas-Almagell</b>	2006	Wässerwasserleiten „Moosgufer“ und „Heuwete“
<b>Saas-Balen</b>	2015	Sanierung Alpweg Hofer-Grüebealp
<b>Saas-Grund</b>	2009	Instandstellung Flurweg Börter
<b>St. Niklaus</b>	2014	Ausbau Viehtriebweg „Stellimatte-Jungu“
<b>Stalden</b>	2006	Sanierung „Chibrücke“ und „Alter Talweg“
<b>Staldenried</b>	2006	PWI Flurwege
<b>Täsch</b>	2009	Sanierung Wässerwasserzuleitungen „Niwa“ und „Halta/Hof“
<b>Törbel</b>	2012	Sanierung Wässerwasserleitungen „Niwa“/„Alti Niwa“
<b>Visp</b>	2009	Sanierung Visperi
<b>Visperterminen</b>	2007	Sanierung Wässerwasserleitung „Heido“
<b>Zeneggen</b>	2014	Sanierung Flurstrasse „Sisettesch-Trolera-Esch“

## 12.5 Flächennutzung

Betriebsart	Gemeinde	Jahr	LN – Offene Ackerfläche	LN – Grünfläche	LN - Dauerkulturen
			in ha	in ha	in ha
Konventionell	Bürchen	1990	14.3	177.9	9.2
		2015	0.8	192.4	0.5
	Eischoll	1990	8.5	181.6	5.8
		2015	1.1	136.0	0.0
	Eisten	1990	0.8	84	0.0
		2015	0.0	33.0	0.0
	Embd	1990	1.5	140.6	0.2
		2015	0.0	84.5	0.2
	Grächen	1990	0.2	158.7	0.0
		2015	0.0	129.6	0.2
	Randa	1990	0.0	134.7	0.0
		2015	0.0	62.8	0.0
	Saas-Almagell	1990	0.3	39.2	0.0
		2015	0.0	71.2	0.0
	Saas-Balen	1990	3.5	91.8	0.0
		2015	0.8	75.6	0.0
	Saas-Fee	1990	0.7	54.9	0.0
		2015	0.0	44.1	0.0
	Saas-Grund	1990	0.9	157.6	0.0
		2015	0.2	148.8	0.0
	Stalden	1990	0.7	131.4	1.8
		2015	0.0	106.3	0.8
	Staldenried	1990	2.1	178.1	2.2
		2015	0.2	132.8	0.4
	St. Niklaus	1990	8.5	385.1	0.0
		2015	0.4	365.0	0.0
	Täsch	1990	0.3	126.0	0.0
		2015	0.1	11.7	0.0
	Törbel	1990	1.1	189.3	0.5
		2015	0.0	278.5	1.5
	Unterbäch	1990	1.6	157.4	0.7
		2015	0.0	161.2	0.2
	Visp	1990	85.4	202.6	21.5
		2015	12.7	127.4	14.3
	Visperter-minen	1990	16.5	320.8	17.4
		2015	1.3	269.9	9.8
	Zeneggen	1990	0.1	174.5	2.8
		2015	0.0	52.3	1.4
	Zermatt	1990	0.0	238.4	0.0
		2015	0.0	120.1	0.0
Konventionell	Total	1990	147.0	3'324.6	62.1
		2015	17.6	2'603.2	29.3
		+/-	-129.4	-721.4	-32.8

Betriebsart	Gemeinde	Jahr	LN – Offene	LN –	LN –
			Ackerfläche	Grünfläche	Dauerkulturen
			in ha	in ha	in ha
<b>Bio</b>	Bürchen	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.6	47.4	0.2
	Eischoll	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	93.7	0.1
	Eisten	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	7.8	0.0
	Embd	1990	0.0	20.0	0.0
		2015	0.0	63.1	0.4
	Grächen	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.5	70.0	0.0
	Randa	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Saas-Almagell	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Saas-Balen	1990	0.1	1.1	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Saas-Fee	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Saas-Grund	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Stalden	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	0.0	0.0
	Staldenried	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	14.0	0.3
	St. Niklaus	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	42.6	0.0
	Täsch	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	80.2	0.0
	Törbel	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.1	22.5	0.2
	Unterbäch	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.5	76.4	0.3
	Visp	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	20.4	167.9	0.2
	Visperter-minen	1990	0.0	4.2	0.0
		2015	0.3	88.5	0.5
	Zeneggen	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	1.9	158.0	0.6
	Zermatt	1990	0.0	0.0	0.0
		2015	0.0	107.8	0.0
<b>Bio</b>	<b>Total</b>	<b>1990</b>	<b>0.1</b>	<b>25.3</b>	<b>0.0</b>
		<b>2015</b>	<b>24.3</b>	<b>1'039.9</b>	<b>2.8</b>
		<b>+/-</b>	<b>+24.2</b>	<b>+1'014.6</b>	<b>+2.8</b>
<b>Total</b>	<b>1990</b>	<b>147.1</b>	<b>3'349.9</b>	<b>62.1</b>	
		<b>2015</b>	<b>41.9</b>	<b>3'643.1</b>	<b>32.1</b>
		<b>+/-</b>	<b>-105.2</b>	<b>+293.2</b>	<b>-30.0</b>

Landwirtschaftliche Nutzfläche (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2016)

## 12.6 Literatur und Grundlagen

---

Bestehende, für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevante Grundlagen, Konzepte und Pläne finden sich auf verschiedenen Niveaus:

- **National:** Landschaftsziele des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)  
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)  
Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- **Kantonal:** Kantonaler Richtplan  
Kantonale Schutzbestimmungen  
Kantonale Landschaftskonzepte
- **Regional:** Regionale Richtplanungen  
Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte  
Gesamtmelioration Visp-Raron  
Agglomerationenprogramm 3. Generation, 2016
- **Kommunal:** Gemeinderichtplanungen  
Schutzbestimmungen der Gemeinden  
Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinden  
Historische Daten (wie Alpkataster oder bestehende Strukturkartierungen)
- **Projektebene:** Integrierter Bewirtschaftungsplan (Waldweiden)  
Projekte zur Förderung der Biodiversität (Vernetzung DZV)  
Projekt zur regionalen Entwicklung (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG)  
Projekt im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik  
Bericht Suonen der Dienststelle für Raumplanung des Kantons Wallis  
Leitfaden zum Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis (Richtplanblatt F.4)

**Anderegg K. und Kräuchi A.,** Landschaftsanalyse, -bewertung nach BAFU für die Gemeinden Saas-Grund, Saas-Balen, Saas-Fee, Saas-Almagell, 2014.

**Anderegg U.,** Zeitschrift Geomatik Schweiz: Geoinformation und Landmanagement, S. 532-535, 2014.

**Backhaus N., Reichler C. und Stremlow M.,** Alpenlandschaften – Von der Vorstellung zur Handlung, Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt I "Prozesse der Wahrnehmung" NFP 48, vdf, 2007.

**Bellwald M. und Würth Stefan,** Linguistik online 29, 4/06Suän, Zetti, Wüer – Namen im Umkreis der Oberwalliser Flurbewässerung

**Dennler M. und Maisch M.** Gletscher und Gletscherschwund im Mattertal (Südliche Walliser Alpen, VS) In: Bulletin de la Murithienne, 1995, no. 113, p. 147-172.

**Dienststelle für Raumentwicklung,** Kantonales Raumentwicklungskonzept Kanton Wallis, 2014

**Gnäggi C. und Labhart T.**, Geologie der Schweiz, 9., vollständig überarbeitete Auflage, Ott Verlag, 2015.

**Gutersohn H.**, Geographie der Schweiz in drei Bänden, Band II Alpen, 1. Teil, Kümmerly & Frey, Bern (1971).

**Jaeger F. und Staub W.**, Die Rarner Schattenberge – Ein wirtschaftsgeographische Skizze, 1945.

**Rodewald R., Schwyzer Y., Liechti K., Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (Hrsg.)** (2014): Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, Bern, Schweiz.

**Stebler F.G.**, „Die Vispertaler Sonnenberge“, Jahrbuch der Schweiz, 56. Jahrgang, Schweizer Alpenclub, Bern, 1921.

**Stoffel M.**, Jahrringuntersuchungen zur Murgang- und Steinschlagaktivität im Mättertal: Gestern, Heute-und Morgen?\*, Conference: Blätter aus der Walliser Geschichte, At Brig, Volume: 41: 221-247 2009.

**Volken D.**, Mesoklimatische Temperaturverteilung im Rhone und Vispertal, Diss. ETH Nr. 17705, 2008.

**Wyer M. und Jäger T.**, Biodiversitäts Kastanienselve Eyholz, Vorprojekt für Stiftung Kastanienselve Visp-Eyholz, 2016

**Zufferey-Périsset Anne Dominique et al.**, Walliser Reb- und Weinmuseum, Rebe und Wein im Wallis, 2010.

#### **Elektronische Quellen:**

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Uberer>
- <http://www.wikiwallis.ch>
- <https://www2.unil.ch/eatlasvs/wp/>
- <http://www.Jodernkellerei.ch>